

---

# Kapitel 5

## Globale Themen im Menschenrechtsschutz

1

2

3

4

**5**

Anhang

## Inhalt

Arbeit	473
Armut	479
Bildung	484
Demokratie	489
Diskriminierung und Intoleranz	493
Erinnerung	501
Frieden und Gewalt	507
Gender	512
Gesundheit	519
Globalisierung	526
Kinder	531
Krieg und Terrorismus	537
Kultur und Sport	543
Medien	548
Menschen mit Behinderungen	552
Migration	558
Partizipation	569
Rassismus	576
Religion und Weltanschauung	582
Umwelt	590



© Pancho

## Arbeit

**Das Recht auf menschenwürdige Arbeit** ist in einer Reihe internationaler und regionaler Abkommen festgeschrieben, unter anderem in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR), im UN-Sozialpakt, in der Europäischen Sozialcharta und in der Grundrechtecharta der Europäischen Union.

Das Recht auf Arbeit umfasst alle Formen von Arbeit, einschließlich Lohnarbeit, selbstständiger Tätigkeit, Heimarbeit und anderer Tätigkeiten, die ein Einkommen generieren. Das Recht auf Arbeit ist nicht als absolutes und bedingungsloses Recht auf Beschäftigung zu verstehen.<sup>1</sup> Vielmehr ist es das Recht jedes Menschen auf die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt durch Arbeit von menschenwürdiger Qualität zu verdienen, die seine Rechte wahrt und ein angemessenes Einkommen mit adäquater sozialer Sicherung generiert. Damit umfasst das Recht auf menschenwürdige Arbeit drei Dimensionen von Rechten:

- Das Recht auf Arbeit
- Rechte am Arbeitsplatz
- Das Recht auf angemessene soziale Sicherheit<sup>2</sup>

### Das Recht auf Arbeit

Das Recht auf Arbeit bedeutet, dass der Staat ein gesellschaftliches, wirtschaftliches und materielles Umfeld schaffen muss, das allen Menschen ermöglicht, sich einen würdevollen Lebensunterhalt zu verdienen. Dafür ist es notwendig,

#### Passende Übungen

- Arbeit und Kinder
- Ashiques Geschichte
- Der wahre Preis der Kleidung
- Geschichte zweier Städte
- Gewerkschaftsversammlung
- Ich will arbeiten
- Ungleiche Löhne

Der Weltfriede kann auf die Dauer nur auf sozialer Gerechtigkeit aufgebaut werden.  
**Verfassung der ILO**

Ohne Arbeit ist das Leben trostlos. Aber wenn die Arbeit seelenlos ist, erstickt das Leben und stirbt dahin.  
**Albert Camus, französischer Schriftsteller und Philosoph (1913-1960)**

Die traurigste Erscheinung der Zivilisation und meiner Ansicht nach das größte Eingeständnis ihres Scheiterns sind Menschen, die arbeiten können, die arbeiten wollen und denen man nicht erlaubt zu arbeiten.  
**Robert Louis Balfour Stevenson, schottisch-britischer Erzähler (1850-1894)**

dass Staaten beispielsweise Zugang zu Bildung ermöglichen, eine Beschäftigungsstrategie verabschieden und umsetzen, fachliche und berufliche Ausbildungsprogramme realisieren, Beschäftigte vor ungerechtfertigter Entlassung schützen und Gesetze zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung beim Zugang zu Bildung und Beschäftigung erlassen.

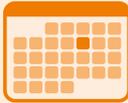
## Rechte am Arbeitsplatz

Jeder Mensch hat ein Recht auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen, hierzu gehören Sicherheit am Arbeitsplatz, ein gerechter Lohn, Chancengleichheit, angemessene Begrenzung der Arbeitszeit sowie das Recht, sich zu organisieren und Kollektivverhandlungen zu führen. Hieraus ergibt sich das Verbot von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen.

## Angemessene soziale Sicherheit

Das Recht auf menschenwürdige Arbeit beinhaltet außerdem, dass der Staat die Pflicht hat, für Personen, die keine reguläre Beschäftigung finden, angemessene Mechanismen der sozialen Sicherheit zu schaffen.<sup>3</sup>

1. Mai



Internationaler Tag der Arbeit

12. Juni



Internationaler Tag gegen Kinderarbeit

## Die Internationale Arbeitsorganisation

Die ILO- Weltkommission, eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, ist die Internationale Arbeitsorganisation und zuständig für die Formulierung und Durchsetzung internationaler Arbeits- und Sozialstandards. Sie ist bis heute die einzige internationale Organisation, in der nichtstaatliche Partner auf Augenhöhe mit Regierungen zusammenarbeiten.<sup>4</sup>

Die ILO hat mehrere Abkommen zum Schutz von Arbeitsrechten erarbeitet, unter anderem zur Gleichwertigkeit des Entgelts für gleichwertige Arbeit, über Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf und Zwangsarbeit.<sup>5</sup>

## Das Recht auf Arbeit in der Europäischen Sozialcharta

Die Europäische Sozialcharta ist ein Vertrag des Europarats, der die sozialen und wirtschaftlichen Rechte festschreibt als Gegenstück zur Europäischen Menschenrechtskonvention, die sich vor allem auf zivil- und politische Rechte bezieht. Die Charta trat 1965 in Kraft und garantiert eine breite Palette alltäglicher Menschenrechte im Zusammenhang mit Beschäftigung, Wohnraum, Gesundheit, Bildung, Sozialschutz und Wohlfahrt. Sie legt besonderen Wert auf den Diskriminierungsschutz von älteren Menschen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und Migrant\_innen.

In der Sozialcharta sind die folgenden Rechte auf Arbeit enthalten: Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit, Schutz von Arbeitskräften zwischen 15 und 18 Jahren, das Recht, den eigenen Lebensunterhalt in einem frei gewählten Beruf zu verdienen, eine Wirtschafts- und Sozialpolitik, die Vollbeschäftigung anstrebt, gerechte Arbeitsbedingungen, Schutz vor sexueller und psychischer Belästigung, die Freiheit, Gewerkschaften zu bilden und Kollektivverhandlungen

zu führen, Kündigungsschutz, Streikrecht und Zugang zu Arbeit für Menschen mit Behinderungen.<sup>6</sup>

1999 trat eine revidierte Fassung der Sozialcharta in Kraft. Während Österreich die revidierte Charta 2011 ratifiziert hat, hat sie Deutschland bis heute nur gezeichnet. Die Schweiz hat nicht einmal die alte Sozialcharta ratifiziert, sondern nur gezeichnet.

Informationen zu Deutschland:

<https://www.sozialcharta.eu/die-europaeische-sozialcharta-und-ihre-umsetzung-in-deutschland-9198/>

Hier sind alle Ratifikationen der Sozialcharta ersichtlich:

<https://www.coe.int/en/web/european-social-charter/signatures-ratifications>

## Die Grundrechtecharta der Europäischen Union

Die Grundrechtecharta der Europäischen Union<sup>7</sup> enthält erstmals einen rechtlich verbindlichen Katalog für EU-Bürger\_innen, der auch wirtschaftliche und soziale Rechte umfasst. Das Recht auf Arbeit wird in Artikel 15 der Charta garantiert: (1) „Jede Person hat das Recht, zu arbeiten und einen frei gewählten oder angenommenen Beruf auszuüben. (2) Alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben die Freiheit, in jedem Mitgliedstaat Arbeit zu suchen, zu arbeiten, sich niederzulassen oder Dienstleistungen zu erbringen.“

Darüber hinaus enthält die Charta Solidarrechte wie zum Beispiel das Recht auf Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer\_innen in Unternehmen, das Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen (hiermit sind zum Beispiel Lohnverhandlungen der Gewerkschaften oder Streikrecht gemeint), das Recht auf Zugang zu Arbeitsvermittlungsdiensten, Schutz vor ungerechtfertigter Entlassung, gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen, Verbot der Kinderarbeit und Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz.

## Ausbeuterische Arbeit und Menschenhandel

Auch in Europa arbeiten viele Menschen unter prekären Bedingungen, zum Beispiel in der Pflege, in der Fleischverarbeitung, im Haushalt, in der Prostitution, der Landwirtschaft oder auf dem Bau. Einige von ihnen werden durch Zwang, Gewalt oder Bedrohung in ihrer Selbstbestimmung derart eingeschränkt, dass sie nicht mehr frei über ihre Arbeitskraft entscheiden können und wirtschaftlich massiv ausgebeutet werden – in solchen Fällen spricht man von ausbeuterischer Arbeit beziehungsweise von Menschenhandel.

Menschenhandel ist seit 2000 im sogenannten Palermo-Protokoll der Vereinten Nationen international einheitlich definiert als: Menschen anwerben, anbieten, verbringen, vermitteln, beherbergen oder annehmen durch die Anwendung unerlaubter Mittel wie Täuschung, Zwang, Drohung oder Nötigung zum Zweck der Ausbeutung. Die Ausbeutung kann die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung der Arbeitskraft oder die Entnahme von Körperorganen umfassen und alle Menschen

unabhängig von Alter und Geschlecht betreffen. Die Einwilligung eines Opfers in die Ausbeutung ist für die Definition unerheblich.

Artikel 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verbietet ausdrücklich und kategorisch jegliche Sklaverei und Zwangsarbeit. 2005 verabschiedete der Europarat das Übereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels, das die Staaten verpflichtet, Menschenhandel zu verhindern, Menschenhändler\_innen zu verfolgen und die Menschenrechte der Opfer zu schützen; drei Jahre später trat die Konvention in Kraft. Ob und wie die Konvention in den Staaten, die sie ratifiziert haben (Österreich 2006; Deutschland und Schweiz 2012), tatsächlich umgesetzt ist, wird von einer 15-köpfigen Expertengruppe (Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings - GRETA) untersucht. Alle Stufen des Verfahrens werden auf der Website des Europarats veröffentlicht.

Frauen leisten zwei Drittel der Arbeitsstunden, haben ein Zehntel des Einkommens und ein Hundertstel des Eigentums auf dieser Welt.

Monika Griefahn, Politikerin und Mitbegründerin von Greenpeace Deutschland

Mehr Informationen zur Konvention (auch zum Umsetzungsstand):

<http://www.coe.int/en/web/anti-human-trafficking>

Weitere Informationen zum Thema Menschenhandel:

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/menschenhandel/>

## Gewerkschaften

Gewerkschaften sind Vereinigungen von Arbeitnehmer\_innen mit dem Hauptziel, die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber der Arbeitgeberseite zu vertreten. Gewerkschaften haben eine entscheidende Rolle gespielt, dass sich die Rechte der Arbeiterschaft seitdem langsam aber stetig verbessert haben. Das Recht, Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten, sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen sind Grundrechte.

### Internationaler Tag der Arbeit

Der Tag der Arbeit entstand aus dem Kampf für den Achtstundentag in einer Zeit, als Arbeitskräfte gezwungen waren, bis zu 14 Stunden pro Tag zu arbeiten. In diesem Zusammenhang kam es Anfang Mai 1886 in den Vereinigten Staaten von Amerika zu Streiks und Demonstrationen. Schon bald wurde der 1. Mai zu einem jährlich wiederkehrenden Ereignis. In immer mehr Ländern auf der ganzen Welt feierten Arbeitskräfte den 1. Mai als Tag der Arbeit, zum ersten Mal 1891 in Russland, Brasilien und Irland.

### Einschüchterung und Verfolgung von Gewerkschaftsmitgliedern

Der Internationale Gewerkschaftsbund (ITUC) dokumentiert in seiner jährlichen Umfrage die aktuelle Situation von Gewerkschaftsmitgliedern und mit welchem Widerständen und Konsequenzen sie in ihrer Arbeit konfrontiert sind:

<https://www.ituc-csi.org/jaehrliche-ubersicht-des-igb>

Nach Angaben des ITUC in Europa sind Gewerkschaftsmitglieder trotz existierender Gesetze zum Schutz von Gewerkschaftsrechten nach wie vor Repressionen von Arbeitgeberseite ausgesetzt, dazu gehören Versetzungen, Lohnkürzungen, Entlassungen, Schikanen und Manipulationen.

**Solidarität – Solidarność**

Solidarność (Solidarität) war in den 1980er Jahren in Polen eine neue Gewerkschaftsbewegung, die das ganze Land erfasste. Die Bewegung formierte sich, als die Werftarbeiter\_innen am 14. Dezember 1970 einen Protestzug in die Danziger Innenstadt bildeten und von der Polizei brutal niedergeschlagen wurden. Die Solidarność-Bewegung mit ihren zahlreichen Streiks wurde zum Motor des sozialen und demokratischen Wandels. Solidarność wuchs auf über neun Millionen Mitglieder an, die, gezwungen durch die repressive Politik der Regierung, viele Jahre im Untergrund wirkten.

## Arbeit und Jugend

Der Jugendausschuss des Europäischen Gewerkschaftsbunds (EGB) vertritt junge Arbeitskräfte im EGB und achtet darauf, dass in diverse politische Strategien eine Jugendperspektive integriert wird. Er nimmt Stellung zu Fragen, die junge Menschen bei der Arbeit betreffen. Durch außerschulische Bildung, zum Beispiel Studienaufenthalte, Konferenzen, Seminare und Kampagnen, unterstützt der Jugendausschuss des EGB aktiv die Menschenrechte jugendlicher Arbeitskräfte in ganz Europa.

<https://jugend.dgb.de/themen/++co++85a1bb3c-76a9-11e2-921b-5254004678b5>

Die Arbeitslosenrate ist bei Jugendlichen oft höher als bei Erwachsenen. Dies kann mehrere Ursachen haben: So sind es in Europa meist junge Menschen, die mit befristeten Verträgen beschäftigt werden oder lange Zeit in unbezahlten Praktika verbringen. Ein weiterer Faktor ist, dass beim Abbau von Arbeitsplätzen soziale Faktoren häufig eher bei älteren Arbeitnehmer\_innen eine Rolle spielen, wie nötiger Unterhalt für Kinder oder schwierige Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt, wenn es nur noch wenige Jahre bis zur Rente sind. Aktuelle Zahlen zu Jugendarbeitslosigkeit in Europa finden Sie hier:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/74795/umfrage/jugendarbeitslosigkeit-in-europa/>

Beschäftigung ist auch ein Kernthema des Europäischen Jugendforums, einer Dachorganisation von über 100 Jugendorganisationen:

<https://www.youthforum.org/>

## Kinderarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert Kinderarbeit (englisch: „child labour“ im Unterschied zu „work“) als „Arbeit, durch die Kinder ihrer Kindheit, ihres Potenzials und ihrer Würde beraubt werden und die ihrer Entwicklung schadet“.

Kinderarbeit ist aus mehreren Gründen untragbar: Zum Beispiel arbeiten bereits sehr junge Kinder, statt dass sie in die Schule gehen; Kinder verrichten häufig Arbeiten, die für ihr Alter ungeeignet sind; außerdem sind Kinder auch in Bereichen tätig, die für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Würde schädlich sind.<sup>8</sup>

Ein bloßes Verbot der Kinderarbeit wird allerdings auch kritisiert, denn es beseitigt nicht die Gründe, warum Kinder arbeiten (müssen), etwa, weil die Menschen in ihrem Umfeld nicht genug verdienen, um sie mit Nahrung, Kleidung etc. zu versorgen. Ein bloßes Verbot würde diesen Kindern schaden, da sie in der Illegalität noch schlechtere Verhandlungsmöglichkeiten mit den Arbeitgeber\_innen haben. Viele Produkte sind auch das Resultat von ausbeuterischer Kinderarbeit. Es ist daher wichtig, dass die Unternehmen Verantwortung für ihre Lieferketten übernehmen und darauf achten, dass im gesamten Herstellungsprozess die Menschenrechte geachtet werden. Ebenso sollten Verbraucher\_innen Verantwortung übernehmen, welche Produkte sie kaufen.

Konventionen und Empfehlungen der ILO zu Kinderarbeit:  
<http://www.ilo.org/ipec/facts/LOconventiononchildlabour/lang--en/index.htm>

### **UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 32 (Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung)**

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes an, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt und nicht zu einer Arbeit herangezogen zu werden, die Gefahren mit sich bringen, die Erziehung des Kindes behindern oder die Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen könnte.

- 1 Allgemeine Bemerkung 18, Abs. 6 [https://tbinternet.ohchr.org/\\_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=E%2fC.12%2fGC%2f18](https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=E%2fC.12%2fGC%2f18)
- 2 <http://www.ilo.org/global/topics/decent-work/lang--en/index.htm>
- 3 Informationen zum Recht auf Arbeit bei der Europäischen Kommission <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=82>
- 4 Artikel 3 der ILO-Verfassung.
- 5 Alle ILO-Standards unter <http://www.ilo.org/global/standards/introduction-to-international-labour-standards/conventions-and-recommendations/lang--en/index.htm>
- 6 <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/europarat/europaeische-sozialcharta/>
- 7 [http://www.europarl.europa.eu/charter/default\\_de.htm](http://www.europarl.europa.eu/charter/default_de.htm)
- 8 <http://ilo.org/ipec/facts/WorstFormsofChildLabour/lang--en/index.htm>



© Thomas Pläßmann

## Armut

Zwischen Armut und Menschenrechten besteht ein enger Zusammenhang. In der Wiener Erklärung und dem Aktionsprogramm der Weltmensenrechtskonferenz von 1993 heißt es: „Das Bestehen weitverbreiteter extremer Armut behindert die volle und wirksame Durchsetzung der Menschenrechte; ihre sofortige Linderung und längerfristige Beseitigung muss nach wie vor für die internationale Gemeinschaft hohe Priorität haben.“

### Definitionen von Armut

Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte<sup>1</sup> definiert Armut als menschlichen Zustand, der durch fortdauernden oder chronischen Mangel an Ressourcen, Fähigkeiten, Entscheidungsfreiheit, Sicherheit und Macht gekennzeichnet ist, welche für den Genuss eines angemessenen Lebensstandards und anderer bürgerlicher, kultureller, wirtschaftlicher, politischer und sozialer Rechte notwendig sind.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, Armut zu definieren und zu messen, die wiederum zu unterschiedlichen Ansätzen der Armutsbekämpfung führen. Armut wird häufig als absolute oder als relative Armut quantifiziert. In beiden Fällen wird eine Armutsschwelle oder Armutsgrenze definiert, und wer sich unterhalb dieser Grenze befindet, gilt als arm.

#### Passende Übungen

- Arbeit und Kinder
- Kampf um Geld und Macht
- Ungleiche Löhne

## Absolute Armut

Absolute (oder extreme) Armut ist der Mangel an ausreichenden Ressourcen zur Befriedigung seiner Grundbedürfnisse, zum Beispiel sicheres Trinkwasser, Nahrung und Abwasserbeseitigung. Die Armutsgrenze wird zum Beispiel durch die Weltbank anhand der finanziellen Ressourcen berechnet, die eine Person zum Überleben braucht. Die Weltbank definiert absolute Armut derzeit als Einkommen unter 1,25 US-Dollar (das entspricht etwa 1,1 Euro) pro Tag.<sup>2</sup> Allerdings wird diese Definition kritisch bewertet, weil Lebenshaltungskosten in Ländern unterschiedlich sind und ein Handel mit selbst angebauten oder hergestellten Gütern nicht beachtet wird.

## Relative Armut

Relative Armut bedeutet eine Unterversorgung an materiellen und immateriellen Gütern und eine Beschränkung der Lebenschancen. Dies wird im Vergleich zum Wohlstand der jeweiligen Gesellschaft ermittelt. Wer relativ arm ist, hat deutlich weniger als die meisten anderen.

Von relativer Armut betroffene Personen sind häufig von der Teilnahme an wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aktivitäten ausgeschlossen, die für andere selbstverständlich sind; manche können ihre Grundrechte nur eingeschränkt wahrnehmen.<sup>3</sup>

17. Oktober



Internationaler  
Tag für die  
Beseitigung der  
Armut

### La Via Campesina mobilisiert gegen Armut

La Via Campesina ist ein internationales Netzwerk von in landwirtschaftlichen Kontexten lebenden Menschen. Darin vertreten sind Kleinbäuerinnen und -bauern, Landlose, Farmarbeiter\_innen, Menschen indigener Herkunft etc. La Via Campesina setzt sich ein für bäuerliche Landwirtschaft, Ernährungssouveränität, Wasser und Klima, um soziale Gerechtigkeit und Würde zu fördern.  
<https://viacampesina.org/en/international-peasants-voice/>

## Menschenrechte und Armut

Armut kann sowohl Ursache als auch Folge von Menschenrechtsverletzungen sein. Gegenüber Menschen, die in Armut leben, hat der Staat rechtliche Verpflichtungen, die vor allem aus den sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, bürgerlichen und politischen Menschenrechten erwachsen. Im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte heißt es, dass alle Rechte „einzeln und durch internationale Hilfe und Zusammenarbeit“ verwirklicht werden müssen. Demnach tragen die Industriestaaten – und auch Staaten, die in der Lage sind, zur Beseitigung der Armut beizutragen – nicht nur als einzelne Staaten Verantwortung, sondern stehen auch völkerrechtlich in der Pflicht. Die Beseitigung der Armut ergibt sich aus der Erfüllung menschenrechtlicher Verpflichtungen.

**Recht auf menschenwürdige Arbeit:** Unzureichende und unsichere Lebensgrundlagen begünstigen Armut und zwingen Menschen dazu, schlecht bezahlte Arbeitsstellen anzunehmen und unsichere und ungesunde Arbeitsbedingungen zu akzeptieren. Ihnen fehlt es oft an der Möglichkeit, sich für bessere Arbeitsbedingungen einzusetzen oder hierfür Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Wenn du gekommen bist, um mir zu helfen, verschwendest du deine Zeit. Aber wenn du gekommen bist, weil deine Befreiung mit meiner verbunden ist, dann lass uns zusammenarbeiten.  
Lilla Watson, indigene Künstlerin aus Australien

**Recht auf ausreichende Nahrung:** Ein Leben in Armut kann zu Hunger und Fehlernährung führen, was wiederum auf die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Person wirkt. Körperliche und psychische Folgen des Mangels an hochwertiger Nahrung verschlimmern häufig die Armut.

#### **Armut und Gesundheit**

Das Robert Koch-Institut (RKI) führt regelmäßig Gesundheitsstudien durch, die umfassende Aussagen zur Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland erlauben. Darüber hinaus nutzt das RKI zahlreiche weitere Studien und Statistiken. Die Auswirkungen von Armut und sozialer Ungleichheit auf die Gesundheit stellen dabei einen Schwerpunkt dar.

<https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GesundAZ/Content/A/Armut/Armut.html>

Caritas Schweiz führt ein Dossier mit dem Titel „Armut macht krank“:  
<http://www.caritas-markt.ch/de/p103001378.html>

**Recht auf angemessenen Wohnraum:** Das Recht auf angemessenen Wohnraum bedeutet, ein sicheres Zuhause zu haben, in dem man in Frieden und Würde leben kann, und das einem Mindestmaß an Qualität entspricht, sodass die Bewohner\_innen keine gesundheitlichen Schäden davontragen. Viele Menschen in Armut leben in abgelegenen oder stigmatisierten Gegenden in unzulänglichen Wohnungen oder sind obdachlos. Die Beteiligung an sozialem und kulturellem Leben ist ihnen oftmals nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich.

Der Evangelische Bundesfachverband für Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe (Ebet) und die Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH) haben eine systematische Lebenslagenuntersuchung wohnungsloser Menschen in Deutschland durchgeführt. Die Studie ist 2018 erschienen und hier zu beziehen:

<https://www.ebet-ev.de/nachrichten-leser/erste-systematische-untersuchung-der-lebenslagen-wohnungsloser-menschen.html>

**Recht auf persönliche Sicherheit und Privatsphäre:** Unsicherheit und Scham kennzeichnen das Leben vieler in Armut lebender Menschen. Neben ihrer finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Unsicherheit sind sie häufig Diskriminierung und entwürdigender Sprache ausgesetzt.

#### **Armut im Alter**

Die Altersarmut ist in Deutschland noch kein flächendeckendes Phänomen – sie wird es aber eines Tages sein, wenn der Trend dorthin nicht gestoppt wird. Unterbrochene Erwerbsbiografien, Teilzeitarbeit und niedrige Gehälter führen zu kleinen Renten, die kaum noch gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Besonders gefährdet sind Statistiken zufolge Frauen, Alleinstehende und Migrant\_innen. Für ältere Menschen in Armut ist es im Vergleich mit anderen gesellschaftlichen Gruppen besonders schwierig, ihre Situation aus eigener Kraft zu verändern.

Armut ist wie ein Leben im Gefängnis, ein Leben in Schuldnechtschaft, das Warten auf Freiheit.  
Eine Person aus Jamaika<sup>4</sup>

Armut ist Schmerz. Sie fühlt sich an wie eine Krankheit. Man wird davon nicht nur materiell, sondern auch moralisch angegriffen. Sie frisst die Würde und treibt einen in die totale Verzweiflung.  
Eine Frau in Moldawien<sup>5</sup>

Bei der menschlichen Entwicklung geht es im Ansatz um das, was ich als Grundidee von Entwicklung verstehe: um die Förderung des Reichtums menschlichen Lebens, weniger um den Reichtum der Wirtschaft, in dem die Menschen leben, denn der ist nur ein Teil davon.  
Amartya Sen, indischer Wirtschaftswissenschaftler und Philosoph

#### Mehr Informationen:

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/menschenrechte-keine-frage-des-alters/>

<https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/222345/was-ist-altersarmut>

<https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sozialpolitik/altersarmut>

**Recht auf Entwicklung:** Das Recht auf Entwicklung ist ein unveräußerliches Menschenrecht, kraft dessen alle Menschen und Völker Anspruch darauf haben, an einer wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entwicklung, in der alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll verwirklicht werden können, teilzuhaben, dazu beizutragen und daraus Nutzen zu ziehen. (Artikel 1 der Erklärung zum Recht auf Entwicklung)

Das Deutsche Institut für Menschenrechte, die Nationale Armutskonferenz, die Arbeitslosensebsthilfe Oldenburg und die Diakonie Deutschland sind 2017 der Frage nachgegangen, wie das Recht Armer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II („Hartz IV“) besser umgesetzt werden kann – und so die Ressourcen der von Armut Betroffenen gestärkt werden können: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/wie-kommen-die-armen-zu-ihrem-recht/>

## Armut und die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs)

2015 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Entwicklungsagenda 2030 mit dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“<sup>6</sup>. (Eine Zusammenfassung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung finden Sie unter „Weitere Informationen“ in der Übung „Wie viel brauchen wir?“)

Der Gedanke, dass die Menschenrechte für eine nachhaltige Entwicklung unabdingbar sind, findet immer mehr Anerkennung. So gründet sich die Agenda 2030 auf das internationale Menschenrechtssystem und bietet substantielle Chancen, die Verwirklichung der Menschenrechte für alle Menschen weltweit ohne jede Diskriminierung nach vorne zu bringen.

Informationen zu den Verknüpfungen der SDGs mit den Menschenrechten finden Sie im „Human Rights Guide to the Sustainable Development Goals (SDGs)“, entwickelt vom Dänischen Institut für Menschenrechte ([www.humanrights.dk](http://www.humanrights.dk)). Darin werden die menschenrechtliche Verankerung aller 17 Ziele und 169 Zielvorgaben ebenso wie die Angemessenheit der globalen Indikatoren aufgeschlüsselt. Der Ratgeber befähigt Akteur\_innen, die Menschenrechte als Hebel zur Verwirklichung der SDGs – und die SDGs zur Verwirklichung der Menschenrechte – einzusetzen. Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte hält zu diesem Thema Publikationen bereit: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsziele/>

## Junge Menschen und Armut

In Europa, auch in den deutschsprachigen Ländern, sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene besonders von Armut bedroht. Die folgenden Links bieten dazu Hintergrundinformationen und Möglichkeiten des Engagements:

- Armutskonferenz Österreich: <http://www.armutskonferenz.at/>
- Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.:  
Monitor Jugendarmut: <https://www.bagkjs.de/>
- Bundesjugendvertretung Österreich zu Armut: <https://www.bjv.at/gleichberechtigung/verteilungsgerechtigkeit/>
- Deutscher Bundesjugendring zum Thema Armut:  
<https://www.dbjr.de/themen/armut/>
- Nationale Armutskonferenz Deutschland zu Kinder- und Jugendarbeit:  
<https://www.nationale-armutskonferenz.de/category/kinderarmut/>
- Nationale Plattform gegen Armut, Schweiz: <http://www.gegenarmut.ch/ueber-uns/>
- Young Caritas aus der Schweiz mit Informationen und Unterrichtsmaterial zum Thema Armut: <https://www.youngcaritas.ch/schule/themen-infos/armut/>

## Maßnahmen des Europarats zur Armutsbekämpfung

Der Europarat bekämpft die Armut durch Stärkung des sozialen Zusammenhalts und durch Verhinderung und Bekämpfung sozialer Ausgrenzung. Die Europäische Menschenrechtskonvention, die bürgerliche und politische Rechte garantiert, wird durch die Europäische Sozialcharta (ESC) ergänzt, die 1961 verabschiedet und 1996 revidiert wurde und soziale und wirtschaftliche Menschenrechte gewährleistet. Artikel 30 besagt: „Jedermann hat das Recht auf Schutz gegen Armut und soziale Ausgrenzung.“

Die Agenda 2020,<sup>7</sup> das Grundlagenpapier für die Jugendpolitik des Europarats, hebt die Bedeutung des Zugangs zu Bildung, Arbeit, menschenwürdigen Lebensbedingungen, kulturellen, sportlichen und kreativen Aktivitäten sowie des Dialogs zwischen den Generationen und der Solidarität als wichtigste Instrumente der sozialen Inklusion hervor.

### Share The World's Resources

Die NGO „Share The World's Resources“ setzt sich dafür ein, dass natürliche Ressourcen wie etwa Öl und Wasser im Interesse der Weltöffentlichkeit nachhaltig bewirtschaftet werden und lebenswichtige Güter und Leistungen wie Nahrung, angemessener Wohnraum und Gesundheitsversorgung allen Menschen zur Verfügung stehen.

<http://www.sharing.org/>

Ich werde oft gefragt, was die schlimmste Art von Menschenrechtsverletzungen in der heutigen Welt sei, und meine Antwort ist immer dieselbe: extreme Armut. **Mary Robinson, ehemalige Hochkommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen**

Genau wie Sklaverei und Apartheid ist auch Armut nicht naturgegeben. Sie ist von Menschen gemacht und kann, wie Sklaverei und Apartheid, überwunden werden. Armut ist nicht naturgegeben. Sie ist von Menschen gemacht und sie kann durch menschliches Handeln überwunden und beseitigt werden. **Nelson Mandela, Führer der Anti-Apartheid-Bewegung und erster schwarzer Präsident Südafrikas**

- 1 <http://www2.ohchr.org/english/bodies/cescr/docs/statements/E.C.12.2001.10Poverty-2001.pdf>
- 2 Dieser Betrag basiert auf der „Kaufkraftparität“, das ist der Betrag in lokaler Währung, der notwendig ist, um die gleichen Güter zu erwerben, die man für 1,25 US-Dollar in den USA kaufen kann.
- 3 Basiert auf der Armutsdefinition der Europäischen Kommission, veröffentlicht in Joint Report on Social Inclusion 2004; sowie: [http://www.armut.de/definition-von-armut\\_relative-armut.php](http://www.armut.de/definition-von-armut_relative-armut.php)
- 4 Crying Out for Change: <http://documents.worldbank.org/curated/en/501121468325204794/Voices-of-the-poor-crying-out-for-change>, S. 236.
- 5 Can Anyone Hear Us? <http://documents.worldbank.org/curated/en/131441468779067441/Voices-of-the-poor-can-anyone-hear-us>, S. 6.
- 6 <http://www.un.org/depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>
- 7 The future of the Council of Europe youth policy: AGENDA 2020, Erklärung der 8. Europaratskonferenz der Jugendminister und -ministerinnen, 2008 [www.coe.int/t/dg4/youth/Source/IG\\_Coop/Min\\_Conferences/2008\\_Kyiv\\_CEMRY\\_Declaration\\_en.pdf](http://www.coe.int/t/dg4/youth/Source/IG_Coop/Min_Conferences/2008_Kyiv_CEMRY_Declaration_en.pdf)



© Peter Baldus

#### Passende Übungen

- Bald überholt
- Bildung für alle?
- Jede Meinung zählt!
- Kinderrechte
- Wie viel brauchen wir?
- Wo geht's hier nach Gleichland?

## Bildung

Das Recht auf Bildung ist für die Grundidee der Menschenrechte von zentraler Bedeutung. Schon in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von 1948 heißt es in Artikel 26:

„1. Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.“

2. Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.“

Das Recht auf Bildung beziehungsweise bestimmte Aspekte des Rechts auf Bildung sind in folgenden UN-Menschenrechtsverträgen festgehalten: Sozialpakt, Kinderrechtskonvention, Behindertenrechtskonvention, Anti-Rassismuskonvention und Frauenrechtskonvention. So wird der gleiche Zugang zu Bildung etwa für Geflüchtete, für Menschen, die rassistischer Diskriminierung ausgesetzt sind, für Mädchen und Frauen und für Menschen mit Behinderungen festgelegt. Für Menschen mit Behinderungen sind zusätzlich das Prinzip der angemessenen

Vorkehrungen, der wirksamen, individuell angepassten Unterstützung sowie Maßnahmen zur Förderung von Kommunikationsformen wie Brailleschrift und Gebärdensprache verankert.<sup>1</sup>

„Bildung ist sowohl ein eigenständiges Menschenrecht als auch ein unverzichtbares Mittel zur Verwirklichung anderer Menschenrechte. Als ein Recht, das auf die Befähigung zur Selbstbestimmung abzielt, ist Bildung das Hauptinstrument, mittels dessen wirtschaftlich und sozial ausgegrenzte Erwachsene und Kinder die Armut überwinden und sich die Mittel zur vollen Teilhabe an ihren Gemeinwesen verschaffen können. Der Bildung kommt bei der Ermächtigung der Frau, dem Schutz der Kinder vor ausbeuterischer und gefährlicher Arbeit und sexueller Ausbeutung, der Förderung der Menschenrechte und der Demokratie, dem Umweltschutz und der Steuerung des Bevölkerungswachstums eine wesentliche Rolle zu. Es wird zunehmend anerkannt, dass Investitionen in die Bildung zu den besten Investitionen gehören, die ein Staat tätigen kann. Der Bildung kommt jedoch nicht nur praktische Bedeutung zu, denn ein gebildeter, aufgeklärter und aktiver Geist, der frei und weit schweifen kann, ist eine der größten Freuden und lohnendsten Erfahrungen der menschlichen Existenz.“  
**Allgemeine Bemerkung 13 zum Recht auf Bildung in Artikel 13 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte**

## Wie kann das Recht auf Bildung umgesetzt werden?

Für die Überprüfung der Umsetzung des Menschenrechts auf Bildung haben sich auf UN-Ebene die Begriffe der Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Annehmbarkeit und Adaptierbarkeit durchgesetzt. Dies wird auch als „4A-Schema“ bezeichnet - für die englischen Begriffe availability (Verfügbarkeit), accessibility (Zugänglichkeit), acceptability (Annehmbarkeit), adaptability (Adaptierbarkeit):

- **Verfügbarkeit:** Bildungseinrichtungen und benötigte Ressourcen müssen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen und funktionsfähig sein (kontextabhängig).
- **Zugänglichkeit:** Bildung muss ohne Diskriminierung für alle zugänglich und erschwinglich sein (kostenlose Grundbildung).
- **Annehmbarkeit:** Form und Inhalt von Bildung müssen auf die Bedürfnisse und Lebenslagen der Kinder/Eltern abgestimmt sein (das heißt relevant, kulturell angemessen, hochwertig). Die in den UN-Konventionen festgelegten Bildungsziele sind zu beachten.
- **Adaptierbarkeit:** Bildung muss flexibel sein. Sie muss sich an gesellschaftliche Veränderungen anpassen sowie an die Bedürfnisse der Lernenden, die von vielfältigen sozialen und kulturellen Gegebenheiten geprägt sind.

## Bildung und Schutz vor Diskriminierung

Bildung muss diskriminierungsfrei und auf Grundlage der Chancengleichheit umgesetzt werden. Dabei spielen die Rahmenbedingungen – insbesondere gesetzliche und verwaltungsinterne Regelungen – für die Aspekte der Verfügbarkeit und der Zugänglichkeit (siehe 4A-Schema) eine wesentliche Rolle. Aber auch die

Bildungsziele, Bildungsinhalte und Methoden müssen annehmbar und adaptierbar sein. Sie sollen selbst diskriminierungsfrei sein und darüber hinaus zum Abbau von Diskriminierung und somit zur Umsetzung von Menschenrechten beitragen. Somit ist Menschenrechtsbildung ein elementarer Bestandteil des Menschenrechts auf Bildung.

Wird Diskriminierung nicht restlos aufgedeckt, dann kann sie nicht wirksam bekämpft werden.

Katarina Tomaševski, erste UN-Sonderberichterstatterin zum Recht auf Bildung (1953-2006)

Weshalb aber sollte sich die Gesellschaft nur für die Erziehung und Bildung von Kindern und nicht auch für die Weiterbildung der Erwachsenen in jedem Alter verantwortlich fühlen?

Erich Fromm, Psychoanalytiker und Philosoph (1900-1980)

Das Recht auf Bildung schließt das Recht auf Menschenrechtsbildung ein.

Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hat bekräftigt, dass die Verpflichtung zur Nichtdiskriminierung im Bildungsbereich ein Recht aller Menschen ist, die im Hoheitsgebiet eines Vertragsstaates leben; dies umfasst auch Personen, die eine andere oder keine Staatsbürgerschaft haben. Außerdem stellte er fest, dass „der Genuss des Rechts auf Grundbildung nicht auf ein bestimmtes Alter oder eine Geschlechtszugehörigkeit beschränkt ist, es gilt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, einschließlich älterer Menschen“.<sup>2</sup> Der Ausschuss hat das Recht auf Zugang zu öffentlicher Bildung ohne jede Diskriminierung als zentrale Mindestverpflichtung der Staaten anerkannt. Hierfür müssen auch Vorurteile, die zum Beispiel das Recht von Mädchen oder benachteiligten Gruppen auf Zugang zu Bildung behindern, überwunden werden.

Die Allgemeine Bemerkung Nr. 20 des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verdeutlicht einen solchen Bildungsansatz zur Stärkung der Menschenrechte beziehungsweise zum Abbau von Diskriminierung: „Bildung, die auf den Prinzipien von Gleichheit und Nicht-Diskriminierung basiert, sollte in formale und non-formale, inklusive und kultursensible Bildung integriert werden, mit der Absicht, Vorstellungen von Überlegenheit oder Unterlegenheit wegen unzulässiger Gründe abzubauen und Dialog und Toleranz zwischen verschiedenen Gruppen in der Gesellschaft zu fördern.“<sup>3</sup>

## Bildung in der Welt

Eins der wichtigsten Bildungsziele ist die Alphabetisierung – also Lesen und Schreiben können. Als Element der Grundschulbildung und als Grundlage des Lernens bedeutet Alphabetisierung eine Erweiterung der menschlichen Kompetenzen und hilft der einzelnen Person, aber auch der Familie, der Gemeinde und der Gesellschaft, Armut zu beseitigen und die gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern.

Nach Angaben von UNESCO lag der Alphabetisierungsgrad 1950 weltweit bei 56 Prozent und stieg bis 2016 auf 86 Prozent.<sup>4</sup> Es gibt mehrere internationale Initiativen, den Alphabetisierungsgrad auf 100 Prozent anzuheben. Sowohl bei den Millenniumszielen als auch bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung wurde Bildung für alle als Ziel formuliert.

Im UN-Bericht von 2015 über die Millenniumsentwicklungsziele<sup>5</sup> wird die weltweite Bildungssituation zusammengefasst. Ausführliche Informationen zur globalen Bildungssituation gibt auch der Weltbildungsbericht 2016 der UNESCO: <http://gem-report-2016.unesco.org/en/home/>

Im September 2015 verabschiedeten die Vereinten Nationen bei ihrem Nachhaltigkeitstgipfel in New York eine Agenda mit dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Es gibt 17 nachhaltige Entwicklungsziele (SDGs, Sustainable Development Goals). Ziel 4 mit sieben Zielvorgaben

befasst sich mit Bildung. Es lautet: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.

Nähere Informationen dazu:

Deutsche Übersetzung der Resolution der Vereinten Nationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen:

[http://www.lernplattform-nachhaltige-entwicklungsziele.de/fileadmin/user\\_upload/LNE/pdg-sonstige/Agenda-2030-dt.pdf](http://www.lernplattform-nachhaltige-entwicklungsziele.de/fileadmin/user_upload/LNE/pdg-sonstige/Agenda-2030-dt.pdf)

Die 2030-Agenda. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung:

[https://www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Agenda\\_2030\\_online.pdf](https://www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Agenda_2030_online.pdf)

Deutlicher als bei den Millenniumszielen verpflichten sich bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung alle Staaten zu ihrer Umsetzung. Was dies für Deutschland bedeutet, wird hier beschrieben: Sind die SDGs für Deutschland relevant?

[http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Weitere\\_Publikationen/Sind\\_die\\_SDGs\\_fuer\\_Deutschland\\_relevant.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Weitere_Publikationen/Sind_die_SDGs_fuer_Deutschland_relevant.pdf)

## Die Rolle des Europarats

Der Europarat unterstützt die Zusammenarbeit zwischen seinen 47 Mitgliedstaaten auf vielen Gebieten, auch im Bildungsbereich. Allgemeines Ziel ist die Entwicklung einer kohärenten Vision für die Rolle der Bildung, wobei Schutz und Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Fähigkeit unserer Gesellschaften zum interkulturellen Dialog einen besonderen Schwerpunkt bilden. Das Bildungskonzept des Europarats bezieht sich sowohl auf Werte als auch auf Kompetenzen. Es werden gemeinsame Herausforderungen ermittelt, Lösungen vorgeschlagen und bewährte Vorgehensweisen geschildert. Relevant ist hier unter anderem die Europarats-Charta zur politischen Bildung und Menschenrechtsbildung (CM/ Rec(2010)7) (siehe dazu auch Kapitel 1).

<https://www.coe.int/web/education/>

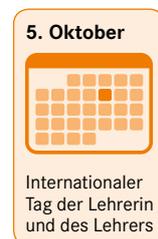
Das Pestalozzi-Programm des Europarats bietet Möglichkeiten zu beruflicher Weiterentwicklung, Austausch und Zusammenarbeit für Lehrkräfte, Schulverwaltungen und Vertreter\_innen zivilgesellschaftlicher Organisationen.

<https://www.coe.int/en/web/pestalozzi/home>

## Die Rolle von Nichtregierungsorganisationen

Nichtregierungsorganisationen (NGOs) spielen eine entscheidende Rolle bei der Förderung des Rechts auf Bildung und anderer damit verbundenen Rechte. Besonders auf lokaler und nationaler Ebene ist die Funktion von Gewerkschaften, Studierendenvertretungen, Lehrer\_innen- und Elternverbänden nicht wegzudenken.

Auf europäischer Ebene beteiligen sich einige Jugendorganisationen an Bildungsthemen, ebenso einige Studierendenorganisationen wie etwa das Organising Bureau of European School Student Unions (OBESSU), eine europäische Plattform nationaler Schüler\_innenorganisationen und -gewerkschaften, die im allgemeinen Sekundarschulbereich und in der beruflichen Sekundarbildung aktiv ist. Solche



Bildung ist die mächtigste Waffe, die du verwenden kannst, um die Welt zu verändern.  
Nelson Mandela, führender Kämpfer gegen die Apartheid und erster schwarzer Präsident Südafrikas (1918–2013)

Wenn du für ein Jahr planst, dann säe Reis. Wenn du für ein Jahrzehnt planst, dann pflanze Bäume. Wenn du für ein ganzes Leben planst, dann unterrichte Menschen.  
Chinesisches Sprichwort

1

2

3

4

5

Anhang

Vereinigungen organisieren den Austausch von Informationen, Erfahrungen und Wissen zwischen Schüler\_innen- und Studierendenorganisationen und spielen eine wichtige Rolle als Interessenvertretung der Lernenden in Europa. Wie auch andere Jugend- und Studierendenorganisationen engagieren sie sich gegen Diskriminierung in europäischen Bildungssystemen, für bessere Qualität und Zugänglichkeit von Bildungsangeboten in Europa sowie für Bildungsgerechtigkeit.

Das Europäische Jugendforum, die größte Plattform von Jugendorganisationen in Europa, setzt sich für Bildung als strategische Priorität der Jugendpolitik ein. Gefordert werden ganzheitliche Bildungsansätze zur Anerkennung und Unterstützung hochwertiger außerschulischer Bildung und des informellen Lernens. Der Schwerpunkt des Forums liegt auf dem „Aufbau einer lebenslang und lebensumspannend lernenden Gesellschaft, in der alles Lernen wertgeschätzt wird, in der junge Menschen Eigenverantwortung für ihre Bildungswege übernehmen können und in der Jugendorganisationen als wichtigste Anbieter hochwertiger außerschulischer Bildung für junge Menschen anerkannt werden“.<sup>6</sup>

Das Netzwerk DARE – Democracy and Human Rights Education in Europe (Demokratie- und Menschenrechtsbildung in Europa) – ist ein europaweites Netzwerk von NGOs und anderen Organisationen, die das Profil der politischen Bildung und Menschenrechtsbildung schärfen, die interkulturelle und internationale Zusammenarbeit fördern und die Bildungsqualität in diesen Bereichen verbessern wollen.

<http://www.obessu.org/>  
<http://www.youthforum.org/>  
<http://www.dare-network.eu/>  
<http://www.hrea.org/>

Human Rights Education Associates (HREA) ist eine internationale NGO, die Menschenrechtsbildung, die Ausbildung von Aktivist\_innen und Fachkräften, die Entwicklung von Bildungsmaterialien und Bildungsprogrammen sowie den Aufbau von Online-Netzwerken (wie zum Beispiel die HREA-Mailingliste) unterstützt.

- 1 Vgl. Niendorf, Mareike / Reitz, Sandra: Das Menschenrecht auf Bildung im deutschen Schulsystem. Was zum Abbau von Diskriminierung notwendig ist. Berlin: DIMR. [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse\\_Das\\_Menschenrecht\\_auf\\_Bildung\\_im\\_deutschen\\_Schulsystem\\_Sep2016.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Das_Menschenrecht_auf_Bildung_im_deutschen_Schulsystem_Sep2016.pdf)
- 2 General Comment No. 13 on Article 13 of ICECSR, 08/12/99. E/C.12/1999/10, Abs. 24.
- 3 Übersetzung DIMR. UN Committee on Economic, Social and Cultural Rights (2009): General Comment no. 20. non-discrimination in economic, social and cultural rights (art. 2, para. 2, of the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights). E/C.12/GC/20. <http://www.refworld.org/docid/4a60961f2.html>. Ziffer 38.
- 4 <https://www.unesco.de/bildung/bildungsagenda-2030/8-september-welttag-der-alphabetisierung>
- 5 Millenniums-Entwicklungsziele – Bericht 2010 <https://www.un.org/Depts/german/millennium/MDG%20Report%202010%20German.pdf>
- 6 <http://www.youthforum.org/>



© Ralf Böhme (Rabe)

## Demokratie

„Niemand wird als guter Staatsbürger oder gute Staatsbürgerin geboren, keine Nation wird als Demokratie geboren. Beides sind lebenslange Entwicklungsprozesse und junge Menschen müssen von Geburt an daran teilhaben.“

Kofi Annan, UN-Generalsekretär von 1997-2006

### Was bedeutet Demokratie?

Das Wort Demokratie kommt aus dem Griechischen: „Demos“ bedeutet Volk und „kratos“ bedeutet Macht. Demokratie heißt übersetzt also „Macht des Volkes“ und bezeichnet eine Regierungsform, in der ursprünglich das Volk selbst über alle politischen Fragen entschied. Heute wird das Volk durch gewählte Repräsentant\_innen vertreten.

In einer Demokratie gilt grundsätzlich, dass die Mehrheit entscheidet. Dem sind aber Grenzen gesetzt. So darf die Mehrheit nicht über Minderheitenrechte entscheiden, sie darf auch Menschenrechte nicht abschaffen.

Eine umfassende Definition von Demokratie gibt es zum Beispiel von der Bundeszentrale für politische Bildung:

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-politik/16391/demokratie>

und im Politiklexikon für junge Leute:

<http://www.politik-lexikon.at/demokratie/>

#### Passende Übungen

- Gewerkschaftsversammlung
- Netzwerke bilden
- Positionen zur Wahl
- Wählen oder nicht wählen?

Regierung des Volkes, durch das Volk und für das Volk  
**Abraham Lincoln, 16. Präsident der Vereinigten Staaten (1809 - 1865)**

1

2

3

4

5

## Die Entwicklung der Demokratie

15. September



Internationaler  
Tag der  
Demokratie

19. September



Tag des  
Wahlrechts

Demokratie ist nicht das  
Gesetz der Mehrheit, sondern  
der Schutz der Minderheit.  
Albert Camus, französischer  
Autor und Philosoph  
(1913 - 1960)

Die Demokratie im antiken Athen wird häufig als Vorbild einer direkten Volksherrschaft herangezogen. Doch werden mit dem Volksbegriff auch gleich die Grenzen der athenischen Demokratie sichtbar: Zum Volk zählte nur ein kleiner Teil der männlichen Bevölkerung; Frauen, Metöken („Fremde“) und Sklaven besaßen keinen Bürgerstatus und waren von den politischen Prozessen ausgeschlossen. Menschenrechte oder das Recht auf Opposition kannte die athenische Demokratie nicht. Die demokratischen Prinzipien Gleichheit und Freiheit beschränkten sich allein auf die Vollbürger und den politischen Bereich der Volksversammlung.<sup>1</sup>

Heute gibt es viele verschiedene Formen von Demokratie in der Welt: Präsidial- und parlamentarische Demokratien, föderative oder einheitliche, Demokratien mit Verhältniswahl, solche mit Mehrheitswahl, Demokratien, die zugleich Monarchien sind etc.

Was die modernen Demokratien eint und zugleich von ihrem antiken Vorbild unterscheidet, ist die Entsendung von Abgeordneten. Statt das Volk direkt an der Gesetzgebung zu beteiligen, werden in modernen Demokratien Abgeordnete gewählt. Ein solches System wird als repräsentative Demokratie bezeichnet.

## Demokratie und Menschenrechte

Die Gestaltung einer Demokratie und demokratischer Prozesse sind eng verbunden mit den Menschenrechten. Dies wird zum einen deutlich an der Relevanz von Menschenrechten in Demokratien, etwa bei den demokratischen Werten Gleichheit und Autonomie. Zum anderen existieren einzelne Menschenrechte, die sich auf demokratische Willensbildung beziehen: Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) besagt: „Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt“. Weitere wichtige Bezüge zu den Menschenrechten finden sich beispielsweise im Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (AEMR, Artikel 18) und dem Recht auf Freiheit der Meinungsäußerung (AEMR, Artikel 19). Das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu friedlichen Zwecken (AEMR, Artikel 20) ermöglicht es Menschen, sich zusammenzuschließen, um zu diskutieren, Interessengruppen zu bilden und gegen Entscheidungen zu protestieren oder auf Missstände hinzuweisen.

Immer wieder versuchen Regierungen, diese Rechte zu beschneiden und Menschen daran zu hindern, sich eine eigene Meinung zu bilden und beispielsweise in Demonstrationen kundzutun. Darüber hinaus beeinträchtigt jede Verletzung der Menschenrechte die Umsetzung und das Gelingen der Demokratie in einem Land. Armut, schlechte Gesundheit, unzureichende Bildung oder Obdachlosigkeit können es Menschen erschweren, sich zu informieren, sich Gehör zu verschaffen, an Entscheidungen zu beteiligen und mit ihren Interessen wahrgenommen zu werden. Auch die Möglichkeit, sich selbst zur Wahl zu stellen, wird hierdurch eingeschränkt.

Die Gültigkeit der Menschenrechte für alle Menschen ist eine wichtige Grundlage für eine Demokratie und den Schutz der Menschen. Seit einiger Zeit erleben wir in vielen europäischen Ländern, dass diese allgemeine Gültigkeit und die Gleichberechtigung aller Menschen in Frage gestellt werden. Rechtsextreme und populistische Parteien erleben einen Zuwachs; es kommt immer wieder zu

menschenfeindlichen Aussagen und Handlungen gegen einzelne Personen und Gruppen, insbesondere gegen Asylsuchende, Geflüchtete und Angehörige religiöser Minderheiten. Diese Parteien berufen sich auf das demokratische Prinzip, dass sie die Meinungen einer großen Zahl von Menschen vertreten würden. Gleichzeitig lehnen sie jedoch die Menschenrechte in ihrer Gültigkeit für alle Menschen ab – im Sinne von „alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ (AEMR Artikel 1). Das Recht auf freie Meinungsäußerung findet hier seine Grenzen, insbesondere im Diskriminierungsschutz und dem Schutz der Menschenwürde.

Mehr Informationen zum Thema Populismus gibt es auf dieser Projektseite des Bremer Jugendrings: <https://derkleinepopulist.de/>

Alle demokratischen Systeme können noch verbessert werden: Sie können inklusiver werden und daran arbeiten, dass alle Menschen am Entscheidungsprozess teilhaben und ihre Interessen und Einwände einbringen können. In den meisten Ländern der Welt haben Frauen heute das Recht zu wählen, aber es ist noch nicht so lange her, dass dafür hart gekämpft wurde. Auch indigene Bevölkerungen waren lange Zeit vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Heute gibt es selbst in etablierten Demokratien gesellschaftliche Gruppen, die nicht wählen können, beispielsweise Zugewanderte, Menschen mit bestimmten Behinderungen, Wanderarbeiter\_innen oder Häftlinge. Es ist wichtig, Möglichkeiten zu finden, damit auch sie ihr Mitbestimmungsrecht erfahren und für sich nutzen können.

### Demokratie und Proteste

Der sogenannte Arabische Frühling begann im Jahr 2010 und war eine Serie von Protesten, Aufständen und Revolutionen in der arabischen Welt. Trotz des teilweise eher negativen Ausgangs dieser Proteste zeigte der Arabische Frühling, welche Macht solche Protestaktionen zumindest kurzfristig erreichen können. Insbesondere waren viele junge Erwachsene beteiligt, die ihre Unzufriedenheit mit den jeweiligen Regierungen zum Ausdruck brachten. Auch in Europa zeigt sich die „Macht des Volkes“ in vielerlei Protestformen: So protestieren Schüler\_innen und Studierende gegen die Absichten ihrer Regierungen zur Einführung von Schul- und Studiengebühren oder für den Klima- und Umweltschutz; Gewerkschaften rufen zu Demonstrationen gegen Lohnkürzungen auf und es gibt neue und kreative Demonstrationsformen gegen die Macht der Konzerne, den Sozialabbau und oder polizeiliche Repressionen.

Demokratie kennt keinen Osten oder Westen, Demokratie ist einfach der Wille des Volkes.  
**Shirin Ebadi, erste iranische Richterin, Friedensnobelpreisträgerin**

Demokratie bedeutet nicht viel, wenn man hungrig oder obdachlos ist oder keine Gesundheitsversorgung hat oder wenn die eigenen Kinder nicht zur Schule gehen können; selbst wenn man ein Wahlrecht hat, ist Demokratie nicht wirksam.  
**Susan George, Politologin und frühere Vizepräsidentin von ATTAC**

Jeder Mensch hat das Recht, an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen.  
**Artikel 21 (1), AEMR**

Wir sind nicht hergekommen, um die Regierenden dieser Welt zu bitten, sich zu sorgen. Ihr habt uns in der Vergangenheit ignoriert und werdet es wieder tun. [...] Wir sind hergekommen, um euch wissen zu lassen, dass der Wandel kommt, ob es euch gefällt oder nicht. Die wahre Macht ist bei den Menschen.  
**Greta Thunberg, schwedische Klimaschutz-Aktivistin**

## Die Arbeit des Europarats

Neben Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit ist Demokratie ein zentraler Wert des Europarats. Der Europarat hat mehrere Programme und Veröffentlichungen zur Verbesserung und Zukunft der Demokratie entwickelt. Aktuelle Veranstaltungen und Berichte des Europarates zu diesem Thema finden Sie hier <https://www.coe.int/web/democracy>

1

2

3

4

5

Anhang

Die Entwicklung und Umsetzung demokratischer Normen wird durch die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht – auch unter dem Namen Venedig-Kommission bekannt – unterstützt. Sie ist das Beratungsgremium des Europarats in Verfassungsfragen. Die Kommission unterstützt insbesondere beim Entwurf neuer Verfassungen oder Verfassungsgerichtsgesetze, Wahlgesetze, Minderheitenrechte und des Rechtsrahmens demokratischer Institutionen. <http://www.coe.int/en/web/policy-planning/forum-for-future-democracy>

## Junge Menschen und Demokratie

Viele junge Menschen sind schon politisch aktiv, bevor sie an Kommunal- oder Landeswahlen teilnehmen können. Sie engagieren sich beispielsweise für die Umwelt oder gegen wirtschaftliche Ausbeutung. Auch in ihrem direkten Umfeld können sie viel bewirken, indem sie sich gegen Diskriminierung an ihrer Schule oder für die Teilhaberechte aller im Sportverein einsetzen. Sie können hier Entscheidungen und Prozesse mitbestimmen und Demokratie erfahren.

Es gibt eine Reihe von Materialien und Organisationen, die das Thema Demokratie und Mitbestimmung für junge Menschen fördern:

- Bayerischer Jugendring zum Thema Demokratie und Jugend:  
<https://www.bjr.de/themen/partizipation-und-demokratie/jugend-und-demokratiebildung.html>
- Bundeszentrale für politische Bildung zum Thema Wahlen: <http://www.bpb.de/lernen/themen-im-unterricht/wahlen/>  
sowie zum Thema Jugendbeteiligung:  
<http://www.bpb.de/shop/lernen/themenblaetter/36713/jugendbeteiligung-in-der-demokratie>
- Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik:  
<https://www.degede.de/>
- Pädagogische Hochschule Luzern zum Thema Demokratie lernen und leben:  
<https://phzh.ch/de/Dienstleistungen/internationale-bildungsentwicklung/Demokratiebildung/>
- Demokratiezentrum Wien: [www.demokratiezentrum.org](http://www.demokratiezentrum.org)
- Zentrum Polis (Politik lernen in der Schule), zum Beispiel mit diesen Materialien:  
[https://www.politik-lernen.at/dl/MoutJMJKomKNKJqx4kJK/pa\\_2018\\_9\\_Wahlen\\_druck.pdf](https://www.politik-lernen.at/dl/MoutJMJKomKNKJqx4kJK/pa_2018_9_Wahlen_druck.pdf)

1 Demokratiezentrum Wien (o.J.) : Vergleich: Athenische und moderne Demokratie [http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/HW\\_griechische\\_und\\_moderne\\_Demokratie.pdf](http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/HW_griechische_und_moderne_Demokratie.pdf)



© Fran Orford (Fran)

## Diskriminierung und Intoleranz

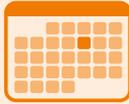
Diskriminierung – in allen Formen – ist eine der häufigsten Menschenrechtsverletzungen. Diskriminierung bezeichnet die Benachteiligung von Menschen aufgrund ihrer Zuordnung zu einer bestimmten Gruppe. Ausgangspunkt von Diskriminierung ist die Konstruktion verschiedener Gruppen entlang bestimmter Merkmale, denen Personen anschließend zugeordnet werden. Menschen werden beispielsweise aufgrund ihres Alters, ihrer Behinderung, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Herkunft, ihrer politischen Überzeugungen, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion, ihres Geschlechts oder ihrer Geschlechterrolle, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Sprache, ihrer Kultur und vieler anderer Merkmale diskriminiert. Diskriminierung ist in gesellschaftliche Machtverhältnisse eingebettet; durch Diskriminierung werden Machtverhältnisse begründet oder aufrechterhalten. Entscheidend ist nicht die Absicht zu diskriminieren, sondern die Auswirkung der Benachteiligung. Diskriminierung hindert Menschen an der vollen und gleichberechtigten Ausübung ihrer Menschenrechte und schränkt so beispielsweise ihre aktive Bürgerschaft ein, behindert die Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten und in vielen Situationen ihren Zugang zu Arbeit, Gesundheitsdienstleistungen, Bildung oder Wohnraum. Diskriminierung hat direkte Folgen für die betroffenen Menschen und wirkt sich darüber hinaus indirekt und tiefgreifend auf die Gesellschaft insgesamt aus.

Das menschenrechtliche Diskriminierungsverbot ist offen für weitere vergleichbare Formen von Diskriminierung. Damit wird beispielsweise die Diskriminierung von alleinstehenden Müttern oder von nichtehelichen Kindern erfasst.

Die Prinzipien der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) niedergelegt: „Alle Menschen sind

### Passende Übungen

- Arbeit und Kinder
- Dosta!
- Ein Gotteshaus in Groß-  
kleinberg
- Ein Schritt nach vorn
- Erkenne die Barrieren
- Gläubige
- Held\_innen
- Ich will arbeiten
- Let's talk about sex – and  
gender
- Ungleiche Löhne
- Was tun gegen Rassismus?
- Wo geht's hier nach  
Gleichland?
- Zugang zu Medikamenten

**27. Januar**

Holocaust-Gedenktage

frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ (Artikel 1). Dieses Konzept der Gleichheit an Würde und Rechten ist für eine moderne Demokratie unabdingbar. Es verpflichtet Staaten dazu, die Angehörigen von Minderheiten und schutzbedürftige Gruppen vor ungleicher Behandlung zu schützen. Artikel 2 verankert das Recht, nicht diskriminiert zu werden: „Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied ...“

**21. März**

Internationaler Tag für die Beseitigung rassistischer Diskriminierung

In diesem Abschnitt werden verschiedene Erscheinungsformen von Diskriminierung und ihre Auswirkungen auf die Menschenrechte beschrieben. Außerdem geht es um Maßnahmen und Initiativen, die bereits eingeführt sind oder eingeführt werden sollen, um gegen Diskriminierung vorzugehen und zu einer Kultur des Friedens und der Menschenrechte beizutragen. Darüber hinaus befasst sich dieser Text exemplarisch mit der Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen Identität, Geschlechtszugehörigkeit und sexuellen Orientierung. Weitere allgegenwärtige Formen der Diskriminierung, etwa aufgrund von Behinderung, Gender, Religion oder rassistischer Zuschreibungen, werden in anderen Teilen von Kapitel 5 besprochen.

**8. April**

Internationaler Sinti und Roma-Tag

### Diskriminierung und Intoleranz

In vielen unverbindlichen Menschenrechtsdokumenten werden Diskriminierung und Intoleranz zusammen genannt. Die Menschenrechtsverträge stellen jedoch allein auf Diskriminierung ab. Mit Intoleranz wird die innere Haltung beschrieben, die vielen Formen von Diskriminierung zugrunde liegt: die Ablehnung der anderen Person wegen einer ihr zugeschriebenen Eigenschaft, oder etwa ihrer Religion, politischen Überzeugung oder Lebensweise. Diskriminierung kann, muss aber nicht auf Intoleranz beruhen. So beruht beispielsweise die Lohndiskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt nicht auf einer Antipathie gegenüber Frauen, sondern auf gesellschaftlich verankerten Verhaltenserwartungen wie familiärer Sorgearbeit und strukturellen Benachteiligungen, etwa fehlender Kinderbetreuung. Die von Menschenrechtsdokumenten geforderte Bekämpfung von Intoleranz zielt nicht auf die Entwicklung von Toleranz, sondern von Respekt. Denn Toleranz wird dort geübt, wo ein Machtgefälle besteht: Nicht der Schwache toleriert den Starken, sondern der Stärkere den Schwächeren. Respekt hingegen meint, den anderen Menschen als gleichberechtigt anzuerkennen: Es geht um die Gleichheit an Rechten und Würde, wie es Artikel 1 AEMR besagt.

**17. Mai**

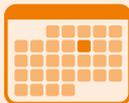
Internationaler Tag gegen Homophobie, Transphobie, Biphobie und Interphobie

**2. August**

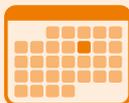
Gedenktage zum Völkermord an den Sinti\_ zze und Rom\_ nja

### Direkte und indirekte Diskriminierung

Diskriminierung kann sich direkt oder indirekt vollziehen. Direkte (unmittelbare) Diskriminierung knüpft direkt an einem Merkmal an, das eine Person trägt oder ihr zugeschrieben wird. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn sich eine Personalabteilung weigert, Sinti\_ zze und Rom\_ nja einzustellen, oder wenn eine Wohnungsgesellschaft keine Wohnungen an Menschen mit Migrationsgeschichte vermietet. Indirekte (mittelbare) Diskriminierung tritt auf, wenn Angehörige einer bestimmten Gruppe durch eine scheinbar neutrale Regelung, ein Kriterium oder eine Maßnahme gegenüber anderen benachteiligt werden. Beispiele gibt es viele, von der Mindestkörpergröße für Feuerwehrleute (durch die gegebenenfalls viel mehr Frauen als Männer von der Bewerbung ausgeschlossen werden) bis hin zum Kaufhaus, das keine Personen mit Kopfbedeckung einstellt. Solche Regeln können, trotz scheinbar neutraler Sprache, bestimmte Personengruppen überproportional benachteiligen.

**9. November**

Internationaler Tag gegen Faschismus und Antisemitismus

**16. November**

Internationaler Tag der Toleranz

## Strukturelle Diskriminierung

Strukturelle Diskriminierung erwächst aus der Art und Weise, wie unsere Gesellschaft organisiert ist. Sie beruht auf gesellschaftlichen Machtverhältnissen, die Ungleichheit stabilisieren und fortsetzen. Deshalb benachteiligt das System selbst die Angehörigen bestimmter Gruppen. Strukturelle Diskriminierung funktioniert durch Normen, Routinen, Einstellungs- und Verhaltensmuster, die wirkliche Gleichstellung oder Chancengleichheit behindern. Strukturelle Diskriminierungen gibt es zum Beispiel im staatlichen Bildungssystem, wo trotz formaler Gleichbehandlung aller Schüler\_innen Selektionsmechanismen wirken können, die zur mittelbaren Diskriminierung von Kindern aus Familien mit Migrationsgeschichte und Kindern mit Behinderungen führen. Die Herausforderung besteht darin, strukturelle Diskriminierung aufzudecken, weil wir oft ganz selbstverständlich damit aufwachsen, ohne sie in Frage zu stellen.

Angesichts von struktureller Diskriminierung stehen Staaten vor der Herausforderung, eine Politik zu machen, die nicht nur auf die rechtliche Gleichheit abstellt, sondern auch darüber hinaus positive Veränderungen in der Wirklichkeit anstößt. Menschenrechtsbildung kann hierzu einen Beitrag leisten.

## Quotenregelungen / Zeitweilige Sondermaßnahmen

In manchen Fällen kann versucht werden, die durch strukturelle Diskriminierung verursachte Benachteiligung durch spezielle Förderung von Angehörigen bestimmter Gruppen auszugleichen. Quotenregelungen, manchmal auch fälschlich als „positive Diskriminierung“ bezeichnet, sind unter Umständen nicht nur erlaubte, sondern sogar notwendige Maßnahmen, um Benachteiligung entgegenzuwirken. Solche „zeitweiligen Sondermaßnahmen“ (so die Terminologie der Menschenrechtsverträge) sind keine Diskriminierung, weil sie auf die Herstellung von Gleichheit abzielen. Sie müssen beendet werden, wenn sie ihr Ziel erreicht haben.

## Mehrfache Diskriminierung / Intersektionalität

Jeder Mensch fühlt sich nicht nur einer gesellschaftlichen Gruppe zugehörig. Es ist deshalb wichtig, sich der Unterschiedlichkeiten innerhalb der Gruppe und der Möglichkeit der Diskriminierung aus mehreren Gründen bewusst zu sein. Diese mehrfache Identifikation bedeutet nicht nur, dass es mehr Möglichkeiten zur Diskriminierung gibt, sondern auch, dass diese aus mehreren Richtungen kommen können. So kann eine Diskriminierung einer Frau mit Behinderung sowohl mit ihrem Geschlecht als auch mit ihrer Behinderung zusammenhängen. Es gibt aber auch spezifische Diskriminierungen, die nur Frauen mit Behinderungen treffen, beispielsweise wenn ihnen die Fähigkeit, „eine gute Mutter“ sein zu können, abgesprochen wird.

## Machtverhältnisse

Diskriminierung findet häufig durch Mehrheiten gegen Minderheiten statt. Zur Mehrheit zu gehören ist, abhängig von zahlreichen Faktoren, eine statische oder eine dynamische Situation. Entscheidend ist, dass die Person(en) oder Institutionen die Macht haben müssen, das diskriminierende Verhalten ausüben zu können.

Das zentrale Element der strukturellen Diskriminierung ist nicht die Absicht, sondern die Wirkung, dass Minderheitengruppen in untergeordneter Position bleiben.  
**Fred Pincus**, emeritierter Professor für Soziologie, University of Maryland

Strukturelle Benachteiligung tritt auf, wenn bestimmte Gruppen in ihren Rollen, Funktionen, Rechten und Chancen gegenüber anderen Gruppen im Nachteil sind. Der Kampf gegen Diskriminierung sollte sich von den Gerichten in die Bereiche der Bildung und Politik verlagern.  
**Mirjana Najcevska**, Vorsitzende der UN-Arbeitsgruppe von Sachverständigen für Menschen afrikanischer Abstammung

Eine Zivilisation sollte danach beurteilt werden, wie sie ihre Minderheiten behandelt.  
**Mahatma Gandhi**, Führer der indischen Unabhängigkeitsbewegung

Gib mir ein Vorurteil, und ich werde die Welt bewegen.  
**Gabriel García Márquez**, kolumbianischer Schriftsteller

1

2

3

4

5

Demokratien sind anfällig für die „Tyrannei der Mehrheit“: eine Situation, in der das Mehrheitsprinzip dazu führt, dass die Bedürfnisse und Wünsche von Angehörigen der Minderheiten vollständig ignoriert werden. Weil die Demokratie aber die Rechtsgleichheit aller Menschen voraussetzt, sind die universellen Menschenrechte untrennbare Bestandteile der Demokratie. Sie schützen nicht nur alle vor der Unterdrückung durch die Inhaber\_innen der Staatsgewalt, sondern dienen auch dem Schutz von Minderheiten gegenüber der demokratisch legitimierten Parlamentsmehrheit.

### Die Funktion von Klischees und Vorurteilen

Ein Klischee oder Stereotyp ist eine Verallgemeinerung oder Meinung über eine bestimmte Gruppe, etwa dass Unternehmer\_innen ehrgeizig oder Beamt\_innen humorlos seien. Stereotype vereinfachen die Realität. Sie basieren nicht zwingend auf irgendeiner persönlichen Erfahrung, sondern sind häufig auf Eindrücke zurückzuführen, die wir in unserer frühkindlichen Sozialisation von Erwachsenen, in der Schule oder von den Massenmedien übernommen haben und die dann verallgemeinert werden.<sup>1</sup>

Ein Vorurteil ist ein meist negatives Urteil, das wir über eine oder mehrere Personen fällen, ohne sie richtig zu kennen. Genau wie Stereotype werden Vorurteile im Verlauf des Sozialisationsprozesses erworben. Ein Unterschied zwischen einem Stereotyp und einem Vorteil besteht darin, dass wir mit unseren Stereotypen aufräumen, wenn wir über eine Person oder eine bestimmte Situation ausreichend Informationen haben. Vorurteile funktionieren eher wie eine Brille, durch die wir bestimmte Gegebenheiten betrachten: Daher reichen Informationen allein normalerweise nicht aus, um ein Vorurteil loszuwerden, da Vorurteile unsere Wahrnehmung der Realität verändern. Wir verarbeiten Informationen so, dass unser Vorurteil bestätigt wird, und bemerken Gegenteiliges gar nicht oder „vergessen“ es.

Diskriminierung und Intoleranz erwachsen oft, bewusst oder unbewusst, aus Vorurteilen oder Stereotypen über Menschen und gesellschaftliche Gruppen oder werden durch sie gerechtfertigt. Strukturelle Diskriminierung ist das Ergebnis von Vorurteilen, die sich über sehr lange Zeit festgesetzt haben.

Das Vorurteil schießt, wenn es schaut, und lügt, wenn es spricht.

Laure Junot, Duchesse d'Abantès, französische Schriftstellerin und Dame am napoleonischen Hof

### Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen Identität, Geschlechtszugehörigkeit oder sexuellen Orientierung

Geschlechterbezogene Diskriminierung umfasst die Benachteiligung von Frauen gegenüber Männern (diese Form wird auch als Sexismus oder Geschlechterdiskriminierung bezeichnet). Genderbezogene Diskriminierung richtet sich gegen trans\* und inter\* Personen. Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung richtet sich gegen homosexuelle und bisexuelle Menschen. Da die Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann im Unterkapitel über Gender ausführlich diskutiert wird (dort werden auch alle entsprechenden Begriffe erläutert), beschränkt sich dieser Abschnitt auf andere Formen der gender- oder geschlechterbezogenen Diskriminierung.

61 Prozent der jungen Schwulen, Lesben, Bisexuellen und trans\* Personen aus 37 europäischen Ländern gaben an, dass sie in der Schule Vorurteile und/oder Diskriminierung erlebt hatten. 51 Prozent hatten diese in ihrer Familie erlebt. 38 Prozent der Befragten sagten, dass sie in einer Gemeinschaft, der sie angehörten, Vorurteile und/oder Diskriminierung erlebt hatten, und 30 Prozent nannten in diesem Zusammenhang ihren Freundeskreis.<sup>2</sup>

Als ich beim Militär war, überreichten sie mir eine Medaille, weil ich zwei Männer getötet hatte, und eine Entlassungsurkunde, weil ich einen geliebt hatte.  
Grabinschrift für Leonard Matlovich, schwuler Kriegsveteran

Die Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Bisexuellen wird oft als Homophobie bezeichnet. Dies meint eine auf Vorurteilen basierende irrationale Furcht vor und Abneigung gegen Homosexualität, gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle und ihre Lebensweisen. Auch trans\* Personen können von Homophobie betroffen sein, wenn sie als gleichgeschlechtlich lebend und liebend wahrgenommen werden; trans\* Personen können darüber hinaus auch mit Transphobie konfrontiert sein. Die Begriffe Homophobie und Transphobie werden von Betroffenen als problematisch angesehen, da sie die Ablehnung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität mit einer (krankhaften) psychischen Reaktion gleichsetzen. Bevorzugte Begriffe sind deshalb Homo- und Transfeindlichkeit, Hetero- und Cissexismus oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegen LSBTIQ (Abkürzung für lesbische, schwule, bisexuelle, trans\* und inter- Personen sowie queere Menschen). Verschiedene totalitäre Regimes des 20. Jahrhunderts haben die Homophobie in ihre politische Ideologie integriert, zum Beispiel der Nationalsozialismus in Deutschland, der Stalinismus in der Sowjetunion oder der Faschismus in Spanien. Doch auch demokratische Regierungen in Europa rechtfertigten über lange Zeit ihre homo- und transfeindliche Gesetzgebung, einschließlich der Pathologisierung und Kriminalisierung von Homosexualität, und damit einhergehend die strukturelle Diskriminierung von LSBTIQ. Obwohl inzwischen die meisten Staaten Gesetze gegen Diskriminierung verabschiedet haben, werden LSBTIQ nach wie vor in nahezu allen Gesellschaften Europas diskriminiert, zum Beispiel beim Recht auf Heirat, bei der Adoption von Kindern oder durch Mobbing in der Schule und am Arbeitsplatz. In manchen Ländern sind sexuelle Handlungen zwischen Männern unter Androhung von Freiheitsentzug oder sogar der Todesstrafe verboten.

## Die Arbeit des Europarats

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte spielte schon häufig eine Vorreiterrolle in puncto Sanktionierung der Homophobie. In etlichen Fällen befand der Gerichtshof, dass die Diskriminierung einvernehmlicher sexueller Beziehungen zwischen Erwachsenen durch das Strafrecht dem Recht auf Achtung des Privatlebens in Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention widerspricht (Dudgeon gegen UK, 1981, Norris gegen Irland, 1988, Modinos gegen Zypern, 1993). Tatsächlich beurteilte der Gerichtshof als erstes internationales Menschenrechtsorgan Strafgesetze für bestimmte sexuelle Orientierungen als Menschenrechtsverletzungen. Und er blickt auf die längste und umfangreichste Rechtsprechung in Bezug auf Fragen der sexuellen Orientierung zurück. Außerdem befasste er sich in mehreren Fällen mit der Adoption durch alleinstehende Väter und Mütter.

2011 veröffentlichte der Menschenrechtskommissar des Europarats seinen Bericht über Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen

Identität. Darin werden die Fortschritte auf dem Gebiet der LSBTIQ-Rechte in den meisten Mitgliedstaaten begrüßt und es wird festgestellt, dass „die Pathologisierung und Kriminalisierung der Homosexualität in Europa eindeutig der Vergangenheit angehören“. Zugleich wird angemerkt, dass die Menschenrechte von LSBTIQ in vielen Bereichen weiterhin Anlass zu ernster Sorge geben, insbesondere die Rechte von trans\* Personen.<sup>3</sup>

Der Europarat richtete eine Einheit für LSBTIQ-Fragen ein, um die Arbeit für die Belange dieser Gruppe zu optimieren. Die Einheit wurde als erste Struktur dieser Art überhaupt in einer internationalen Institution angekündigt und zeigt die Bedeutung von LSBTIQ-Fragen innerhalb des europäischen Menschenrechtsschutzsystems. Formale wie non-formale Bildung spielt eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung und Beseitigung von Vorurteilen gegen LSBTIQ. Nur durch Bildung können Vorurteile thematisiert und hinterfragt werden. Die Programme der Europäischen Jugendzentren und der Europäischen Jugendstiftung bieten regelmäßig Menschenrechtsbildung und Kurse für Fachkräfte der Jugendarbeit sowie für Aktivist\_innen gegen Homophobie an. Ein Teil davon werden in Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen erstellt, beispielsweise der International Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Queer Youth and Student Organization (IGLYO) und der Association of Nordic and Pol-Balt LGBTQ Student Organizations (ANSO).

## Diskriminierung bekämpfen

Es gibt mehrere Ansätze zur Bekämpfung von Diskriminierung, darunter:

- rechtliche Maßnahmen zur Durchsetzung des Rechts auf Nicht-Diskriminierung
- Bildungsprogramme zur Sensibilisierung für die Mechanismen von Vorurteilen und Intoleranz und den daran anknüpfenden Diskriminierungen sowie zur Wertschätzung von Vielfalt und Förderung von Toleranz
- zivilgesellschaftlicher Aktivismus, um Diskriminierung und Vorurteile anzuprangern, gegen Hasskriminalität und Hassreden vorzugehen, Betroffene von Diskriminierungen zu unterstützen und für Gesetzesänderungen einzutreten

### Bildung

Lehrkräfte wissen, wie notwendig es ist, allen Menschen respektvolle, nichtdiskriminierende Einstellungen zu vermitteln und ein lernendes Umfeld zu schaffen, das Vielfalt anerkennt und von ihr profitiert, statt sie zu ignorieren oder auszugrenzen. Dabei sollten diejenigen, die mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, ebenso wie die Kinder und jungen Menschen selbst sich diskriminierende Verhaltensweisen bewusst machen – ihre eigenen und die von anderen. Beispielsweise fördern Aktivitäten zur Menschenrechtsbildung Sensibilisierung und Empathie bei den Teilnehmer\_innen und stärken ihre Handlungsfähigkeit und ihr Durchsetzungsvermögen, sodass sie Diskriminierung vermeiden, verhindern und sich dagegen wehren können.

Interkulturelle Bildung dient der Vermittlung von Vielfalt und ist ein Schwerpunkt der europäischen Jugendarbeit. Im Jugendbereich des Europarats wird interkulturelle Bildung beschrieben als „Prozess der gesellschaftlichen Bildung, der darauf gerichtet ist, eine positive Beziehung zwischen Menschen und Gruppen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen zu fördern“<sup>4</sup> und gegenseitiger Respekt und Solidarität unterstützt.

# Das internationale Menschenrechtssystem

## Die Vereinten Nationen

Das Recht auf Nicht-Diskriminierung ist ein grundlegendes Prinzip der Menschenrechte. Alle Menschenrechtsverträge der Vereinten Nationen enthalten spezielle Artikel zum Diskriminierungsschutz, aber auch jedes einzelne Menschenrecht muss ohne Diskriminierung gewährleistet werden. Darüber hinaus gibt es Menschenrechtsverträge, die bestimmte Personengruppen vor Diskriminierung schützen, beispielsweise die Frauenrechtskonvention oder die Anti-Rassismuskonvention. Dabei sind die internationalen Menschenrechtsverträge immer auch Produkte von historischen und politischen Entwicklungen. So enthält einer der ersten rechtsverbindlichen Menschenrechtsverträge, der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte aus dem Jahr 1966, kein explizites Verbot der Diskriminierung aufgrund einer Behinderung. Damals wurde die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen politisch und gesellschaftlich noch nicht wahrgenommen und erst recht nicht aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen diskutiert. Allerdings verbietet der Zivilpakt (wie andere Menschenrechtsverträge) die Diskriminierung aufgrund des „sonstigen Status“. Damit wurde das Dokument schon damals offen für weitere Diskriminierungsmerkmale formuliert. Seit 1966 hat sich der menschenrechtliche Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderungen entscheidend weiter entwickelt, so dass es 2006 zur Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention kommen konnte.

Der Schutz vor Diskriminierung ist ein wichtiges Thema bei allen Verfahren des Menschenrechtsschutzsystems der Vereinten Nationen, wie den Staatenberichtsverfahren oder den Individualbeschwerdeverfahren. Diese werden von den Fachausschüssen zu den verschiedenen Menschenrechtskonventionen bearbeitet.

## Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Die OSZE ist eine regionale Sicherheitsorganisation, in der sich 56 Mitgliedstaaten aus drei Kontinenten zusammengeschlossen haben (einschließlich aller Mitgliedstaaten des Europarats). Die OSZE beteiligt sich ebenfalls an der Bekämpfung aller Formen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung einschließlich des Antisemitismus und der Diskriminierung von Christ\_innen und Muslim\_innen. Eine ihrer Institutionen ist das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) in Warschau, das

- Informationen und Statistiken über Hasskriminalität sammelt und verbreitet
- bewährte Vorgehensweisen im Kampf gegen Intoleranz und Diskriminierung fördert
- den Teilnehmerstaaten Unterstützung bietet beim Entwurf und der Überprüfung von Gesetzen gegen Straftaten, die aufgrund von Intoleranz und Diskriminierung begangen werden

Die OSZE hat einen Hohen Kommissar für nationale Minderheiten, der unter anderem den Auftrag hat, bei Spannungen, die nationale Minderheiten berühren, frühzeitig nach Lösungen zu suchen.

1

2

3

4

5

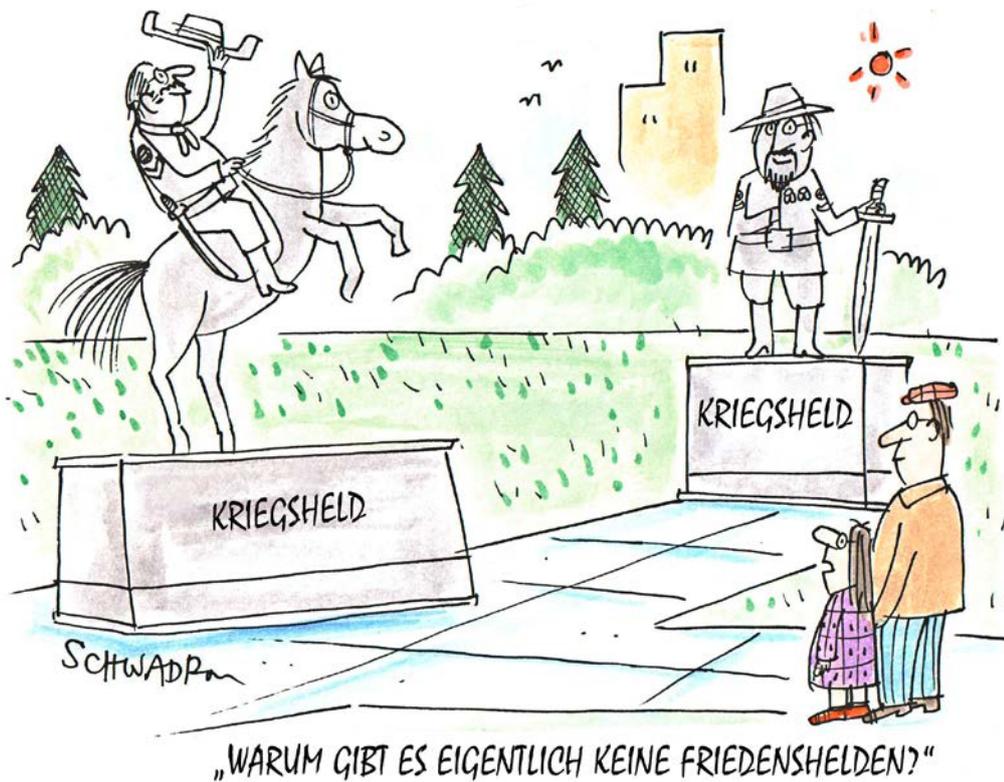
Anhang

## Die Antidiskriminierungspolitik der Europäischen Union

Artikel 21.1 der Grundrechtecharta der Europäischen Union verbietet „Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der „Rasse“<sup>5</sup>, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung“.

Die EU hat zudem mehrere Antidiskriminierungs-Richtlinien, und ihre Gesetzgebung verlangt von jedem Mitgliedstaat, eine nationale Gleichstellungsstelle für die Beratung und Unterstützung der Bürger\_innen einzurichten.

- 1 Education Pack „All Different – All Equal“ – „Ideas, resources, methods and activities for informal intercultural education with young people and adults“ (Aktualisierte und ergänzte Ausgabe), Europarat 2016 <https://rm.coe.int/1680700aac>
- 2 „Social Exclusion of Young Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender (LGBT) People in Europe“, ILGA-Europe und IGLYO, Juni 2006, <https://issuu.com/iglyo/docs/socialexclusion-2006>
- 3 [www.coe.int/t/Commissioner/Source/LGBT/LGBTStudy2011\\_en.pdf](http://www.coe.int/t/Commissioner/Source/LGBT/LGBTStudy2011_en.pdf)
- 4 Equipe Claves, zitiert in „Intercultural Learning in European Youth Work: Which Ways Forward?“, von Ramberg, Ingrid (Hrsg.), Europarat 2009.
- 5 In vielen Menschenrechtsdokumenten finden sich nach wie vor die Begriffe „Rasse“ oder „Rassendiskriminierung“. Dieser Begriff klingt so, als ob es tatsächlich verschiedene „menschliche Rassen“ gäbe. Dies ist falsch und kann Vorschub zu rassistischen Vorurteilen leisten. Verwenden Sie stattdessen beispielsweise den Begriff rassistische Diskriminierung. Sie dazu auch: Cremer, Hendrik (2009): „...und welcher Rasse gehören Sie an?“ Zur Problematik des Begriffs „Rasse“ in der Gesetzgebung. Policy Paper Nr. 10, 2. Auflage. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. [www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx\\_commerce/policy\\_paper\\_10\\_und\\_welcher\\_rasse\\_gehoeren\\_sie\\_an\\_2\\_auflage.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/policy_paper_10_und_welcher_rasse_gehoeren_sie_an_2_auflage.pdf)



© Harley Schwadron

## Erinnerung

„Die Erinnerung ist das, was uns prägt. Die Erinnerung ist das, was uns lehrt. Wir müssen verstehen, darin liegt unsere Wiedergutmachung.“

Estelle Laughlin, Holocaust-Überlebende

Massenmorde wie der Holocaust, grausame Menschenrechtsverletzungen wie Sklav\_innenhandel, Völkermord, Krieg und systematische Ermordung von Personen werden von den Menschen, die sie erlebt haben, nicht vergessen.

Wird Erinnerung oder Gedenken allerdings durch die Gesellschaft beziehungsweise offiziell vom Staat organisiert, dann sollen sich die Menschen oft an etwas erinnern, was sie selbst gar nicht direkt erlebt haben. Offizielles Gedenken dient normalerweise der Aufklärung derjenigen, die nicht direkt beteiligt waren. Erinnerungsarbeit kann dazu beitragen, dass ein Bewusstsein für die Umstände geschaffen wird, die in der Vergangenheit zu diesen Ereignissen geführt haben und für ein anderes (soziales) Verständnis und gesellschaftlichen Umgang miteinander sensibilisieren und anleiten. Wenn schreckliche Ereignisse einen „offiziellen“ Status bekommen als etwas, das die Gesellschaft niemals vergessen sollte, dann bedeutet das für Überlebende oder Betroffene, dass ihr Leid anerkannt und begangenes Unrecht eingesehen wird. Sie erfahren, dass eine Auseinandersetzung mit der Verletzung ihrer Rechte stattfindet und Versöhnung gesucht wird. Es kann allerdings auch passieren, dass von staatlicher Seite bestimmter Ereignisse zwar

### Passende Übungen

- Dosta!
- Gedenkworte
- Zeitleisten

Vergessen ist nicht leicht, selbst dann nicht, wenn man vergessen will.  
Mr. Bayijaha, Überlebender des Völkermords von Ruanda

gedacht wird, die eigentlichen Betroffenengruppen oder deren Nachfahren allerdings nicht oder nur unzureichend in die Gestaltung von Gedenkveranstaltungen oder Denkmälern einbezogen werden. Dabei ist dies gerade auch vor dem Hintergrund des geschehenen Unrechts von zentraler Bedeutung.

Eine Gesellschaft muss sich mit ihrer eigenen Geschichte auseinandersetzen – auch mit Ereignissen, die das Leben vieler Menschen zerrüttet haben –, um aus der Vergangenheit zu lernen und Fehler nicht zu wiederholen. Gute Erinnerungsarbeit kann dabei als Warnsignal an die Gesellschaft dienen: Sie kann zeigen, wie menschliches Handeln oder Unterlassen, wie Rassismus und Diskriminierungen unter bestimmten Gegebenheiten zu grauenvollen Ereignissen führen können.

## Erinnerung und Menschenrechte

Kein Menschenrecht ist direkt mit dem Akt des Gedenkens verknüpft, aber die Ereignisse, derer gedacht werden muss, sind fast immer solche, bei denen die Menschenrechte bestimmter Gruppen umfassend verletzt wurden. Wir erinnern uns an den Holocaust, weil damals Menschen als Jüd\_innen, Sinti\_ze und Rom\_nja, wegen einer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung, politischen Überzeugung oder Herkunft für minderwertig erachtet wurden und fast jedes einzelne ihrer Menschenrechte verletzt wurde. Wir erinnern an Kriege vor allem, weil in Kriegszeiten sowohl Zivilpersonen als auch Kampfbeteiligte in großer Zahl zu Tode kommen. Wir erinnern an Deportationen oder an die systematische Ermordung von Menschen, weil die Menschenrechte ganzer Gruppen systematisch verletzt wurden und den Opfern diese Rechte und ihre menschliche Würde abgesprochen wurden. Wir erinnern an Völkermorde, weil dabei ganze Völker vorsätzlich getötet wurden. Die Planung, der Vorsatz der Vernichtung, ist ein Schlag gegen das grundlegendste Menschenrechtsprinzip überhaupt: dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten sind (Artikel 1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte).

Der Holocaust wird als Paradigma für jede Art von Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit angesehen; alle Opfer werden berücksichtigt.  
Europarat<sup>1</sup>

### Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes

**Artikel I:** Die vertragschließenden Parteien bestätigen, dass Völkermord, ob im Frieden oder im Krieg begangen, ein Verbrechen gemäß internationalem Recht ist, zu dessen Verhütung und Bestrafung sie sich verpflichten.

**Artikel II:** In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische (...) oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:

- a. Tötung von Mitgliedern der Gruppe
- b. Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe
- c. Vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen
- d. Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind
- e. Gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe

Vollständiger englischsprachiger Text der Konvention: <https://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/CrimeOfGenocide.aspx>

Menschenrechtsverletzungen, an die erinnert wird, sind fast immer mit Diskriminierungen verbunden. Bei Menschenrechtsverletzungen innerhalb eines Landes – etwa bei Massendeportationen, oder auch Völkermorden – ist dies offensichtlich.

Offizielles Gedenken erinnert oft an die Todesopfer – an diejenigen also, deren Recht auf Leben missachtet wurde. Doch Ereignisse wie Krieg oder Völkermord wirken sich auch auf eine große Zahl Menschen aus, die überleben und deren Leid häufig lange nach dem Ereignis anhält. Wenn die Infrastruktur eines Landes zerstört wird, dann steigt die Zahl der Betroffenen um ein Vielfaches. Kriege hinterlassen nicht detonierte Sprengkörper, die noch Jahre nach Kriegsende töten und verstümmeln, chemische Rückstände, die krank machen, und eine zerstörte Umwelt, die die Grundbedürfnisse der Überlebenden nicht befriedigen kann. Es ist wichtig, auch diese späteren Betroffenen in Erinnerungskontexten miteinzu beziehen und die langfristigen Folgen für sie anzuerkennen, um so das gesamte Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen erkennen zu können.

### Agent Orange

Agent Orange ist ein Entlaubungsgift, das im Vietnamkrieg großflächig eingesetzt wurde. Seine Auswirkungen auf Umwelt und Menschen wirken bis heute fort.

Laut Angaben des Vietnamesischen Roten Kreuzes leiden etwa eine Million Vietnames\_innen an den Spätfolgen von Agent Orange, vor allem an Fehlbildungen und Immunschwächen. Auch Krebs zählt zu den Spätfolgen.

Quelle: Vietnam Red Cross urges more aid for Agent Orange casualties. Internationales Komitee des Roten Kreuzes, 14. März 2002. <http://www.ifrc.org/en/news-and-media/news-stories/asia-pacific/vietnam/vietnam-red-cross-urges-more-aid-for-agent-orange-casualties/>

Diese Sünde wird die Menschheit bis ans Ende aller Zeiten verfolgen. Sie verfolgt mich. Und ich will, dass das so ist. Jan Karski, der die Alliierten im Krieg über das Warschauer Ghetto informierte und dem man nicht glaubte

Unsere Zukunft ist größer als unsere Vergangenheit. Ben Okri, nigerianischer Schriftsteller

## Vergessene Menschenrechte

Es gibt einige Ereignisse, an die zwar erinnert wird, die aber nicht unbedingt in allen Details bekannt oder im Gedächtnis geblieben sind, zum Beispiel:

- Wie viel und was wissen wir über die grauenvollen Einzelheiten des Sklav\_innenhandels, über die Zahl der Todesopfer und die entsetzlichen Bedingungen, unter denen die Menschen verschleppt und zur Arbeit gezwungen wurden?
- Wie nehmen wir die stalinistischen Verbrechen wahr, die Massendeportationen und die Hungersnot? Wer sollte heute an sie erinnern?
- Was ist mit der Erinnerung an den Völkermord an den Armenier\_innen und anderen Christ\_innen während der letzten Jahre des Osmanischen Reichs?
- Wie bewusst sind uns die Folgen des Kolonialismus in afrikanischen Ländern, zum Beispiel im Kongo oder in Algerien, und die Beteiligung der europäischen Länder? Welches Wissen gibt es beispielsweise über die Berliner Konferenz in den Jahren 1884/85?

Es gibt Ereignisse, an die kaum erinnert wird, nicht einmal in den Ländern, die sie mitverursacht haben, und nicht mal dann, wenn vergangenes Leid bis heute zu Menschenrechtsverletzungen führt:

- Die Bevölkerung Nordamerikas vor Kolumbus' Ankunft 1492 wird auf 1,8 bis 12 Millionen Menschen geschätzt. In den folgenden 400 Jahren wurde sie auf etwa 237.000 Menschen dezimiert. Ein großer Teil der damaligen Bevölkerung Amerikas wurde von den europäischen Kolonisator\_innen direkt ermordet, andere starben an eingeschleppten Krankheiten.
- 1885 wurde der Kongo durch ein Dekret des Prinzen Leopold dem belgischen Königreich einverleibt. Gigantische Gummivorkommen machten den belgischen König zu einem der reichsten Menschen der Welt. Doch in manchen Gebieten wurden bis zu 90 Prozent der Bevölkerung ermordet.
- 1944, mitten im Winter, deportierte der sowjetische Geheimdienst innerhalb weniger Tage die tschetschenische Bevölkerung nach Kasachstan und Mittelasien. Die Reise dauerte bis zu drei Wochen. Die Menschen wurden auf Viehwagen verladen und durften nur für drei Tage Proviant mitnehmen. Es heißt, dass ein Drittel bis die Hälfte der gesamten Nation entweder unterwegs oder hinterher im Exil den Tod fand. Auch andere Personengruppen aus dem Kaukasus wurden in sehr großer Zahl deportiert, ebenso Menschen aus Polen und dem Baltikum, Wolgadeutsche und Krimtatar\_innen.

Alle, die wir die Mahnung „Nie wieder“ ernst nehmen, müssen uns – angesichts der Schrecken überall um uns herum in der Welt – fragen, ob wir diesen Satz als Anfang oder als Ende unserer moralischen Verpflichtung begreifen.  
Howard Zinn, Historiker

## Menschenrechtsschutz durch Erinnerung

Die Verbindung zwischen Erinnerung und Menschenrechten sollte sowohl in die Vergangenheit als auch in die Zukunft reichen. An schreckliche Ereignisse, die durch menschliche Taten oder Versäumnisse verursacht wurden, sollte erinnert werden, schon als Zeichen des Respekts vor den Opfern, die dabei ums Leben kamen oder gelitten haben.

Genauso wichtig sind jedoch der zukunftsweisende Aspekt der Erinnerung und die Reflexion der eigenen Beteiligung.

Offizielles Gedenken wird normalerweise von Regierungsseite organisiert, und Regierungen sind nicht immer bereit zuzugeben, dass sie (oder ihre Vorgänger) Fehler gemacht haben und für gravierende Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind. Länder erinnern sich gern an ihre eigenen Siege und ihre eigenen Opfer, anerkennen aber nur sehr selten die Opfer anderer Länder. Berühmt geworden ist der Satz eines US-amerikanischen Generals zu Beginn des Afghanistan-Krieges: „Wir zählen keine Leichen.“ Er meinte, dass die afghanischen Kriegstoten nicht gezählt würden, aber natürlich „zählt“ jedes Land seine eigenen Opfer, seien es Soldat\_innen oder Zivilpersonen.

## Der Weg zu mehr Gerechtigkeit

### Wir können nicht vergessen

Die Faschisten haben unser Leben zerstört, sodass wir bis heute nicht vergessen können. Heute ziehen wir durch ganz Europa auf der Suche nach dem, was uns die Faschisten genommen haben. Unter uns gibt es Kinder, deren Mütter Romnija und deren Väter Deutsche sind – Kinder, die ihre Geburt der Vergewaltigung ihrer Mütter verdanken, Kinder wie J. S. und A., die Rom\_nja und nicht als Deutsche mit uns unterwegs sind. Auch sie suchen einen Ort, an dem sie bleiben und ein sinnvolles und würdevolles Leben führen können.  
Sefedin Jonuz (Schriftsteller)

Es ist sehr schwer, eine auf Rechtsstaatlichkeit beruhende Demokratie aufzubauen, wenn Massenmörder straflos bleiben und einfach so auf der Straße herumlaufen dürfen.  
Human Rights Watch

Das Opfer, dessen sie gedachten, war ganz und gar männlich und militärisch. Die Friedhöfe wurden nicht gestaltet, um an die Opfer von Frauen, Kindern, Geflüchteten oder Tieren zu erinnern. Sie erinnerten an den Tod, aber nicht an die anderen Aspekte des Lebens der Kriegsteilnehmenden – Angst, Dreck, Langeweile - und auch nicht an den Humor, die Kameradschaft oder die Resignation.  
Sonia Batten, Psychiaterin

Auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit für die Betroffenen schrecklicher Verbrechen können folgende vier Elemente wichtig sein:

- Anerkennung des Verbrechens
- Verurteilung der Handlungen, die dazu geführt haben
- Entschädigung der Überlebenden
- Erinnerung an das Geschehene

## Erinnerung an das Geschehene

Auch wenn Menschenrechtsverletzungen an einzelnen Menschen, Gruppen und Völkern anerkannt sind und an sie erinnert wird, bedeutet dies noch nicht, dass eine tatsächliche Auseinandersetzung stattfindet und stattgefunden hat. Ebenso kann es sein, dass das Gedenken die eigene Beteiligung nicht ausreichend reflektiert oder nicht alle Personengruppen, die unter den Geschehnissen und ihren Folgen zu leiden hatten und noch immer haben, beachtet und in die Erinnerung und Wiedergutmachung einbezogen werden.

Ohne Anerkennung, Verurteilung, Entschädigung, Erinnerung und eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Geschehnissen, ihren Bedingungen und Zusammenhängen sowie dem Bezug zu Diskriminierungen als übergreifende Thematik besteht die Gefahr, dass Menschenrechtsverletzungen instrumentalisiert werden, um bestimmte Taten zu rechtfertigen oder bestimmte Interessen zu verfolgen. Die Instrumentalisierung des kollektiven Gedenkens für nationale politische Zwecke ist und bleibt in ganz Europa eine ernsthafte Gefahr.

### Oral History

Die Methode der Oral History sieht Menschen als Akteur\_innen der Geschichte und nutzt ihre Erinnerung, um die Vergangenheit zu verstehen. Mit dem Zusammentragen persönlicher Erinnerungen und Geschichten von verschiedenen Seiten eines Konflikts stellt Oral History die Menschen ins Zentrum, wobei sie vielfältige Perspektiven der Geschichtsbetrachtung propagiert und Versöhnung unterstützt. Oralhistory.ch setzt sich für die Schweizer Oral History als bedeutenden Teil des nationalen Kulturerbes ein. Der Verein wurde 2013 gegründet und versteht sich als Projektportal, das über alle Oral-History-Projekte der Schweiz informiert und sie miteinander vernetzt. Er unterstützt zudem neue Projekte und setzt sich für deren nachhaltige Archivierung und Verwendung ein.

### Die Arbeit des Europarats

Nach Auffassung des Europarats geht das Gedenken an den Holocaust und die Prävention von Verbrechen gegen die Menschlichkeit Hand in Hand mit der Förderung der europäischen Grundwerte und des interkulturellen Dialogs.

Im Rahmen des Projekts Learning and Teaching about the History of Europe in the 20th Century (Die Geschichte Europas im 20. Jahrhundert lernen und lehren) wurde der Holocaust an den Schulen als Unterrichtsthema eingeführt.

Informationen zum Projekt auf Englisch (lief bis 2001):

<http://www.coe.int/en/web/history-teaching/learning-and-teaching-about-the-history-of-europe-in-the-20th-century>

27. Januar



Holocaust-Gedenntag

8-9. Mai



Erinnerung und Versöhnung für diejenigen, die Ihr Leben im zweiten Weltkrieg verloren haben

2. August



Gedenntag zum Völkermord an den Sinti\_ze und Rom\_nja

6. August



Hiroshima-Tag

23. August



Internationaler Tag der Erinnerung an den Sklav\_innenhandel und dessen Abschaffung

9. November



Internationaler Tag gegen Faschismus und Antisemitismus (Pogromnacht)

<https://www.oralhistory.ch/web/index.php>

<http://www.arbeit-mit-zeitzeugen.org/>

<http://www.zwangsarbeit-archiv.de/>

Handbuch: Die europäische Geschichte im 20. Jahrhundert, herausgegeben vom Europarat:

<https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=0900001680494237>

... im Bildungsbereich sollte alles Menschenmögliche getan werden, um das Wieder auftreten oder die Leugnung verheerender Ereignisse zu verhindern, die dieses Jahrhundert geprägt haben, nämlich Holocaust, Völkermorde und andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit, ethnische Säuberungen, massive Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen die Grundwerte, zu denen sich der Europarat in besonderem Maße bekannt hat.  
Europarat, Ministerkomitee<sup>2</sup>

Ein Volk ohne Erinnerung riskiert, seine Seele zu verlieren.  
Ngugi wa Thiong'o,  
kenianischer Schriftsteller

Shared Histories for a Europe Without Dividing Lines (Gemeinsame Geschichte für ein Europa ohne Trennlinien) ist ein Geschichtsprojekt, das mit Historiker\_innen, Lehrplangestalter\_innen, Schulbuchautor\_innen, Verfasser\_innen anderer pädagogischer Materialien und Ausbilder\_innen von Geschichtslehrkräften umgesetzt wird. Das Projekt soll Wissen über historische Wechselwirkungen und Gemeinsamkeiten vermitteln und auf diese Weise das gemeinsame historische Erbe der Völker Europas herausstellen. Es dient der Konfliktprävention und der Unterstützung von Versöhnungsprozessen.

Informationen zum Projekt auf Englisch (lief bis 2014):

<http://www.coe.int/en/web/history-teaching/2010-2014-shared-histories-for-a-europe-without-dividing-lines>

Englischsprachiges Handbuch: <https://asp.zone-secure.net/v2/index.jsp?id=6423/8544/44168&lng=en>

Die Gründung des Deutsch-Französischen Jugendwerks 1963 ist ein Beispiel für den Willen zur Versöhnung und die Rolle, die junge Menschen dabei spielen. Das Jugendwerk wurde von Frankreich und Deutschland gegründet, um Dialog und Austausch zwischen französischen und deutschen Jugendlichen zu fördern. Heute sind auch andere Länder mit dabei.

<https://www.dfjw.org/>

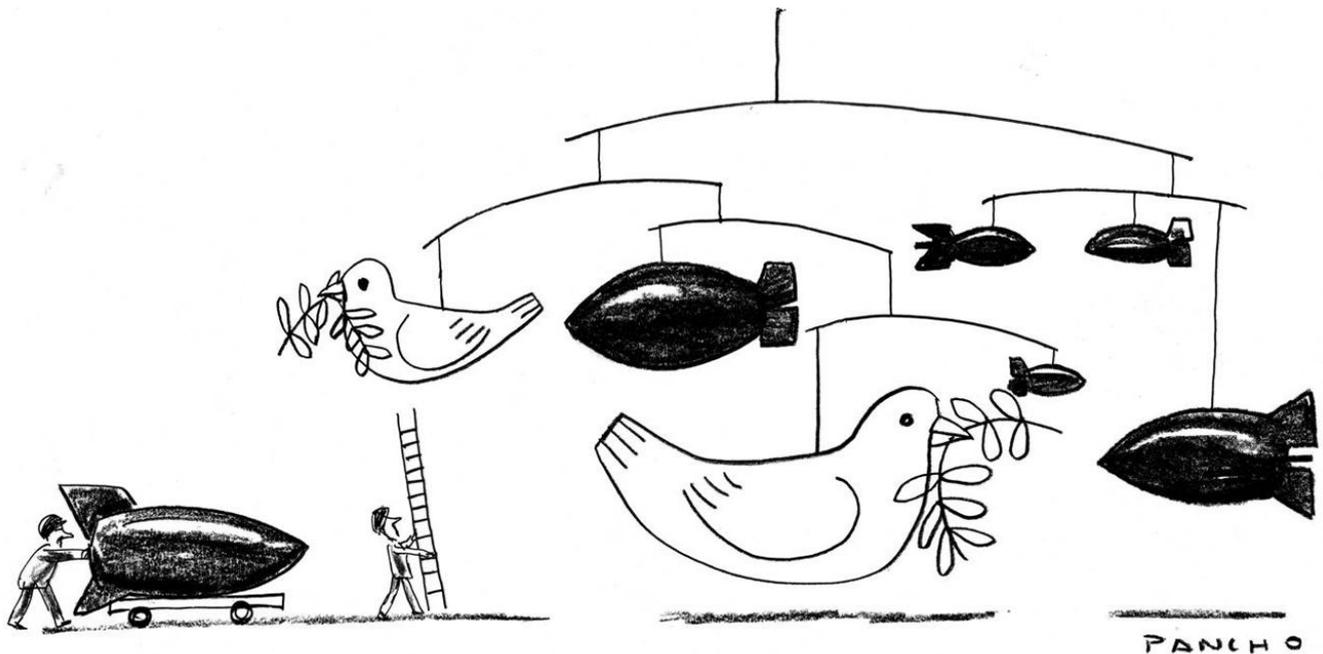
Europäisches Jugendzentrum des Europarats:

<https://www.coe.int/fr/web/youth/home>

<https://www.coe.int/fr/web/youth/eyc-strasbourg>

1 [www.coe.int/t/dg4/education/remembrance/archives/dayRemem\\_en.asp](http://www.coe.int/t/dg4/education/remembrance/archives/dayRemem_en.asp)

2 Empfehlung Rec (2001)15 des Ministerkomitees an die Mitgliedsstaaten über den Geschichtsunterricht im 21. Jahrhundert.



© Pancho

## Frieden und Gewalt

Gewalt ist ein komplexer Begriff. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gewalt folgendermaßen: „Gewalt ist der tatsächliche oder angedrohte absichtliche Gebrauch von physischer oder psychologischer Kraft oder Macht, die gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft gerichtet ist, und die tatsächlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Verlust führt.“<sup>1</sup> Diese Definition hebt die Absicht hervor und schließt auch Handlungen mit ein, die auf Machtbeziehungen gründen.

Bei dieser Definition wird deutlich, dass es bei Gewalt nicht nur um direkte Gewalt, also etwa körperliche Gewalt, geht, sondern auch um strukturelle Gewalt, etwa durch Armut. Auch Ideologien können zu Gewalt beitragen, insbesondere, wenn sie bestimmte Menschen abwerten, wie es zum Beispiel bei Sexismus und Rassismus der Fall ist. Solche Formen von Gewalt sind in den Gesellschaften oft so tief verwurzelt, dass sie als selbstverständlicher Teil des Systems angesehen und selten als Menschenrechtsverletzungen erkannt werden.

Auch der Besitz von natürlichen Ressourcen wie Wasser, Anbaufläche, Mineralöl, Metalle, Erdgas oder die Kontrolle darüber haben im Lauf der Geschichte häufig gewaltsame Konflikte geschürt. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des Verbrauchs und des Klimawandels Ressourcen zunehmend knapp werden. Dies kann zu mehr regionalen oder internationalen Spannungen führen und in gewaltsame Konflikte münden.

### Passende Übungen

- Chahal gegen Großbritannien
- Finger und Daumen
- Gedenkworte
- Geht's auch anders?
- Kraftwerk
- Terrorismus
- Was tun gegen Rassismus?
- Wenn das Morgen kommt

Die Menschenrechtsverletzungen von heute sind die Konfliktursachen von morgen.  
**Mary Robinson, Staatspräsidentin Irlands und frühere UN-Hochkommissarin für Menschenrechte**

Betrachtet man Konflikte ohne die oberflächlichen Ebenen von Religion und Politik, dann geht es oft um den Versuch, Zugang zu Ressourcen zu bekommen, diese zu kontrollieren und über ihre Verteilung zu entscheiden.  
**Wangari Maathai, kenianische Friedensnobelpreisträgerin**

## Frieden und Menschenrechte

Alle Menschen haben ein Recht auf Frieden, damit sie alle ihre körperlichen, intellektuellen, moralischen und spirituellen Potenziale voll entwickeln können, ohne zu Opfern von Gewalt in irgendeiner Form zu werden.  
**Asiatische Charta der Menschenrechte, 1998, Absatz 4.1**

Jedermann hat das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, den Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf nationaler wie auf internationaler Ebene zu fördern und darauf hinzuwirken.  
**Artikel 1 der Erklärung der Vereinten Nationen zu Menschenrechtsverteidiger\_innen**

**12. Februar**



Internationaler Tag gegen den Einsatz von Kindersoldaten

**21. März**



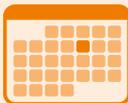
Internationaler Tag für die Beseitigung rassistischer Diskriminierung

**15. Mai**



Internationaler Tag der Kriegsdienstverweigerer

**4. Juni**



Internationaler Tag der Kinder, die zu Aggressionsopfem geworden sind

Frieden bedeutet nicht nur die Abwesenheit gewaltsamer Konflikte, sondern auch das Vorhandensein von Recht und Gerechtigkeit, die Achtung der Menschenrechte und die Bewahrung des Planeten.

Johan Galtung, ein bekannter norwegischer Friedens- und Konfliktforscher, definierte zwei Aspekte des Friedens: Negativer Frieden bedeutet, dass kein Krieg und kein gewaltsamer zwischenstaatlicher oder innerstaatlicher Konflikt herrschen. Die Abwesenheit von Krieg allein ist noch keine Garantie, dass Menschen nicht unter seelischer Gewalt, Unterdrückung, Ungerechtigkeit und der Beschneidung ihrer Rechte leiden. Positiver Frieden bedeutet die Abwesenheit von Krieg oder gewaltsamen Konflikten in einer Situation, in der Gleichheit und Gerechtigkeit vorhanden sind und Entwicklung stattfindet.<sup>2</sup>

Zwischen den internationalen Menschenrechten und dem Recht auf Frieden als ein aufkommendes und zunehmend anerkanntes Recht besteht ein sehr enger Zusammenhang. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) wird das Recht auf Sicherheit und Frieden anerkannt (Artikel 3); Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe verboten (Artikel 5) und eine internationale Ordnung gefordert, in der die in der Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können (Artikel 28). Das Recht auf Frieden findet sich auch in regionalen Dokumenten, etwa in der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker und in der Asiatischen Charta der Menschenrechte. Die Gründung des Europarats basierte auf der Überzeugung, dass „die Festigung des Friedens auf der Grundlage der Gerechtigkeit und internationalen Zusammenarbeit für die Erhaltung der menschlichen Gesellschaft und der Zivilisation von lebenswichtiger Bedeutung ist“<sup>3</sup>.

Mit den von den Vereinten Nationen 2015 verabschiedeten Nachhaltigkeitszielen (SDGs) wird die Bedeutung der Sicherheit für die Entwicklung anerkannt. Das Entwicklungsziel 16, das auch auf „Frieden und Gerechtigkeit“ verkürzt wird, lautet: „Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“<sup>4</sup>. Dazu gibt es zehn Zielvorgaben, zum Beispiel: 16.1 Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern; 16.2 Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden. Alle Ziele für nachhaltige Entwicklung finden sich im Abschnitt „Weitere Informationen“ der Übung „Wie viel brauchen wir?“.

Mehr Informationen zum Zusammenhang zwischen Frieden und Menschenrechten sind hier zu finden:

- Von humanrights.ch gesammelte Nachrichten zu Friedensförderung:  
<https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/aussenpolitik/aussenpolitik-diverses/friedensfoerderung/>
- Seite der deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. zum Thema Menschenrechte auf Frieden:  
<https://menschenrechte-durchsetzen.dgyn.de/meldung/frieden-ein-neues-menschenrecht/>

## Staatliche Gewalt

Staaten haben die Aufgabe, Menschenrechte in ihrer Gesetzgebung zu achten, zu schützen und zu fördern. Für den Staat tätige Personen wie beispielsweise Polizist\_innen sind zuständig für Sicherheit und sorgen dafür, dass die Gesetzgebung auch umgesetzt wird.

Allerdings können Situationen entstehen, die ein gewisses Maß von Gewalt erfordern, um Personen, ihr Leben und ihre Rechte zu schützen. Aus diesem Grund ist es möglich, Menschen in Gewahrsam zu nehmen, die eine Straftat begangen haben, weil sie beispielsweise jemandem Gewalt angetan haben. Nicht jede Gewalt ist illegal oder illegitim. Manchmal ist Gewaltanwendung notwendig, um die Menschenrechte anderer zu schützen. Staatliche Maßnahmen müssen jedoch die Würde aller Beteiligten achten, sie vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe schützen und dürfen nicht willkürlich sein.

So ist die Todesstrafe gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Protokoll 1) verboten. Das Verbot der Todesstrafe beruht auf dem Schutz vor unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe sowie auf der Überzeugung, dass Gewalt nicht mit Gewalt bekämpft werden kann. Es ist zudem eine Aussage über die Unfehlbarkeit der Justiz: Die Geschichte zeigt, dass Justizirrtümer nie ausgeschlossen sind und die Gefahr besteht, die falsche Person hinzurichten.

## Zwischenmenschliche Gewalt

Staaten haben auch die Aufgabe, vor zwischenmenschlicher Gewalt zu schützen. Darunter fallen einige Phänomene, die auch mit struktureller Gewalt und abwertenden Ideologien zusammenhängen, zum Beispiel:

- Mobbing und andere Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Mobbing bezieht sich auf wiederholtes und bewusst eingesetztes aggressives Verhalten, das in körperlicher, psychischer oder verbaler Form an unterschiedlichen Orten stattfindet, an denen Menschen zusammenkommen. Direkte Formen wie beispielsweise wiederholtes Beschimpfen und Beleidigen zählen genauso zu Mobbing wie Ausgrenzung oder das Verbreiten von Gerüchten oder Falsch Aussagen in sozialen Medien. Die UN- Kinderrechtskonvention geht in Artikel 19 auf den Schutz vor Gewalt ein und fordert die Vertragsstaaten auf, geeignete Maßnahmen zu treffen, „um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schädigung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen“.
- Geschlechtsspezifische Gewalt: Nach Angaben von United Nations Population Fund (UNFPA) werden „Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen durch geschlechtsspezifische Gewalt sowohl widerspiegelt als auch verstärkt und Gesundheit, Würde, Sicherheit und Autonomie der Opfer beeinträchtigt“.<sup>5</sup> Geschlechtsspezifische Gewalt muss nicht unbedingt körperliche Gewalt sein. So existiert auch viel verbale Gewalt, die sich insbesondere gegen LGBTIQ (lesbische, schwule, bisexuelle, trans\* und inter\* sowie queere) Menschen richtet. Insbesondere in Konflikt- und Krisensituationen, in denen menschenrechtliche Schutzmaßnahmen vor besondere Herausforderungen gestellt sind, nehmen Erfahrungen geschlechtsspezifischer Gewalt zu.

26. Juni



Internationaler Tag der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Opfer der Folter

6. August



Hiroshima-Tag

21. September



Internationaler Friedenstag

2. Oktober



Internationaler Tag der Gewaltlosigkeit

10. Oktober



Internationaler Tag gegen die Todesstrafe

9. November



Internationaler Tag gegen Faschismus und Antisemitismus

11. November



Internationaler Tag für Wissenschaft und Frieden

1

2

3

4

5

Anhang

27. November



Internationaler  
Tag für die  
Beseitigung von  
Gewalt gegen  
Frauen

Jedes Jahr werden acht Millionen leichte Waffen hergestellt. Für jeden Menschen auf dem Planeten werden pro Jahr zwei Patronen produziert. Zwei von drei Menschen, die durch Waffengewalt getötet werden, sterben in Ländern, in denen „Frieden“ herrscht. Auf jede Person, die durch Waffengewalt stirbt, kommen zehn Verletzte.  
Quelle: [www.controlarms.org](http://www.controlarms.org)

Eine verbreitete Form der Gewalt gegen Kinder sind Körperstrafen. Der Europarat bietet auf seiner englischsprachigen Website eine Reihe von Informationen und Materialien zum Thema:

<https://www.coe.int/en/web/children/corporal-punishment>

Weitere Informationen über Geschlechterrollen und geschlechtsspezifische Gewalt finden sich in Kapitel 5, Gender, sowie im Handbuch Gender Matters.

<http://www.eycb.coe.int/gendermatters/>

Mehr Informationen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (etwa zur sogenannten Istanbul-Konvention) finden Sie hier:

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/frauenrechte/istanbul-konvention/>

## Bildung und Netzwerke für den Frieden

Wir alle können zu einer Kultur der Menschenrechte und des Friedens beitragen. Konflikttransformation, Versöhnung, Friedenserziehung und Erinnerung sind Prozesse, die zu einer solchen Kultur beitragen. Im Folgenden werden Organisationen und Netzwerke gelistet, die sich in diesem Themenfeld engagieren.

**Netzwerk Friedensinitiative** ist ein Service- und Informationsbüro für die Friedensbewegung. Hier finden sich Hinweise auf deutschsprachige Gruppen, die sich für den Frieden engagieren.

<https://www.friedenskooperative.de/friedensorganisationen>

**Frauen für den Frieden Schweiz** gibt es seit mehr als 30 Jahren. Sie engagieren sich in Regionalgruppen der deutschen, französischen und italienischen Schweiz und sind in einem Dachverband zusammengeschlossen.

<https://www.frauenfuerdenfrieden.ch/index.htm>

**United Network of Young Peacebuilders** ist ein Netzwerk von Jugendorganisationen, die sich für den Aufbau friedlicher Gesellschaften einsetzen.

<http://unoy.org/>

**IPPNW:** Die Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs (IPPNW) setzen sich in über 60 Ländern in allen fünf Kontinenten für eine friedliche, atomtechnologiefreie und menschenwürdige Welt ein. Für dieses Engagement hat die Organisation 1985 den Friedensnobelpreis bekommen. Deutschsprachige Ableger gibt es sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz und Österreich.

<https://www.ippnw.de/>

**Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen:** Die Organisation ist die älteste Friedensorganisation Deutschlands (1892 gegründet); sie setzt sich weltweit für Frieden und Abrüstung ein und unterstützt Kriegsdienstverweiger\_innen. <https://www.dfg-vk.de/>

Gewaltlosigkeit ist das oberste Gesetz des Lebens.  
Indisches Sprichwort

### Youth Peace Ambassadors

Bei dem 2011 gestarteten Projekt Youth Peace Ambassadors (Jugendliche Botschafter\_innen des Friedens) engagieren sich Fachkräfte aus der Jugendarbeit in konkreten Basisprojekten zur Friedensbildung mit jungen Menschen, die darauf gerichtet sind, Konfliktsituationen in ihrem Alltag zu verändern. Das Projekt basiert auf einem Netzwerk speziell ausgebildeter junger Menschen, die die Werte des Europarats in Konfliktgebieten und -gemeinden stärken und fördern.

<https://www.coe.int/en/web/youth-peace-dialogue/youth-peace-ambassadors>

Mit einer geballten Faust kann man keinen Händedruck wechseln.

**Indira Gandhi, indische Politikerin und Premierministerin (1917-1984)**

Nur Gesellschaften, die auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte gegründet sind, können nachhaltig und langfristig für Stabilität und Frieden sorgen.  
**Thorbjørn Jagland, früherer UN-Generalsekretär**

- 1 Zitiert nach: Netzwerk Psychosoziale Gesundheit und Gewaltprävention Tirol. <http://gewaltpraevention.tsn.at/node/11>
- 2 Vgl. D@dalos: Friedenspädagogik. Grundlagen. [http://www.dadalos-d.org/frieden/grundkurs\\_3/grundlagen.htm](http://www.dadalos-d.org/frieden/grundkurs_3/grundlagen.htm). Sowie Galtung, Johan (2000): Die Zukunft der Menschenrechte. Vision: Verständigung zwischen den Kulturen. Campus: Frankfurt am Main.
- 3 Satzung des Europarates: <https://www.menschenrechtsabkommen.eu/satzung-des-europarats-1210/>
- 4 <https://sustainabledevelopment.un.org/sdg16>
- 5 <http://www.unfpa.org/gender-based-violence>

1

2

3

4

5



© Heiko Sakurai

**Passende Übungen**

- Ungleiche Löhne
- Held\_innen
- Let's talk about sex - and gender
- Wo geht's hier nach Gleichland?
- Wer sind ich?
- Arbeit und Kinder

## Gender

„Es gibt keine Befreiung der Menschheit ohne die soziale Unabhängigkeit und Gleichstellung der Geschlechter.“

August Bebel, deutscher Politiker (1840-1913)

Millionen Menschen in Europa werden aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität diskriminiert, stigmatisiert und sogar Opfer von Gewalt.  
**Thomas Hammarberg,**  
 Menschenrechtskommissar  
 des Europarats  
 (2006-2012)<sup>1</sup>

In vielen Kulturkreisen werden Menschen selbstverständlich in zwei unterschiedliche Gruppen von Menschen eingeteilt, Männer und Frauen. Dabei hat die spätestens bei der Geburt erfolgende Zuweisung erhebliche Auswirkungen auf gesellschaftliche Strukturen und Praxen, aber auch auf das individuelle Verhalten und die Wahrnehmung von Personen. Negative Konsequenzen ergeben sich daraus auch für Personen, die sich aus unterschiedlichen Gründen in keiner der beiden Geschlechtskategorien wiederfinden.

Anders als im Deutschen wird im Englischen begrifflich unterschieden zwischen Geschlecht als biologisch-körperliche Dimension (sex) und Geschlecht als soziale-kulturelle Konstruktion (gender). Diese Unterscheidung, die auf die zweite Frauenbewegung und zugleich auch auf die Forschung zu Trans- und Intersexualität seit den fünfziger Jahre zurückgeht, soll verdeutlichen, dass Geschlechterrollen und Geschlechtsidentitäten keine natürliche biologische Gegebenheit darstellen, sondern es sich dabei um veränderbare soziale Konstruktionen handelt. Im deutschsprachigen Raum hat sich der Begriff Gender zunächst im akademischen Kontext der Frauen- und Geschlechterforschung wie auch der „Gender Studies“

etabliert. Heute wird Gender vor allem im Kontext des „Gender Mainstreaming“ als Strategie zur Förderung von Gleichstellung verwendet und ist dadurch präsent in politischen Diskussionen.

## Gender und Gleichstellung

Die Einteilung von Menschen in zwei Geschlechter ist mit gesellschaftlichen Verhaltenserwartungen verbunden: Menschen sollen sich entsprechend ihrer Kategorisierung als Mann oder Frau verhalten („Geschlecht als Erwartung“).<sup>2</sup> Was das bedeutet, ergibt sich aus den Geschlechterbildern, die in einer Gesellschaft bestehen. Zumeist sind sie verbunden mit der traditionellen Rollenzuweisung an Frauen, die Sorge für Nachwuchs sowie kranke und alte Familienmitglieder zu übernehmen. Dieser Erwartung, dass Frauen Sorgearbeit im Privaten übernehmen, steht die Erwartung an Männer gegenüber, im öffentlichen Leben Verantwortung zu tragen und durch Erwerbsarbeit für die Familie zu sorgen. Das spiegelt eine Hierarchie zwischen Männern und Frauen wider und bestärkt diese, weil sie Männern Macht sichert – im politischen Leben ebenso wie in der Familie über ihr finanzielles Einkommen. Diese Geschlechterbilder schlagen sich in Gesetzen nieder und in Praktiken von Individuen und Organisationen. Sie erschweren oder verhindern, dass Menschen sich anders verhalten als die ihnen zugewiesenen Geschlechterrollen vorsehen. Das gilt für Frauen, Männer und alle Menschen, die sich anders als eine „richtige Frau“ beziehungsweise ein „richtiger Mann“ verhalten (wollen). Um Selbstbestimmung für alle zu gewährleisten, ist es also wichtig, Diskriminierung aufgrund des sozialen Geschlechts (gender-basierte Diskriminierung) zu beseitigen. Dafür müssen Gesetze diskriminierungsfrei ausgestaltet werden (Gleichberechtigung) und Diskriminierung auch in der sozialen Wirklichkeit beseitigt werden (Gleichstellung).

Auch wenn in den letzten Jahrzehnten die gesetzliche Förderung der Gleichstellung in der Berufswelt besonders in Europa Fortschritte gemacht hat, ist es in der Praxis noch ein weiter Weg bis zur vollständigen Beseitigung der Diskriminierung am Arbeitsplatz. Frauen werden häufig beim Zugang zu bestimmten Stellen, bei der Bezahlung und bei der Beförderung in Führungspositionen diskriminiert. So verdienen zum Beispiel Männer in der Europäischen Union auf vergleichbarer Stelle durchschnittlich 17,5 Prozent mehr als Frauen.<sup>3</sup> Manche Frauen werden wegen Schwangerschaft, oder weil sie Mütter sind, bei der Beförderung übergangen oder gar nicht erst eingestellt. Nach wie vor fehlt es in vielen Ländern an einem ausreichenden Kinderbetreuungsangebot wie Kindertagesstätten und Schulhorte, oder häusliche und familiäre Pflichten werden nicht gerecht aufgeteilt, weshalb Frauen häufiger Karriereknicks und Teilzeitbeschäftigung hinnehmen müssen als Männer. Dies kann sich auf ihre Rechte und finanzielle Situation im Rentenalter auswirken. In besonderer Weise sind oft Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans\* und inter\* Personen oder queere Menschen (LSBTIQ) betroffen, die gender-basierte Diskriminierung bei der Arbeitssuche und am Arbeitsplatz erfahren.

In der Politik sind Frauen erheblich unterrepräsentiert. Obwohl sie annähernd die Hälfte der Weltbevölkerung stellen, sind weltweit nur 24,3 Prozent der Abgeordneten in den nationalen Parlamenten und 23 Staats- oder Regierungsoberhäupter Frauen. In Europa beläuft sich der Frauenanteil in den Parlamenten im Schnitt auf 28,6 Prozent.

(Quelle: <https://www.unwomen.org/en/what-we-do/leadership-and-political-participation/facts-and-figures>)



Erst wenn Frauen in vollem Umfang an der Politik und dem Aufbau der Institutionen beteiligt sind, wird die weibliche Perspektive wirklich ein integraler Teil davon sein. Demokratie wird erst verwirklicht, wenn politische Entscheidungen von Frauen und Männern gemeinsam getroffen werden und die volle Partizipation der Frauen an der Neugestaltung der Institutionen gewährleistet ist. **Navi Pillay, UN-Hochkommissarin für Menschenrechte (2008-2014)**<sup>4</sup>

**Eltern erziehen Kind „geschlechtslos“**

In Schweden beschloss ein Elternpaar, ihr zweijähriges Kind „geschlechtslos“ zu erziehen. Sie erzählten niemandem, ob Pop ein Junge oder ein Mädchen war, mit Ausnahme einiger weniger Menschen, die Pops Windeln gewechselt hatten. Sie wollten, dass das Kind frei aufwachsen kann, ohne in eine bestimmte Geschlechterrolle gedrängt zu werden.<sup>5</sup>

## Gender und Jugendarbeit

Die Einrichtungen der Jugendarbeit sind für junge Menschen oft ein einzigartiges und sicheres Umfeld, um über ihre Gedanken und Erfahrungen mit Genderfragen und Sexualität zu sprechen. Viele junge Menschen können und wollen in ihrer Familie nicht freimütig über derart sensible Themen sprechen und Fragen stellen und werden auch in der Schule nicht unbedingt dazu ermuntert. Offene, sensible Jugendarbeit kann eine unterstützende Lernumgebung schaffen, in der die jungen Leute gestärkt und Einstellungen überprüft werden können.

Es ist unbedingt notwendig, auf Genderprobleme zu achten, die höchstwahrscheinlich in jeder Jugendgruppe auftreten. Es kann zum Beispiel sein, dass jemand direkte oder indirekte Erfahrungen mit häuslicher Gewalt hat oder gemobbt wird, weil seine oder ihre tatsächliche oder vermeintliche geschlechtliche Identität oder sexuelle Orientierung nicht mit den allgemein akzeptierten gesellschaftlichen Normen übereinstimmt. Es ist wichtig, eine Liste von Organisationen und Ratgebern zu diesen Fragen zur Hand zu haben. Fundamental wichtig ist die Bereitschaft, diskriminierende Einstellungen der jungen Menschen, die in den Gruppensitzungen zutage treten, zu thematisieren. Außerdem sollte bei Entscheidungen über Themen, Teilnehmer\_innen und Methoden unbedingt auf Gender Mainstreaming geachtet werden<sup>6</sup> Das bedeutet sicherzustellen, dass Inhalte und Methoden nicht bestehende Genderstereotype und genderbasierte Dominanz bekräftigen, sondern vielmehr für diese sensibilisieren. Es verlangt, die Bedarfe, Wünsche und Beschwerden aller wahrzunehmen und besonders aufmerksam zu sein, wenn diese von Mädchen und Jugendlichen, die sich keinem Geschlecht zuordnen, formuliert werden.

Ein sehr wichtiger Schritt besteht darin, das eigene Handeln in der Jugendarbeit an Menschenrechte rückzubinden. Es geht darum, im Umgang miteinander das Menschenrecht auf Gleichheit und Schutz vor genderbasierter Diskriminierung zu leben. Hierfür ist es grundlegend, den Respekt vor dem anderen Menschen als einem Menschen mit gleicher Würde und gleichen Rechten zu wecken und zu stärken. Es müssen Raum und Unterstützung gegeben werden, die eigenen Haltungen und Werte kritisch im Lichte der Menschenrechte zu reflektieren.

Viele internationale Jugendorganisationen in Europa haben in Zusammenarbeit mit den europäischen Jugendzentren Bildungsveranstaltungen zu verschiedenen Aspekten von Gender und Geschlechtergerechtigkeit organisiert. Dort können sich Jugendliche eingehend mit bestimmten Themen befassen und sich nützliche Kompetenzen aneignen, um innerhalb und außerhalb der von ihnen vertretenen Organisation daran weiterzuarbeiten.<sup>7</sup>

## Gender und Menschenrechtsschutz

Alle internationalen Menschenrechtsabkommen gelten gleichermaßen für alle Menschen. 1979 erkannte die UN-Generalversammlung an, dass Frauen und Mädchen von Menschenrechtsverletzungen häufig von anderen Menschenrechtsverletzungen betroffen sind als Männer und Jungen. Sie verabschiedete daher das Übereinkommen zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung von Frauen (CEDAW, UN-Frauenrechtskonvention). CEDAW definiert, was Diskriminierung von Frauen bedeutet, und gibt jeder betroffenen Frau das Recht, sich gegen Diskriminierung in allen Lebensbereichen zu wehren. Die Regierungen und Parlamente der Vertragsstaaten sind dazu verpflichtet, Diskriminierung zu verhindern, zu beseitigen, und Frauen in ihren vielfältigen Identitäten und Lebenslagen wahrzunehmen. Die Belange von Trans\* und Inter\* Personen sollen ebenfalls berücksichtigt und einbezogen werden. 189 Länder haben dieses Abkommen anerkannt, darunter alle Länder Europas.

UN Women ist die Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Empowerment der Frauen. Sie unterstützt internationale Gremien und Regierungen bei der Entwicklung gendersensibler Politiken und Standards und deren Umsetzung in die Praxis. UN Women stellt fünf Themen in den Vordergrund, weil diese grundlegende Voraussetzungen für die Gleichstellung der Geschlechter sind und Fortschritte in diesen Bereichen wie auch weitere Fortschritte in anderen Bereichen generieren können. Diese Bereiche sind: Gewalt gegen Frauen, Frieden und Sicherheit, Führungskompetenz und Partizipation, ökonomisches Empowerment und staatliche Planung und Haushaltspolitik.

Auf der Ebene der Vereinten Nationen gibt es kein eigenes, rechtlich bindendes internationales Abkommen über die Rechte von LSBTIQ. 2006 erarbeitete eine internationale Gruppe von Menschenrechtsexpert\_innen die sogenannten Yogyakarta-Prinzipien zur Anwendung von Menschenrechten auf die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität. In den Yogyakarta-Prinzipien wird eine große Bandbreite internationaler Menschenrechtsnormen aufgegriffen und untersucht, wie diese unter dem Gesichtspunkt der sexuellen und geschlechtlichen Identität anzuwenden sind.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung sind zentrale Werte des Europarats und der EU. Im Mai 2011 unternahm der Europarat einen wichtigen Schritt, als er das Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt<sup>10</sup> beschloss. Dieses Übereinkommen ist der zweite rechtlich bindende Menschenrechtsvertrag in der Welt, der einen umfassenden Rechtsrahmen zur Gewaltprävention, zum Opferschutz und zur Beendigung der Straflosigkeit schafft.“ Es definiert und kriminalisiert verschiedene Formen der Gewalt gegen Frauen, einschließlich körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Stalking, Zwangsverheiratung und weiblicher Genitalverstümmelung. Es sieht außerdem die Einrichtung einer internationalen Gruppe von Expert\_innen vor, die die Umsetzung der Konvention auf nationaler Ebene überwachen soll.

Gewalt gegen Frauen ist eine Manifestation der historisch ungleichen Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen, die zur Beherrschung und Diskriminierung von Frauen durch Männer geführt haben und zur Verhinderung des vollen Vorwärtstommens von Frauen, (...);Gewalt gegen Frauen ist einer der zentralen sozialen Mechanismen, durch die Frauen in eine gegenüber Männern untergeordnete Position gezwungen werden.  
**Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen der UN-Generalversammlung<sup>8</sup>**

Homophobe Hasskriminalität und Vorfälle sind oft von einem hohen Maß an Grausamkeit und Brutalität geprägt. ... Die Wahrscheinlichkeit eines tödlichen Ausgangs ist hoch. Transgender scheinen besonders schutzbedürftig zu sein.  
**OSZE-Bericht<sup>9</sup>**

<http://www.unwomen.org/en>  
<https://www.unwomen.de/un-women-nationales-komitee-deutschland-ev.html>

1

2

3

4

5

Auch Nichtregierungsorganisationen übernehmen auf internationaler wie auf nationaler Ebene eine aktive Rolle bei Förderung und Schutz der Rechte der Frauen und LSBTIQ. Women Against Violence Europe (WAVE) ist eine europäische Dachorganisation mit Mitgliedsorganisationen aus den meisten Ländern des europäischen Kontinents. Sie pflegt eine europäische Online-Datenbank über NGOs, die nach geografischem Standort, Fachgebiet und Tätigkeitsbereich durchsucht werden kann. Die European Women's Lobby (EWL), eine weitere Dachorganisation, ist ebenfalls ein guter Ausgangspunkt, um nach Informationen oder Forschungsergebnissen zu suchen oder Kontakte zu einschlägigen nationalen oder lokalen NGOs zu knüpfen.

<https://www.wave-network.org/>  
<https://www.womenlobby.org/?lang=en>

LSBTIQ-Organisationen sind zum großen Teil Selbstorganisationen. Die International Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Queer Youth and Student Organisation (IGLYO) ist ein eigenverantwortlich geleitetes, auf Mitgliedschaft beruhendes Netzwerk mit mehr als 50 Mitgliedsorganisationen weltweit. Es setzt sich für Akzeptanz und Nichtdiskriminierung und für eine bessere Mitwirkung junger LSBTI und Queers an demokratischen Entscheidungsprozessen ein. Dabei arbeitet es mit anderen Jugendorganisationen zusammen, zum Beispiel mit nationalen Jugendräten, europäischen Schüler- und Studierendenorganisationen und europäischen politischen Jugendorganisationen. IGLYO organisiert Seminare und Konferenzen, aber auch Interessenvertretung auf politischer Ebene.

<http://www.iglyo.com/>

Nationale Menschenrechtsinstitutionen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle bei Förderung und Schutz der Menschenrechte von Frauen und von LSBTIQ. Sie sind unabhängige, staatliche Institutionen mit dem Auftrag, die Menschenrechte im eigenen Land zu fördern und zu schützen. Sie berichten über die Menschenrechtslage im eigenen Land, beraten Regierungen und Parlamente, bringen Fälle vor Gericht, beteiligen sich an menschenrechtlichen Kontrollverfahren auf europäischer und internationaler Ebene und können sich zum Teil auch mit Beschwerden von Betroffenen befassen.

<http://www.ennhri.org>  
<http://www.ganhri.org>

## Wichtige Begriffe und was sich dahinter verbirgt

### Geschlecht

Der Begriff Geschlecht wird je nach Zeit, Ort, Wissensdisziplin und persönlicher Auffassung unterschiedlich definiert und gelebt. Einer biologischen Auffassung nach können Körper anhand von verschiedenen Merkmalen (wie zum Beispiel Chromosomen, Keimdrüsen und äußeren Geschlechtsorganen) unterschieden werden. Häufig wird Menschen auf dieser Basis entweder ein männliches oder ein weibliches Geschlecht (sex) zugewiesen. Allerdings sind Körper (und Identitäten) wesentlich komplexer und differenzierter als diese beiden Kategorien, und so gibt es beispielsweise auch intergeschlechtliche Körper.

### Gender

Der Begriff Gender bezieht sich auf gesellschaftlich konstruierte Erwartungen und Zuschreibungen an Männer und Frauen aufgrund von gesellschaftlich normierten Geschlechterrollen. Gender markiert somit eine Unterscheidung zwischen biologischem und sozial konstruiertem Geschlecht.

Gesellschaftliche Erwartungen bezüglich der Geschlechterrollen gründen in einem bestimmten sozio-ökonomischen, politischen und kulturellen Umfeld und werden von weiteren Faktoren wie Ethnizität, sozialer Schichtzugehörigkeit, sexueller Orientierung und Alter beeinflusst. Geschlechterrollen werden erlernt. Sie weisen innerhalb und zwischen verschiedenen Gesellschaften große Unterschiede auf und verändern sich mit der Zeit.

### **Geschlechtliche Identität**

bezieht sich auf die Geschlechterrolle, die eine Person für sich angenommen hat. Diese kann mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmen, muss aber nicht. Es handelt sich um die zutiefst empfundene individuelle Erfahrung der Geschlechterrolle und umfasst das persönliche Körpergefühl ebenso wie andere Ausdrucksformen, etwa Kleidung, Sprache und Verhaltensweisen.

### **Intergeschlechtliche Menschen**

Intergeschlechtliche Menschen sind Personen, die mit körperlichen Merkmalen geboren werden, die medizinisch als „geschlechtlich uneindeutig“ gelten. In vielen Fällen werden intergeschlechtliche Menschen entweder sofort oder bald nach der Geburt zwangsoperiert und zwangszugewiesen. Prinzip 18 der (von Expert\_innen erarbeiteten) Yogyakarta-Prinzipien von 2006 macht deutlich, dass Staaten gemäß den internationalen Menschenrechtsverträgen „alle erforderlichen gesetzgeberischen, administrativen und sonstigen Maßnahmen ergreifen (müssen), um zu verhindern, dass am Körper eines Kindes durch medizinische Verfahren bei dem Versuch, diesem eine bestimmte geschlechtliche Identität aufzuzwingen, irreversible Änderungen vorgenommen werden, ohne dass die nach Aufklärung erfolgte freiwillige Einwilligung des Kindes entsprechend seinem Alter und seiner Reife und unter Beachtung des Prinzips, stets das Kindeswohl in den Vordergrund zu stellen, vorliegt“.

In Deutschland wurde 2018 ein Gesetz verabschiedet, das ermöglicht, neben den Optionen „männlich“ und „weiblich“ eine dritte Option „divers“ in das Geburtenregister eingetragen zu lassen, allerdings nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests.

### **Transgender**

ist ein Oberbegriff, mit dem häufig eine große Bandbreite von Identitäten und Erfahrungen beschrieben wird. In den meisten Fällen bezieht er sich auf Personen, die sich nicht oder nicht vollständig mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren. Im Kontext von gesellschaftlichen Normierungsprozessen werden trans\* Personen oftmals erheblich pathologisiert, diskriminiert und marginalisiert. Sie stoßen zudem auf erhebliche Barrieren bei der offiziellen Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität.<sup>12</sup> Teilweise ist in Ländern eine Änderung des Personenstands nur möglich, wenn zuvor eine geschlechtsangleichende Operation vorgenommen wurde.

### **queer**

bezeichnet vor allem Personen, die sich nicht mit traditionellen Geschlechterrollen und -stereotypen identifizieren und eine behauptete Zweigeschlechtlichkeit in Frage stellen. Queer steht aber auch für Menschen, die durch ihre Selbstdefinition (trans\*, multisexuell, lesbisch etc.) Heteronormativität ablehnen.<sup>13</sup>

1

2

3

4

5

Anhang

## Sexuelle Orientierung

beschreibt ein Muster der emotionalen und sexuellen Zuwendung etwa zu Männern, zu Frauen, zu beiden Geschlechtern oder zu allen Geschlechtsidentitäten. Es ist wichtig, zwischen sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität zu unterscheiden. So haben trans\* Personen, genau wie cis Personen<sup>14</sup>, neben ihrer Geschlechtsidentität eine sexuelle Identität. Allerdings werden diese beiden Aspekte der Identität oft zusammen gesehen.

## LSBTIQ

LSBTIQ steht als Abkürzung für lesbisch, schwul, bisexuell, trans\*, inter\*, queer und bezeichnet unterschiedliche „nicht-normative“ Identitäten. LSBTIQ werden aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität häufig diskriminiert und stigmatisiert, etwa in der Schule oder am Arbeitsplatz, und erfahren wenig gesellschaftliche Akzeptanz. In öffentlichen und politischen Entscheidungsgremien tauchen LSBTIQ gar nicht oder nur wenig auf. In manchen Ländern werden LSBTIQ-Gruppen und -Organisationen verboten oder daran gehindert, sich zu organisieren, ihre Meinungen zu äußern oder zu demonstrieren.

- 1 Discrimination on grounds of sexual orientation and gender identity in Europe, Europarat, Juni 2011; [http://www.coe.int/t/Commissioner/Source/LGBT/LGBTStudy2011\\_en.pdf](http://www.coe.int/t/Commissioner/Source/LGBT/LGBTStudy2011_en.pdf)
- 2 Adamietz, Laura (2011): Geschlecht als Erwartung. Nomos: Baden-Baden.
- 3 [http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic\\_reports/120en.pdf](http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/120en.pdf)
- 4 Rede zum Internationalen Frauentag 2011; [http://www.un.org/en/events/women/iwd/2011/un\\_high\\_commissioner\\_for\\_human\\_rights\\_message\\_2011.shtml](http://www.un.org/en/events/women/iwd/2011/un_high_commissioner_for_human_rights_message_2011.shtml)
- 5 Weitere Informationen unter: <https://www.thelocal.se/20090623/20232>
- 6 Quelle zum Gender Mainstreaming: Eklund, Ulrika (2000): Gender Equality and Education. In: Coyote, Ausgabe Nr. 2., Mai 2000.
- 7 Berichte zu diesen Seminaren finden Sie hier: [http://www.coe.int/t/dg4/youth/Training/Study\\_sessions/Study\\_sessions\\_reports\\_en.asp](http://www.coe.int/t/dg4/youth/Training/Study_sessions/Study_sessions_reports_en.asp)
- 8 Resolution 48/104 vom 20. Dezember 1993.
- 9 Hate Crimes in the OSCE Region - Incidents and Responses, Jahresbericht 2012, Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa <http://www.osce.org/odihr/108395>
- 10 Vollständiger Text des Übereinkommens unter <http://www.coe.int/de/web/conventions/search-on-treaties/-/conventions/treaty/210>. Deutsche Übersetzung unter <https://rm.coe.int/1680462535>
- 11 Innerhalb der Organisation amerikanischer Staaten (OAS) existiert seit 1994 die Interamerikanische Konvention zur Verhinderung, Bestrafung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen (Konvention von Belém do Pará), <http://www.oas.org/juridico/english/treaties/a-61.html>
- 12 Ebda.
- 13 Quelle: <http://www.i-paed-berlin.de/de/Glossar/>
- 14 Als cis Menschen werden diejenigen bezeichnet, deren Geschlechtsidentität dem Geschlecht entspricht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde.



© Pancho

## Gesundheit

„Eine der wichtigsten Freiheiten, die wir haben können, ist die Freiheit von vermeidbaren Krankheiten und vermeidbarer Sterblichkeit.“<sup>1</sup>

Amartya Sen, Ökonom und Philosoph

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gesundheit als „Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur die Abwesenheit von Krankheit oder Gebrechlichkeit“.<sup>2</sup>

Der Zugang und die Teilhabe am medizinischen Fortschritt sind extrem ungleich verteilt. Dies wirkt sich auf die Lebensbedingungen und Lebenserwartung von Menschen aus. Die gesundheitliche Ungleichheit existiert nicht nur zwischen verschiedenen Staaten, sondern auch innerhalb eines Landes oder einer Stadt: Die Wohn- und Lebensumgebung beeinflusst die Art und Weise, wie Menschen ihr Leben gestalten und wie ihre gesundheitliche Versorgung und ihre Lebenserwartung sind. Die Bekämpfung der gesundheitlichen Ungleichheit ist eine Frage von sozialer Gerechtigkeit und der Berücksichtigung der Menschenrechte.

Ziel 3 der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) fordert die Gewährleistung eines gesunden Lebens und die Förderung des Wohlergehens für alle Menschen jeden Alters. Diese weltweite Anstrengung kann ohne die aktive Beteiligung der

### Passende Übungen

- Geht's auch anders?
- Kampf um Geld und Macht
- Let's talk about sex - and gender
- Netzwerk des Lebens
- Nur eine Minute
- Sport für alle
- Unsere Zukunftsaussichten
- Wie weit würdest Du gehen?
- Zugang zu Medikamenten

### 3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN



7. April

Weltgesund-  
heitstag

Zivilgesellschaft jedoch nicht erfolgreich sein. Die Menschen müssen über ihre Rechte und die Verpflichtungen ihrer Regierungen Bescheid wissen.

Ausführliche Informationen zu den SGDs finden Sie hier:

<http://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>

1. Dezember



Welt-AIDS-Tag

## Das Recht auf Gesundheit

Das Recht auf Gesundheit wird in zahlreichen internationalen und regionalen Menschenrechtsinstrumenten anerkannt, von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR, Artikel 25) über den Sozialpakt (Artikel 12), die Kinderrechtskonvention (UN-KRK, Artikel 6, 24) und die Frauenrechtskonvention (Artikel 10, 11, 12, 14).

Es handelt sich um das Recht jedes Menschen, diskriminierungsfrei Dienstleistungen, Einrichtungen und Güter nutzen zu können und angemessene Lebensbedingungen zu genießen, die erforderlich sind, um so gesund wie möglich zu bleiben: zum Beispiel sicherer Zugang zu sauberem Trinkwasser, angemessene Sanitäreinrichtungen und Wohnung, ausreichende und gesunde Nahrung, gesunde Arbeits- und Umweltbedingungen und Zugang zu gesundheitsbezogener Bildung und Information.<sup>3</sup>

In Europa ist das Recht auf Gesundheit außerdem in der Europäischen Sozialcharta festgeschrieben. Dort verpflichtet Artikel 11 die europäischen Staaten, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung zu ergreifen und im Fall von Krankheit Dienstleistungen zur medizinischen Versorgung bereitzustellen. Siehe dazu auch <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/europarat/europaeische-sozialcharta/>

... Gesundheit wird endlich nicht mehr als Segen betrachtet, den man sich wünschen darf, sondern als Menschenrecht, für das man kämpfen muss.

Kofi Annan, früherer UN-Generalsekretär (1938-2018)

Mehr zum Recht auf Gesundheit:

- Bei Humanrights.ch:  
<https://www.humanrights.ch/de/service/menschenrechte/gesundheit/>
- bei der Bundeszentrale für politische Bildung:  
<http://www.bpb.de/internationales/weltweit/menschenrechte/231964/gesundheit?p=all>

Laut internationalen Menschenrechtsinstrumenten sollen Gesundheitsdienstleistungen und -einrichtungen für alle Menschen ohne Diskriminierung verfügbar, zugänglich, annehmbar und von guter Qualität sein.

**Verfügbarkeit** bedeutet, dass innerhalb des Landes genügend öffentliche Einrichtungen, Güter, Dienstleistungen und Programme zur Gesundheitsversorgung vorhanden sein müssen.

**Zugänglichkeit** bedeutet, dass Einrichtungen, Güter und Dienstleistungen für jeden Menschen ohne Diskriminierung physisch zugänglich und erschwinglich sein müssen und dass jeder gesundheitsbezogene Informationen suchen, erhalten und weitergeben kann. Hierzu gehören auch angemessene Öffnungszeiten und erschwingliche Gesundheitseinrichtungen.

**Annehmbarkeit** bedeutet, dass Güter und Dienstleistungen die Rechte des Einzelnen und medizinethische Aspekte achten müssen. Dies schließt auch die Schulung des ärztlichen und pflegerischen Personals ein.

**Qualität** bedeutet, dass Gesundheitseinrichtungen, Güter und Dienstleistungen wissenschaftlich und medizinisch geeignet und von guter Qualität sein müssen.<sup>4</sup> So müssen etwa Gesundheitsinformationen wissenschaftlich solide und die Dienstleistungen und Medikamente einwandfrei sein.

## Rechenschaftspflicht

Die Menschenrechte verpflichten Regierungen, Rechenschaft abzulegen und zu erklären, wie der Staat seine Verpflichtungen hinsichtlich des Rechts auf Gesundheit erfüllt.

Rund um die Welt fordern NGOs und Aktivist\_innen Rechenschaft bezüglich des Rechts auf Gesundheit ein und weisen auf Schwachstellen und Versäumnisse hin – in Medienkampagnen, durch Vorlage von Parallelberichten bei internationalen Vertragsausschüssen, mit Beschwerden bei nationalen, regionalen und internationalen Gerichtshöfen, durch ihr Eintreten für Gesundheitsrechte vor nationalen und regionalen Wahlen und mittels aktiver Beteiligung an Überwachungsinitiativen.

## Partizipation

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Rechts auf Gesundheit ist die aktive und informierte Beteiligung der Bevölkerung an gesundheitsbezogenen Entscheidungen auf kommunaler, nationaler und internationaler Ebene.<sup>5</sup>

Mehrere internationale Organisationen und Netzwerke arbeiten partnerschaftlich zu verschiedenen Gesundheitsthemen zusammen, unter anderem die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften sowie das Youth Peer Education Network.

International Federation of the Red Cross/ Red Crescent Movement: [www.ifrc.org](http://www.ifrc.org)  
Y-PEER youth peer education on sexual and reproductive health: <http://www.y-peer.org/index.php>

## Armut und der Zugang zu Arzneimitteln

Öffentliche Gesundheitsausgaben, medizinische Entwicklungen und Forschung sollten ihre Ressourcen und Erkenntnisse allen Menschen zugute kommen lassen und ihr Recht auf Gesundheit unterstützen.

Allerdings profitieren in der Realität Menschen mit höherem Einkommen oftmals mehr von diesen Strukturen und Weiterentwicklungen als Menschen, die über weniger finanzielle und andere Ressourcen verfügen. Sie haben oftmals besseren Zugang zu medizinischer Beratung und Behandlung und sind über das Gesundheitssystem besser abgesichert.

Expert\_innen für öffentliche Gesundheit argumentieren, dass zahlreiche Menschen ihr Recht auf Gesundheit nicht wahrnehmen können, wenn die Gesundheitspolitik vorhandene Ungleichheiten ignoriert und nur auf Gesundheitsbildung und Informationskampagnen setzt, statt die Voraussetzungen und Lebensbedingungen der Menschen zu ändern. So belegen zahlreiche Studien, dass Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status und schlechtem Bildungsstand zu weniger gesundem Essen greifen als Kinder aus gebildeteren Familien mit höherem sozioökonomischem Status.<sup>6</sup>

1

2

3

4

5

Die WHO bietet auf ihrer Homepage zahlreiche Informationen zu weltweiten Bedarfen an Medikamenten sowie ihrer Zugänglichkeit und Verteilung:  
<https://www.who.int/gho/en/>

Jedes Jahr geraten 100 Millionen Menschen in Armut, weil sie ihre Arztrechnungen bezahlen müssen.<sup>8</sup>

Die hohen Arzneimittelpreise sind einer der Hauptgründe, warum Menschen verfügbare Medikamente, die sie benötigen, nicht erhalten. Nach Angaben des UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Gesundheit könnte jedes Jahr das Leben von zehn Millionen Menschen gerettet werden, wenn verfügbare Medikamente leichter erhältlich wären.<sup>7</sup>

## Generika

Eine Möglichkeit, die Preise zu senken und den Zugang zu Medikamenten zu verbessern, ist die Zulassung und Förderung von Generika. Generika sind Kopien pharmazeutischer Markenprodukte. Sie sind genauso wirksam wie das Original, unterscheiden sich jedoch im Preis. Die Produktion von Generika ist preiswerter, weil die Hersteller die Medikamentenentwicklung und zahlreichen klinischen Sicherheits- und Wirksamkeitstests nicht mehr finanzieren müssen.

Pharmaunternehmen, die viel Geld in die Erforschung und Prüfung der Originale investiert haben, sichern sich diese durch Patente als geistiges Eigentum und erwirken so die ausschließliche Nutzung ihrer Entwicklungen. Es kommt deswegen immer wieder zu Konflikten zwischen der Pharmaindustrie und Vertreter\_innen aus dem Globalen Süden, weil so die Entwicklung preiswerterer Generika verhindert wird.

Eine Lösung dieser Konflikte sollte das internationale Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) bringen. Es trat 1995 in Kraft und wird von der Welthandelsorganisation (WTO) verwaltet. Die Gesetzgebung sollte immense Auswirkungen auf die Produktion von Generika haben. Daher wurde den Ländern des Globalen Südens eine Übergangszeit zugestanden, in der es ihnen gestattet war, Generika zu entwickeln.<sup>9</sup> Menschenrechtsorganisationen kritisieren, dass es TRIPS an einer expliziten Regelung mangle, wonach Staaten bei Versorgungsnotstand Medikamente und Nahrungsmittel von der Patentierbarkeit ausschließen können. TRIPS sei keineswegs im Interesse armer Länder und selbst die wenigen eingebauten Schutzklauseln seien zu vage.<sup>10</sup>

### Hände weg von unseren Medikamenten

Die Organisation Ärzte ohne Grenzen berichtet, dass viele Länder des Globalen Südens unter Druck gesetzt werden, in ihren Patentgesetzen noch restriktivere Bedingungen umzusetzen, als das TRIPS-Abkommen verlangt. Obwohl die Länder des Globalen Südens nach internationalem Recht nicht verpflichtet sind, ihre Patentgesetze zu verschärfen, haben sie oft keine Wahl, weil die Restriktionsklauseln Teil von Handelsabkommen mit den USA oder der Europäischen Union sind.<sup>11</sup> Als Reaktion auf Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und asiatischen und südamerikanischen Ländern startete Ärzte ohne Grenzen eine Kampagne unter dem Titel „Europa! Hände weg von unseren Medikamenten“.

Weitere Informationen über die Kampagne unter [www.msfacecess.org](http://www.msfacecess.org)

## Der wissenschaftliche Fortschritt

Errungenschaften im Bereich Biologie und Medizin haben im Zusammenhang mit den Menschenrechten Fragen aufgeworfen, insbesondere in den Bereichen Gentechnik und der Organ- und Gewebetransplantation. In jedem dieser Bereiche geht es infolge des technischen Fortschritts um Fragen nach der „Natur“ des Lebens. Der Europarat hat 1997 auf einige dieser Herausforderungen mit einem neuen internationalen Vertrag reagiert: der Oviedo-Konvention über Menschenrechte und Biomedizin.

Oviedo-Konvention des Europarats

<https://www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/164>

Mehr Informationen: Zusatzprotokoll zum Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin über das Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen vom 12. Januar 1998:

<https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=090000168007f2ed>

## Sexuelle und reproduktive Gesundheit

Sexuelle und reproduktive Gesundheit beziehen sich auf Menschenrechte im Zusammenhang mit Sexualität, Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft. Dies ist insbesondere für junge Menschen oft ein sensibles und kontroverses Thema und kann Heranwachsende vor große Herausforderungen stellen. In einigen gesellschaftlichen Kontexten sind Sexualität und die Aufklärung und Beratung Heranwachsender ein umstrittenes Thema.

Mehr Informationen über sexuelle und reproduktive Rechte:

- Amnesty Schweiz: <https://www.amnesty.ch/de/themen/frauenrechte/sexuelle-und-reproduktive-rechte>
- Gunda-Werner-Institut: <https://www.gwi-boell.de/de/themen/selbstbestimmt-leben/sexuelle-und-reproduktive-rechte>

Schlechte Gesundheit wird zur Menschenrechtsverletzung, wenn sie darauf zurückzuführen ist, dass der Staat die Gesundheit der Bevölkerung nicht schützt oder seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen nicht nachkommt.<sup>12</sup> Zur Förderung der Gesundheit gehören auch Maßnahmen wie Aufklärung und Beratung über sexuelle und reproduktive Gesundheit, geeignete Beratung, zugängliche und hochwertige Gesundheitsdienstleistungen sowie Programme gegen Stigmatisierung, Diskriminierung und schädliche Praktiken.

## Psychische Gesundheit

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert psychische Gesundheit als „einen Zustand des Wohlbefindens, der es dem Individuum ermöglicht, die eigenen Fähigkeiten auszuschöpfen, mit den normalen Anforderungen des Lebens zurechtzukommen, produktiv und erfolgreich zu arbeiten und einen Beitrag zur eigenen Gemeinschaft zu leisten“.<sup>13</sup>

Jedermann hat das Recht, ... am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben. Artikel 27, AEMR

Die Art und Weise, wie wir unsere Angelegenheiten in der Gesellschaft regeln, ist die Ursache für die unnötigen Krankheiten und Leiden der Benachteiligten in reichen wie in armen Ländern. Michael Marmot, Professor für Epidemiologie und Public Health

1

2

3

4

5

Anhang

Es ist von entscheidender Bedeutung, nicht nur ausreichende und zugängliche Dienstleistungen für psychische Gesundheit zu entwickeln, die auch kurzfristige Hilfen anbieten können, sondern eine gesellschaftliche Offenheit und Sensibilität für dieses Thema zu schaffen, hierüber aufzuklären und Stigmatisierung und Stereotype zu bekämpfen, die verhindern, dass Menschen Hilfe in Anspruch nehmen.

Die WHO beschreibt in ihrem Bericht von 2010 die Gesundheitsrisiken junger Menschen im Bereich psychische Gesundheit und stellt auch Lösungsvorschläge vor: Mental Health Promotion in Young People – an Investment for the Future. [http://www.euro.who.int/\\_\\_data/assets/pdf\\_file/0013/121135/E94270.pdf?ua=1](http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0013/121135/E94270.pdf?ua=1)

## Der Europarat und die Gesundheit

Das European Directorate for the Quality of Medicines and Health Care (Europäisches Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln und medizinischer Versorgung) fördert das Recht auf Zugang zu hochwertigen Medikamenten und Behandlungsmethoden. <https://www.edqm.eu/>

In dem sich ständig weiterentwickelnden Feld der Bioethik ist der Europarat bestrebt, einen Ausgleich zwischen der Forschungsfreiheit und dem Schutz des Einzelnen zu erreichen. Die European Conference of National Ethics Committees (Europäische Konferenz der nationalen Ethikbeiräte) fördert die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Ethikgremien in den Mitgliedstaaten und fördert die Debatte über neue Entwicklungen in der Biomedizin und den Gesundheitswissenschaften. [https://www.coe.int/t/dg3/healthbioethic/cometh/national\\_ethics\\_committees/](https://www.coe.int/t/dg3/healthbioethic/cometh/national_ethics_committees/)

## Junge Menschen und Gesundheit

Alle Menschen sind während ihrer Entwicklung und über ihre Lebensdauer Risiken ausgesetzt, die gesundheitliche Folgen haben können, zum Beispiel Fehl- und Mangelernährung, Bewegungsmangel oder ungesunde Bedingungen am Arbeitsplatz mit Folgen für das physische und psychische Wohlergehen.

Für die Jugendpolitik des Europarats sind unter anderem das Wohlergehen und die Gesundheit junger Menschen, die Förderung ihrer Autonomie und ein Zugang zu menschenwürdigen Lebensbedingungen wichtige Ziele. Diese Bedingungen sind Grundlage dafür, dass junge Menschen befähigt werden, ihr Leben und gesellschaftliche Entwicklungen mitzugestalten, und können übermäßigen Konsum und Missbrauch von Drogen sowie vermeidbaren Krankheiten entgegenwirken. <https://www.jugendpolitikeneuropa.de/downloads/4-20-2500/8th%20Council%20of%20Europe-%20Erkl%C3%A4rung.pdf>

Zahlen und Fakten zu Drogenkonsum bei Jugendlichen und seinen Folgen gibt es hier: <http://www.drugcom.de/>

Ein weiterer Faktor für die Entwicklung und Wahrnehmung des geistigen und körperlichen Wohlbefindens ist die Beeinflussung durch gesellschaftliche Trends wie sie durch Medien, Produkte und Werbung verbreitet und bewertet werden.

Für viele Menschen sind finanzieller Erfolg, Konsum, Sozialstatus und Popularität erstrebenswerte Lebensziele. Häufig werden damit Eigenschaften wie Schönheit, Fitness und Schlanksein verbunden – was enormen Druck insbesondere auf junge Menschen ausüben und ihre psychische und körperliche Gesundheit

beeinträchtigen kann. Laut WHO sind Mobbing, geringes Selbstwertgefühl, sozialer Druck, mangelnde Stressbewältigung und die hohe Bewertung von Schlanksein Risikofaktoren für die Entstehung von psychischen und physischen Krankheiten.<sup>14</sup>

### „Size Zero“ verboten

2006 wurden untergewichtige Models von der Fashion Week in Madrid ausgeschlossen, kurz danach auch in Mailand. Gesundheitsorganisationen und zivilgesellschaftliche Gruppen setzten sich dafür ein, dass andere Städte diesem Beispiel folgen – mit begrenztem Erfolg. Das Verbot in Spanien war die Reaktion darauf, dass in Südamerika zwei Models verhungert und an Anorexie gestorben waren.<sup>15</sup>

### Bodyshaming

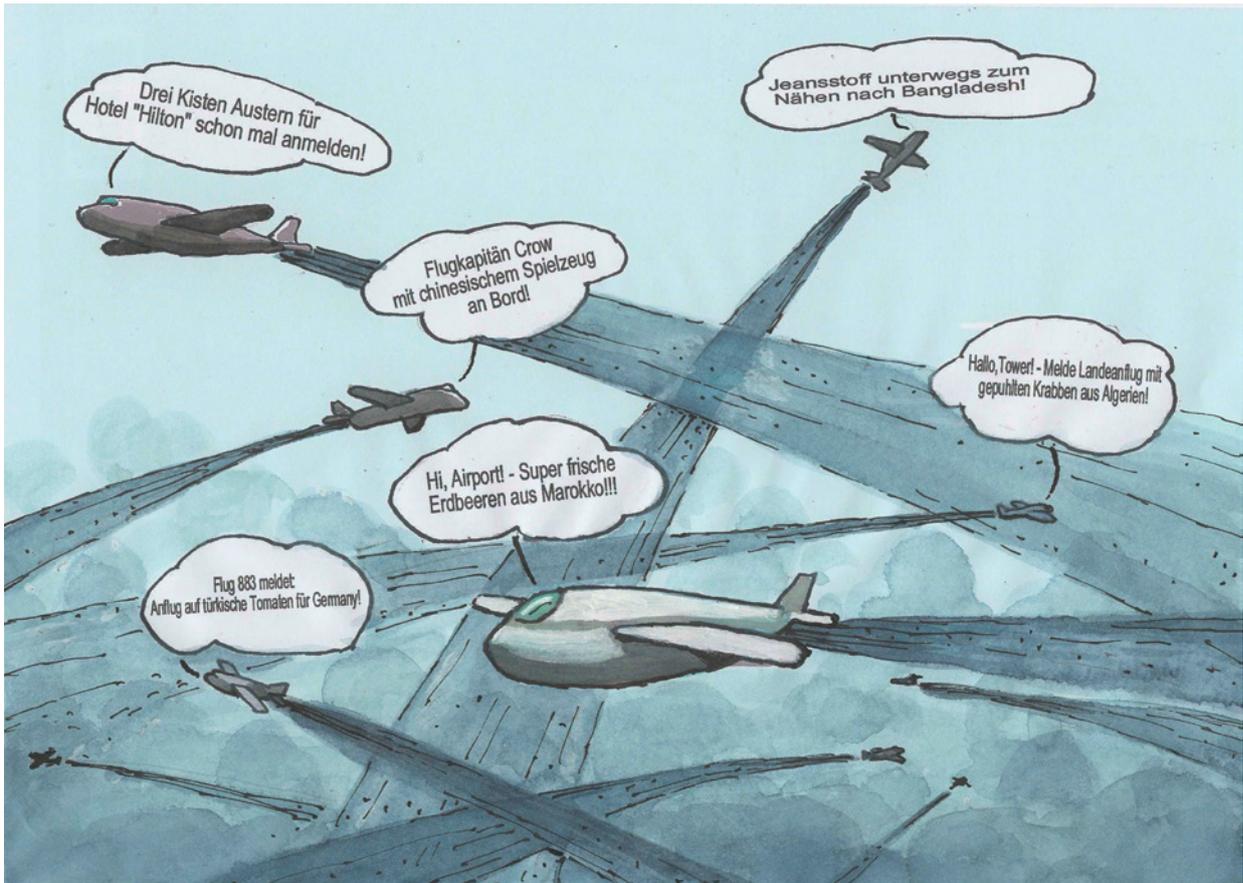
Als Bodyshaming wird die Diskriminierung und Beleidigung von Menschen aufgrund ihres Körpers bezeichnet (shame (eng.) = beleidigen, beschämen).

„Wer der idealen Norm, jung, vital, faltenfrei und dünn zu sein, nicht entspricht, wird abgewertet, beleidigt, ausgegrenzt. Das trifft vor allem Frauen durch massiv inszenierte Schönheits- und Schlankheitsideale, aber zunehmend geraten auch Männer unter Druck. Die Normierung und Bewertung von Körperformen unterstellt: Wer dick ist, lebt ungesund, ist unsportlich – und vermutlich auch unglücklich. Wer dünn ist, treibt viel Sport, isst wenig und ist schon allein deshalb glücklich. Dabei stimmt das eine so wenig wie das andere.“<sup>16</sup>

Bodyshaming und Social Media. Ergebnisse einer quantitativen Untersuchung unter 15- bis 19-jährigen Jugendlichen (Kurzfassung):

<https://www.wien.gv.at/gesundheit/beratung-vorsorge/frauen/frauengesundheit/pdf/bodyshaming-befragung.pdf>

- 1 Sen, Amartya (1999): Health in Development. Bulletin der Weltgesundheitsorganisation, 77:620.
- 2 Präambel der Satzung der Weltgesundheitsorganisation, verabschiedet durch die Weltgesundheitskonferenz, New York 19.-22.06.1946, unterzeichnet am 22.07.1946 durch die Delegierten von 61 Staaten (offizielles Schriftgut der Weltgesundheitsorganisation, Nr. 2, S. 100) und am 07.04.1948 in Kraft getreten.
- 3 Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeine Bemerkung Nr. 14, Das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit (22. Sitzungsperiode, 2000). Text siehe UN-Dokument E/C.12/2000/4 (2000): A Compilation of General Comments and General Recommendations Adopted by Human Rights Treaty Bodies, UN-Dokument HRI/GEN/1/Rev.6 at 85 (2003).
- 4 Allgemeine Bemerkung 14, s.o., n. 7, at, Abs. 12.
- 5 Allgemeine Bemerkung 14, s.o., n. 7, at, Abs. 11.
- 6 WHO (2007), The challenge of obesity in the WHO Europe region and the strategies for the response.
- 7 Report of the Special Rapporteur on the right of everyone to the enjoyment of the highest attainable standard of physical and mental health, 11.08.2008, A/63/263, S. 15.
- 8 Report on Promotion and protection of all human rights, civil, political, economic, social and cultural rights, including the right to development, 31.03.2009, A/HRC/11/12.
- 9 [http://www.wto.org/english/thewto\\_e/whatis\\_e/tif\\_e/agrm7\\_e.htm](http://www.wto.org/english/thewto_e/whatis_e/tif_e/agrm7_e.htm)
- 10 <http://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-themen/wto/trips/einfuehrung/>
- 11 <http://www.msfacecess.org/>
- 12 Hunt, Paul/Bueno de Mesquita, Judith (2005): The Right to Sexual and Reproductive Health, Universität Essex.
- 13 WHO (2005): Promoting Mental Health: Concepts, Emerging evidence, Practice: A report of the World Health Organization, Department of Mental Health and Substance Abuse in collaboration with the Victorian Health Promotion Foundation and the University of Melbourne.
- 14 WHO (2004): Prevention of mental disorders: effective intervention and policy options.
- 15 <http://www.telegraph.co.uk/news/uknews/1540595/Fashion-leaders-refuse-to-ban-size-zero-models.html>
- 16 <https://www.gender-nrw.de/bodyshaming/>



© Helmut Jacek

### Passende Übungen

- Ashiques Geschichte
- Bald überholt
- Der wahre Preis der Kleidung
- Der Walfang und die Makah
- Finger und Daumen
- Kampf um Geld und Macht
- Netzwerk des Lebens
- Terrorismus
- Titelseite
- Wenn das Morgen kommt
- Wie viel brauchen wir?
- Zugang zu Medikamenten

Wir wissen, dass menschliches Befinden universell ist, dass wir alle ähnliche Leidenschaften, Ängste, Bedürfnisse und Träume haben, aber das hat nichts mit dem „Ausradieren“ nationaler Grenzen infolge ungehinderter Kapitalströme zu tun.  
**Eduardo Galeano, uruguayischer Journalist und Schriftsteller (1940-2015)**

## Globalisierung

„Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in der vorliegenden Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.“

AEMR, Artikel 28

Der Begriff Globalisierung bezeichnet ein komplexes Thema, das vielfältige Bezüge zu den Menschenrechten aufweist. Globalisierung beschreibt ökonomische, kulturelle, gesellschaftliche und politische Handlungsfelder und Entwicklungen, die Menschen weltweit verbinden, beispielsweise in den Bereichen Technik und Kommunikation, Medizin, Nahrung, Handel, aber auch Migrationsbewegungen und Zusammenhänge bei der Verteilung von Ressourcen sowie im Naturschutz.

Globalisierung enthält positive Aspekte wie die Möglichkeit, durch kommunikative Vernetzung gemeinsame Lösungen zum Beispiel im Umweltschutz oder fairen Handel zu entwickeln. Menschenrechtsaktivist\_innen und -organisationen können so gemeinsam an einer universellen Kultur der Menschenrechte arbeiten. Gleichzeitig ist die Globalisierung auch beteiligt an Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit, der ungleichen Verteilung von Ressourcen und klimatischen Veränderungen.

Die Sensibilität für Globalisierungsfragen ist in den letzten Jahrzehnten signifikant gestiegen und auch die Forderungen nach verstärkter Rechenschaftspflicht der internationalen Gremien sind lauter geworden. Entscheidungen, die früher von Regierungen, Bankenaufsicht und Wirtschaftsbehörden, internationalen Organisationen und öffentlichen Institutionen hinter verschlossenen Türen gefällt wurden, stehen heute im Licht der Öffentlichkeit und werden intensiv diskutiert. Die Indignados-Proteste (Empört euch!) und die Occupy-Bewegung sind heute ein globales Phänomen, das auf allen Kontinenten stattfindet.<sup>1</sup>

## Globalisierung und Menschenrechte

Globalisierung beeinflusst die Verwirklichung der universellen Menschenrechte. So führt die wirtschaftliche und politische Globalisierung dazu, dass nationale Regierungen soziale und wirtschaftliche Prozesse weniger gut kontrollieren können – und damit auch keine Kontrolle haben über menschenrechtliche Verpflichtungen von nichtstaatlichen Akteuren wie transnationale Konzerne.

Menschenrechte, die im Kontext von Globalisierung missachtet und verletzt werden:

- Die Rechte auf Gleichheit an Würde und auf Nichtdiskriminierung, beispielsweise durch schlechte Arbeitsbedingungen und ungerechte Löhne
- Die Rechte auf Gesundheit, Nahrung und Wohnung, insbesondere durch die Verschmutzung von Trinkwasser und Ackerflächen oder die Nutzung von Anbauflächen für die Produktion von Nahrungsmitteln oder Biokraftstoffen für den Export
- Das Recht auf Arbeit, zum Beispiel durch Produktionsauslagerung in Billiglohnländer und dorthin, wo Sozialstandards niedriger sind
- Das Recht auf Leben, etwa durch Handelsabkommen, die den Zugang zu Medikamenten für die Bevölkerung ärmerer Länder erschweren
- Das Recht auf Eigentum, beispielsweise durch Vertreibungen zugunsten großer Infrastrukturprojekte wie Staudämme oder Pipelines
- Das Recht auf Gesundheit und eine gesunde Umwelt, etwa durch Giftmüllexporte in Länder des Globalen Südens oder durch die internationale Uneinigkeit über staatliche Maßnahmen zum Klimaschutz
- Das Recht auf Schutz vor gefährlicher Arbeit und Ausbeutung, etwa durch staatliche Duldung ausbeuterischer Arbeit oder unzureichender Arbeitsbedingungen
- Die Rechte indigener Völker auf ihre eigene Kultur und Entwicklung, beispielsweise durch Zerstörung ihrer Umwelt, durch Enteignungen und Verbot ihrer Traditionen

Wenn wir heute, da uns die Globalisierung einander immer näher bringt, die Unsicherheiten einiger ignorieren, werden diese bald die Unsicherheiten aller sein.

Mohamed El Baradei,  
früherer Generaldirektor  
der Internationalen  
Atomenergiebehörde und  
Friedensnobelpreisträger

## Globalisierte Wirtschaftsstrukturen und Menschenrechtsschutz<sup>2</sup>

Transnationale Unternehmen haben im Laufe der Globalisierung stetig an Macht und Einfluss gewonnen. Sie nutzen komplexe Liefer- und Wertschöpfungsketten, manche haben rein profitorientierte Geschäftsmodelle, andere handeln ohne Bewusstsein menschenrechtlicher Gefährdungen. Insgesamt ist damit das Risiko gestiegen, dass Unternehmen Menschenrechte verletzen. Staaten ihrerseits ergreifen oft keine ausreichenden Gegenmaßnahmen, da sie miteinander um günstige Standortbedingungen wetteifern.

Wirtschaftsaktivitäten können auf unterschiedliche Weise mit Menschenrechten in Konflikt geraten – so zahlen Unternehmen, die in Entwicklungs- und Schwellenländern produzieren lassen, häufig keine existenzsichernden Löhne. Weitere Beispiele sind:

- Rohstoffabbau, zum Beispiel von Erdöl oder Gold, kann zu großer Umweltverschmutzung führen und die Lebensgrundlage der Bevölkerung zerstören. Vor allem in Minen geschehen zahlreiche Arbeitsunfälle mit Verletzten und Toten. Der Handel mit Mineralien wie Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold trägt oft zur Verlängerung gewalttätiger Konflikte bei.
- In der Textilproduktion stellen Unternehmen keine angemessene Schutzausrüstung, sodass die in der Mehrzahl weiblichen Beschäftigten zum Beispiel beim Einfärben von Textilien unmittelbar gesundheitsschädlichen Stoffen ausgesetzt sind. Daneben sind Arbeitsunfälle häufig. Beschäftigte, die in Gewerkschaften aktiv sind, werden systematisch eingeschüchtert.
- Unternehmen verkaufen Überwachungstechnologie und Rüstungsgüter an autoritäre Regime, die diese für die Unterdrückung von Menschenrechtsverteidiger\_innen oder oppositioneller Bewegungen nutzen.

## UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Die Vereinten Nationen haben die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte entwickelt. Sie wurden im Juni 2011 einstimmig vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen angenommen. Die Leitlinien sind rechtlich nicht verbindlich, bilden aber einen Konsens zwischen Staatengemeinschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

2014 hat der UN-Menschenrechtsrat eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe damit beauftragt, ein internationales Abkommen auszuarbeiten, das die Aktivitäten transnationaler und anderer Unternehmen im Bereich Menschenrechte verbindlich regelt. Die Ende 2017 präsentierten Entwurfselemente enthalten viele Aspekte der UN-Leitprinzipien und haben das Potenzial, gravierende menschenrechtliche Schutzlücken entlang globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten zu schließen.

Mehr Informationen:

[https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien\\_fuer\\_wirtschaft\\_und\\_menschenrechte.pdf](https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf)

## Internationale Wirtschaftsinstitutionen

Institutionen, die auf unterschiedlichen Ebenen Staaten in der wirtschaftlichen Gestaltung unterstützen, beraten oder überwachen, sind der Internationale Währungsfond (IWF), die Weltbank und die Welthandelsorganisation (WTO).

Die Menschenrechte spielen in ihrem Handeln und den jeweiligen Themen eine unterschiedliche Rolle.

<https://www.imf.org/en/About>

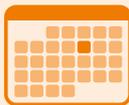
<https://www.worldbank.org/>

<https://www.wto.org/>

... Handels- und Wirtschaftsbeziehungen [sollten] auf die Erhöhung des Lebensstandards, auf die Verwirklichung der Vollbeschäftigung, auf einen ständigen Zuwachs des Realeinkommens und der effektiven Nachfrage ... gerichtet sein ...  
**Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation**

Internationale „Freihandels“-Abkommen umfassen eine raffinierte Kombination aus Liberalisierung und Protektionismus, die es Mega-Konzernen in vielen kritischen Fällen (insbesondere Pharmazeutika) ermöglicht, mit Monopolpreisen für Medikamente, die mit erheblicher Beteiligung der öffentlichen Hand entwickelt wurden, riesige Profite zu machen.  
**Noam Chomsky, Philosoph und Globalisierungskritiker**

22. März



Weltwassertag

7. April



Weltgesundheitstag

### Perspektivwechsel beim Thema Globalisierung

Unserer Auffassung nach braucht Globalisierung einen Perspektivwechsel. Man darf den Blick nicht nur auf die Märkte richten, sondern muss auf die Menschen schauen. Bei der sozialen Dimension der Globalisierung geht es um Arbeitsplätze, Gesundheit und Bildung – aber es geht noch um viel mehr. Es geht um die Dimension der Globalisierung, die die Menschen in ihrem Alltag und bei ihrer Arbeit erleben: um die Gesamtheit ihres Strebens nach demokratischer Partizipation und materiellem Wohlstand. Eine bessere Globalisierung ist der Schlüssel zu einem besseren und sicheren Leben für die Menschen im 21. Jahrhundert, überall auf der Welt.

ILO, Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung  
<https://www.wien.gv.at/gesundheit/beratung-vorsorge/frauen/frauengesundheit/pdf/bodyshaming-befragung.pdf>

### Fairer Handel

Standards für fairen Handel sind Minimalanforderungen für soziale Verantwortung in Produktion und Handel. Sie sollen insbesondere in den Ländern des Globalen Südens zum Beispiel die Entwicklung kleinbäuerlicher Betriebe unterstützen und die Arbeitsbedingungen der Menschen verbessern. Standards für fairen Handel beziehen sich auf drei Bereiche der nachhaltigen Entwicklung:

- In puncto sozialer Entwicklung müssen bäuerliche Organisationen eine demokratische Struktur und transparente Verwaltung aufweisen, um die wirksame Kontrolle durch ihre Mitglieder zu gewährleisten; die Organisation sollte auch das Potenzial haben, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung ihrer Mitglieder zu fördern, und es darf keine Diskriminierung geben.
- Die Kriterien für wirtschaftliche Entwicklung sichern die Fähigkeit der Organisation, ihre Waren erfolgreich zu exportieren und die Fairtrade-Prämie (Geld, das über den vereinbarten Preis hinaus für Investitionen in soziale, ökologische oder wirtschaftliche Entwicklungsprojekte bezahlt wird) im Namen ihrer Mitglieder transparent und demokratisch zu verwalten.
- Die Kriterien für ökologische Entwicklung sollen den Umweltschutz zu einem integralen Bestandteil der Landwirtschaft machen. Es gibt Regeln für den Schutz der arbeitenden Menschen bei Chemikalieneinsatz und der Abfallbeseitigung sowie den Schutz der natürlichen Ressourcen. Außerdem verbietet der Standard die Nutzung genmanipulierter Organismen.

Für mehr Informationen siehe auch <https://www.fairtrade.net/>

### Globalisierung und junge Menschen

Jugendaktionen für eine gerechte Globalisierung finden in Form von Bildungs- und Sensibilisierungskampagnen, Protestaktionen, Aktionskampagnen, Publikationen und Streiks statt. Sie können lokal, national oder international sein. Im Folgenden nur einige Beispiele für Aktionen von Jugendorganisationen:

2. Samstag  
im Mai



World Fair Trade Day

5. Juni



Weltumwelttag

1. Montag im  
Oktober



Habitat-Tag  
(Städte ohne  
Slums)

7. Oktober



Welttag für  
menschen-  
würdige Arbeit

16. Oktober



Welternährungs-  
tag

9. Dezember



Welt-Anti-  
Korruptions-Tag

Wie sonst könnte es sein, dass die Vereinigten Staaten ein in Bangladesch hergestelltes Kleidungsstück zwanzigmal höher besteuern als ein im Vereinigten Königreich hergestelltes Kleidungsstück? Wie sonst könnte es sein, dass Länder, die neunzig Prozent der weltweiten Kakaobohnenernte produzieren, nur fünf Prozent der Schokolade herstellen?  
**Arundhati Roy, Schriftstellerin und Globalisierungskritikerin**

### **European Coordination of Via Campesina**

Unter dem Dach von ECVC schließen sich Bauern- und Landarbeiterorganisationen zusammen, die für eine andere Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik auf der Grundlage von Legitimität, Fairness, Solidarität und Nachhaltigkeit eintreten.

#### **Weltsozialforum**

Das Weltsozialforum (WSF) definiert sich als offener Begegnungsort, wo soziale Bewegungen, Netzwerke, NGOs und andere zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich gegen den Neo-Liberalismus zur Wehr setzen, gemeinsam nachdenken, demokratisch debattieren, Vorschläge formulieren, über Erfahrungen sprechen und sich zu wirkungsvollen Aktionen vernetzen. Seit dem ersten Welttreffen im Jahr 2001 hat sich das Weltsozialforum zu einem permanenten weltweiten Prozess der Erkundung und Errichtung von Alternativen zur neo-liberalen Politik entwickelt. Es zeichnet sich aus durch Pluralität und Vielfalt, ist konfessionslos und weder an Staaten noch an Parteien gebunden. Das Weltsozialforum ist weder eine feste Gruppe noch eine Organisation und war der Impuls zur Gründung vieler regionaler, lokaler und nationaler Sozialforen. <http://weltsozialforum.org/>

### **Federation of Young European Greens – eine globale Agenda**

Die FYEG vereint junge Umweltgruppen und Grüne aus ganz Europa.

### **Internationale Falkenbewegung – Sozialistische Erziehungsinternationale**

Die internationale Falkenbewegung ist weltweit durch Verbände und Gruppen vernetzt. Sie engagiert sich gegen Arbeitslosigkeit, Rechtsextremismus und Umweltzerstörung und für mehr Demokratie und Gleichberechtigung aller.

[www.eurovia.org](http://www.eurovia.org)  
[www.fyeg.org](http://www.fyeg.org)  
[www.ifm-sei.org](http://www.ifm-sei.org)

1 [https://en.wikipedia.org/wiki/List\\_of\\_Occupy\\_movement\\_protest\\_locations](https://en.wikipedia.org/wiki/List_of_Occupy_movement_protest_locations)

2 Der folgende Abschnitt ist entnommen aus: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/wirtschaft/einfuehrung/>



© Renate Alf

## Kinder

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die sogenannte UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), definiert Kinder als Menschen unter 18 Jahren. Für Kinder gelten dieselben Menschenrechte wie für Erwachsene. Allerdings anerkennt die UN-KRK, dass Kinder in vielen Belangen andere Bedarfe als Erwachsene haben. Die Konvention versteht Kinder als junge Menschen mit eigener Persönlichkeit, eigenen Rechten und individuell sich entwickelnden Fähigkeiten. Die UN-KRK wurde 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet und trat am 2. September 1990 in Kraft. Sie ist das am häufigsten ratifizierte Menschenrechtsinstrument der Welt.

### Was steht in der UN-Kinderrechtskonvention?

Die UN-KRK hat 54 Artikel, die eine Reihe an Rechten abdecken – bürgerliche, politische, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Rechte. Gemeinsam bilden sie einen Rahmen für den Schutz der Rechte von Menschen unter 18 Jahren.

Die Artikel der UN-KRK lassen sich in drei Kategorien einteilen:<sup>1</sup>

- **Schutzrechte:** Das Recht auf Schutz gewährleistet die Sicherheit von jungen Menschen. Hierunter sind zum Beispiel der Schutz vor Misshandlung, seelischer Gewalt, Verwahrlosung, Vernachlässigung und Ausbeutung zu verstehen.
- **Partizipationsrechte:** Das Recht auf Partizipation garantiert das Recht, die eigene Meinung frei zu äußern und sichert einen freien, kindgerechten Zugang zu Information und Medien. Beteiligungsrechte sichern jungen Menschen auch Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowie Recht auf Privatsphäre und Teilhabe am kulturellen und künstlerischen Leben.
- **Entwicklungs- und Förderrechte:** Das Recht auf Entwicklung und Förderung bezieht sich unter anderem auf Bildung, gesundheitliche Betreuung, Erholung und Freizeitgestaltung, angemessenen Lebensstandard, soziale Sicherheit, Recht auf einen Namen, Eintrag in ein Geburtsregister und Staatsangehörigkeit.

#### Passende Übungen

- Ashiques Geschichte
- Ausflippen
- Bildung für alle?
- Erkenne die Barrieren
- Flower-Power
- Geht's auch anders?
- Jede Meinung zählt!
- Kinderrechte
- Pantomime
- Unsere Zukunftsaussichten

Das Kind muss wissen, dass es ein Wunder ist, dass es, seit die Welt besteht, noch nie ein Kind gegeben hat und bis ans Ende aller Zeiten nie mehr ein Kind geben wird, das genauso ist wie es selbst.  
Pablo Casals, katalanischer Musiker (1876 – 1973)

Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung (...).

UN-KRK, Artikel 2

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen (...) ist das Wohl des Kindes (best interests of the child) ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

UN-KRK, Artikel 3

Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.

UN-KRK, Artikel 6

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

UN-KRK, Artikel 12

## Partizipation

Das Element der Partizipation war – und ist noch immer – sehr innovativ und macht deutlich, dass Kinder im Sinne der Konvention Rechtssubjekte und aktive (Mit)Gestalter\_innen ihres Lebens und ihrer Entwicklung sind. Die UN-KRK sagt klar, dass Kinder und Jugendliche nicht Objekte der Fürsorge durch Erwachsene sein sollen. Erwachsene haben nicht das Recht, einfach über junge Menschen zu bestimmen. Das geschieht oft mit der Begründung, Erwachsene wüssten am besten, was für Kinder und Jugendliche gut ist. Die Kinderrechtskonvention bekräftigt: Junge Menschen haben eigene Rechte und sind eigene Persönlichkeiten. Wirksam werden diese Rechte allerdings erst, wenn sie Bestandteil des Lebensalltags sind, wenn Kinder und Jugendliche in ihrem Lebensumfeld und bei politischen Prozessen mitgestalten und aktiv mitbestimmen.<sup>2</sup>

### Informationen und Übungen zum Thema Partizipation:

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsbildung/bildungsmaterialien/mr-bm/#c18817>

## Wie wird die Umsetzung der UN-KRK überprüft?

Alle fünf Jahre müssen die Unterzeichnerstaaten dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes über die Fortschritte berichten, die sie bei der Umsetzung gemacht haben. Auch zivilgesellschaftliche Organisationen und Nationale Menschenrechtsinstitutionen sind aufgefordert, eigene Berichte einzureichen. Diese weisen häufig auf mögliche Verletzungen der Konvention, Handlungsversäumnisse und Schwachstellen hin, die im offiziellen Regierungsbericht nicht erwähnt werden. Kinder können, gegebenenfalls von Erwachsenenorganisationen unterstützt, ebenfalls Berichte und Informationen einreichen. Der UN-Ausschuss hat, in Verbindung mit der Allgemeinen Bemerkung Nr. 12 von 2009 („Das Recht des Kindes, gehört zu werden“), Kriterien aufgestellt, die es bei Partizipationsprozessen zu beachten gilt.

Der UN-Ausschuss besteht aus unabhängigen Sachverständigen, die alle eingereichten Berichte – den der Regierung und die Parallelberichte – prüfen und in einer Anhörung in Genf Regierungsangehörige und Vertreter\_innen der zivilgesellschaftlichen Organisationen dazu befragen. Sodann veröffentlicht der UN-Ausschuss seine Abschließenden Bemerkungen, in denen er Kritikpunkte benennt und Empfehlungen formuliert. Wenn die Regierung nach fünf Jahren ihren nächsten Bericht einreicht, wird überprüft, ob die Empfehlungen umgesetzt wurden.

Um den Ablauf des Staatenberichtsverfahrens verständlicher und bekannter zu machen, hat die Monitoring-Stelle UN-KRK des Deutschen Instituts für Menschenrechte zusätzlich zur schriftlichen Information ([institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/kinderrechte-in-deutschland-unter-der-lupe/](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/kinderrechte-in-deutschland-unter-der-lupe/)) ein Video erstellt. In gut drei Minuten wird der Berichtskreislauf zusammengefasst und erläutert: <https://vimeo.com/291865279>

Sie können den Film gerne für Vorträge, Veranstaltungen und Seminare verwenden.

### Fakultativprotokolle zur Kinderrechtskonvention

Es gibt drei Fakultativprotokolle zur UN-KRK, die ebenfalls vom Ausschuss für die Rechte des Kindes überwacht werden. Das erste Fakultativprotokoll betrifft die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, das zweite den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie, und das dritte behandelt ein Mitteilungsverfahren (Individualbeschwerde) bei Kinderrechtsverletzungen. Letzteres erlaubt dem Ausschuss für die Rechte des Kindes, Mitteilungen von Kindern und sie vertretenden Personen zu untersuchen, die ihre Rechte verletzt sehen.

## Aktuelle Herausforderungen bei den Kinderrechten

Es gibt verschiedene Lebenslagen von Kindern, in denen ihre Rechte besonders bedroht sind, zum Beispiel durch:

- Armut und soziale Ausgrenzung
- Diskriminierung aufgrund von Behinderungen, Rassismus, Religion etc.
- Körperliche Gewalt
- Sexueller Missbrauch (auch über das Internet), sexuelle Ausbeutung und Menschenhandel
- Mobbing und Cybermobbing
- Ausbeuterische Arbeit
- Unbegleitete Kinder (in Asylverfahren oder Straßenkinder)
- Krieg und bewaffnete Konflikte

Hier gibt es weitere Informationen:

- Globale Initiative zur Abschaffung der Körperstrafe für Kinder: <https://endcorporalpunishment.org/>
- EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz, unter anderem zu Cybermobbing und sexuellem Missbrauch über das Internet: <https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/cyber-mobbing-was-ist-das/>
- Menschenhandel: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/menschenhandel/>

Deine Kinder sind nicht deine Kinder. Sie sind die Söhne und Töchter der Sehnsucht des Lebens nach sich selbst ... Ihr dürft ihren Körpern ein Haus geben, aber nicht ihren Seelen. Denn ihre Seelen wohnen im Haus von morgen, das ihr nicht besuchen könnt, nicht einmal in euren Träumen.  
Kahlil Gibran,  
amerikanisch-libanesischer Philosoph und Dichter

Mehr zu den Protokollen und dem aktuellen Stand der Ratifizierung hier:  
<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/kinderrechtskonvention-crc/>

15. Mai



Internationaler Tag der Familie

4. Juni



Internationaler Tag der Kinder, die zu Aggressionsoptionen geworden sind

3. November



Weltkindertag

Aktuelle Berichte zur Umsetzung der Kinderrechte weltweit bietet zum Beispiel UNICEF:

<https://www.unicef.org/research-and-reports>

### Sexualisierte Gewalt gegen Kinder

Studien gehen davon aus, dass etwa jedes fünfte Kind in Europa von sexualisierter Gewalt betroffen ist. In schätzungsweise acht von zehn Fällen ist der Täter oder die Täterin eine Person, die das Kind kennt und der es vertraut. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder kann viele Formen annehmen: Sexueller Missbrauch im Familienkreis, Kinderpornografie und -prostitution, Korruption, Ansprache über das Internet und sexuelle Übergriffe durch Gleichaltrige. Die meisten Fälle werden nicht angezeigt, die Aufdeckung kann Jahre dauern, verlässliche Statistiken sind schwer zu beschaffen und es gibt keine standardisierte, koordinierte Methode der Datensammlung.

Das Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Konvention) enthält alle notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt, zum Schutz von Kindern und zur Verfolgung der Schuldigen. Es ist das erste internationale Abkommen über alle Formen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und verfolgt einen breiten und umfassenden Ansatz: Gewaltprävention, Schutz der Opfer im Kindesalter, Verfolgung der Schuldigen und die Förderung von Partnerschaften und Partizipation. Die Lanzarote-Konvention fordert insbesondere die Kontrolle und Weiterbildung von Fachkräften, die mit Kindern Kontakt haben, Sexualaufklärung und Bewusstseinsbildung sowie Interventionsprogramme für potenzielle Täter\_innen.

#### Informationen zur Lanzarote-Konvention:

<https://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/europarat-abkommen/sexuelle-ausbeutung/>

### Kampagne One in Five

Der Europarat hat eine Kampagne lanciert, die Kindern, ihren Familien und Betreuungspersonen Wissen und Instrumente zur Verfügung stellt, um sexualisierte Gewalt gegen Kinder möglichst zu verhindern beziehungsweise aufzudecken und anzuzeigen.

[www.coe.int/oneinfive](http://www.coe.int/oneinfive)

## Weitere Akteure und Abkommen im Themenfeld Kinderrechte

### Europarat

Der Europarat und seine Mitgliedstaaten haben mehrere Rechtsinstrumente, Programme und Empfehlungen verabschiedet, um die Rechte der Kinder in Europa besser zu schützen. So beziehen sich einige Abkommen des Europarats speziell auf Kinder. Dazu gehören unter anderem:

#### Europäisches Übereinkommen über die Ausübung der Rechte des Kindes (2000)

Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (2007)

## Europäisches Übereinkommen über die Adoption von Kindern (2008)

Besonderen Wert legt der Europarat außerdem auf Bewusstseinsbildung und Kampagnen. So veröffentlichte der Jugendsektor des Europarats *Compasito*, ein Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern. Mit der Entwicklung des Handbuchs wurde auf einen zunehmenden Bedarf von in der Praxis tätigen Fachkräften reagiert, auch jüngere Kinder in die Menschenrechtsbildung mit einzubeziehen. Die Verbreitung von *Compasito* in ganz Europa hat gezeigt, dass eine frühe Auseinandersetzung mit Menschenrechtsbildung sehr wirksam sein kann.

### Das European Network of Youth Advisors

Im Jahr 2008 wurde das European Network of Youth Advisors gegründet. Es soll Kinder und junge Menschen aktiv in die Arbeit von ENOC (European Network of Ombudspersons for Children) mit einbeziehen und ihnen die Möglichkeit verschaffen, auf europäischer Ebene gehört zu werden.

## Europäische Union

Die EU hat sich durch Artikel 2 des Vertrags von Lissabon verpflichtet, den Schutz der Rechte des Kindes zu fördern. Dieses Bekenntnis ist auch in der Charta der Grundrechte der EU festgeschrieben, insbesondere in Artikel 24:

„Rechte des Kindes

- (1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.
- (2) Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher Stellen oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.
- (3) Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.“

Eine Reihe von weiteren Aktionsplänen und Programmen ist für den Themenbereich relevant, unter anderem die EU-Agenda für die Rechte des Kindes mit Maßnahmen, wie die EU wirksam zum Wohlergehen und der Sicherheit von Kindern beitragen kann, sowie das DAPHNE-Programm mit Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, junge Menschen und Frauen.

Weitere Informationen zu Kinderrechten in der EU erhalten Sie bei der Grundrechteagentur: <https://fra.europa.eu/de/theme/rechte-des-kindes>

## Nationale Monitoring-Stellen

- **Monitoring-Stelle UN-KRK des Deutschen Instituts für Menschenrechte:** 2015 hat die Monitoring-Stelle UN-KRK die Arbeit aufgenommen. Die Monitoring-Stelle soll die Umsetzung der Konvention durch Deutschland unabhängig beobachten und überwachen. Zu ihren Aufgaben gehört es außerdem, die Kinderrechte in Deutschland bekannter zu machen und zu ihrer Durchsetzung beizutragen, Gesetzgebung und Politik zu beraten und Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Kinderrechte zu identifizieren. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-krk/>
- **Österreichische Ombudsstellen Kinderrechte:** Zur besonderen Wahrung der Interessen von Kindern und Jugendlichen wurde, basierend auf der UN-KRK, in jedem Bundesland Österreichs eine weisungsfreie Kinder- und Jugendanwaltschaft eingerichtet. <https://www.kija.at/kija>
- **Kinderschutz Schweiz:** Die Stiftung Kinderschutz Schweiz setzt sich als Fachstelle schweizweit dafür ein, dass alle Kinder in Schutz und Würde gewaltfrei aufwachsen können, dass ihre Rechte gewahrt werden und ihre Integrität geschützt wird. <https://www.kinderschutz.ch/de/>

1

2

3

4

5

Anhang

### Nichtregierungsorganisationen

Nichtregierungsorganisationen (NGOs) leisten durch ihre tägliche Arbeit und Praxis einen Beitrag zur Umsetzung der Kinderrechte. Die Tätigkeit von NGOs umfasst vielfältige rechtebasierte Aktivitäten, von Menschenrechtsbildung mit Kindern über Forschung, Kinderschutzinitiativen, Partnerschaften mit staatlichen Stellen für die Umsetzung einer kinderfreundlichen Politik, Parallelberichte etc.

In nahezu allen Vertragsstaaten zur UN-KRK existiert eine Koordinationsstelle von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für die Rechte von Kindern einsetzen. Sie arbeiten meistens unter dem Namen „National Child Rights Coalition:

**National Coalition Deutschland** (Netzwerk zur Umsetzung der UN-KRK):

<https://www.netzwerk-kinderrechte.de/>

**Netzwerk Kinderrechte Österreich:** <https://www.kinderhabenrechte.at/index.php?id=4>

**National Coalition Schweiz:** <http://www.netzwerk-kinderrechte.ch/>

Die Koordinationsstellen haben eine Vielzahl von Mitgliedsorganisationen und sind Mitglied bei **Child Rights Connect**, einem Netzwerk von über 70 nationalen und internationalen NGOs, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Förderung, Umsetzung und Überwachung der Kinderrechtskonvention zu unterstützen.

**Das Europäische Jugendforum**, eine von Jugendlichen selbst betriebene Plattform, vertritt 98 nationale Jugendräte und internationale Jugendorganisationen aus ganz Europa. Sie tritt für Jugendpartizipation ein, indem sie sich gegenüber den europäischen Institutionen, dem Europarat und den Vereinten Nationen für die Belange und Interessen junger Menschen und ihrer Organisationen stark macht.

**Eurochild** ist ein Netzwerk von Organisationen und Einzelpersonen, die sich inner- und außerhalb Europas für die Verbesserung der Lebensqualität und den Schutz von Kindern und jungen Menschen einsetzen, insbesondere durch Netzwerkbildung, Forschung, Kommunikation und Interessenvertretung.

<http://www.youthforum.org/>  
[www.eurochild.org](http://www.eurochild.org)

1 Entnommen aus: Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Menschenrechte. Materialien für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/menschenrechte-materialien-fuer-die-bildungsarbeit-mit-jugendlichen-und-erwachsenen/> S. 76.

2 Ebd. S. 75.



© Pancho

## Krieg und Terrorismus

„Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.“

Charta der Vereinten Nationen, Artikel 2 (4)

Konflikte und Kriege sind für den Menschenrechtsschutz eine extreme Herausforderung. Es ist schwer, die Bedeutung von Menschenrechten und eine Achtung vor der Würde jedes Menschen auszumachen, wenn Menschen vorsätzlich getötet oder ihr Tod als Begleiterscheinung von militärischen Einsätzen in Kauf genommen wird. In einem Krieg werden zahlreiche Menschenrechte verletzt: Die Bildung leidet, Wohnen, Arbeit, Nahrungs-, Wasser- und Gesundheitsversorgung sind unzureichend, Rechtssystem, Presse- und Redefreiheit werden beeinträchtigt. Die Folgen hiervon betreffen alle Menschen, insbesondere aber Personen und Gruppen, die ihre Rechte schon in Friedenszeiten nur eingeschränkt genießen können. In Krisensituationen und bei einem nationalen Notstand dürfen Staaten manche ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen vorübergehend außer Kraft setzen, beispielsweise die Versammlungsfreiheit. Doch bestimmte Menschenrechte, wie zum Beispiel das Recht auf Leben oder das Recht auf Freiheit von Folter, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung, dürfen niemals außer Kraft gesetzt werden.

### Passende Übungen

- Chahal gegen Großbritannien
- Dosta!
- Gedenkworte
- Terrorismus

### 12. Februar



Internationaler Tag gegen den Einsatz von Kindersoldat\_innen

### 8.-9. Mai



Erinnerung und Versöhnung für diejenigen, die ihr Leben im Zweiten Weltkrieg verloren haben

15. Mai



Internationaler  
Tag der Kriegs-  
dienstverwei-  
gerer\_innen

6. August



Hiroshima-Tag

21. September



Internationaler  
Friedenstag

## Krieg und Terrorismus – eine schwierige Abgrenzung

Eine allgemeingültige Definition mit einer genauen Auflistung von Merkmalen von Krieg gibt es nicht. Der völkerrechtliche Begriff „Krieg“ ist maßgeblich durch zwei Merkmale gekennzeichnet: einen bewaffneten Kampf zwischen Staaten oder Staatengruppen und den Beginn in Form einer Kriegserklärung oder durch das Stellen eines Ultimatums.<sup>1</sup> Trotz dieser Definition können auch Bürgerkriege, Auseinandersetzungen ohne formelle Kriegserklärung oder Wirtschafts- und Handelskonflikte als Kriege erfasst werden.

Auch zum Begriff Terrorismus gibt es keine eindeutige und umfassende Auflistung von Kriterien, die eine abgeschlossene Definition zulassen. Terroristische Angriffe sind oftmals örtlich begrenzt und werden von einzelnen Gruppen oder Personen durchgeführt, während Kriege zwischen Staaten oder Staatengruppen geführt werden. Der Unterschied ist jedoch im konkreten Fall nicht immer klar erkennbar. Im Zusammenhang mit Menschenrechten ist beim Vorgehen von Regierungen gegen den Terror darauf zu achten, dass zwischen den Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung und auftretenden Einschränkungen von Rechten der Bevölkerung abgewogen wird.

Weitere Informationen zu Merkmalen und Abgrenzungsproblemen um den Begriff Terrorismus finden Sie auf der Website der Bundeszentrale für politische Bildung: <http://www.bpb.de/apuz/228864/terrorismus-merkmale-formen-und-abgrenzungsprobleme>

Einen Krieg kann man nicht besser gewinnen, als man ein Erdbeben gewinnen kann.  
**Jeanette Rankin**, Friedensaktivistin und erste Frau, die ins US-amerikanische Repräsentantenhaus einzog (1880-1973)

Terrorakt = Kriegsverbrechen in Friedenszeiten  
**A. P. Schmid**, Terrorismus-Experte, in einem Bericht von 1991 an das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung

Alle staatlichen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung müssen die Menschenrechte achten, den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit wahren und jede Form von Willkür sowie jegliche diskriminierende oder rassistische Behandlung ausschließen.  
**Europarat, Leitlinien Menschenrechte und Kampf gegen Terror**

Ich bin überzeugt, dass die beste – die einzige – Strategie, den Terrorismus zu isolieren und zu besiegen, darin besteht, die Menschenrechte zu achten [...].  
**Sergio Vieira de Mello**, früherer UN-Menschenrechtskommissar (2003 bei einem Bombenanschlag in Bagdad ums Leben gekommen)

## Gewaltanwendung im Völkerrecht

Die Begrenzung militärischer Gewalt in den Beziehungen zwischen Staaten ist eine Errungenschaft des 20. Jahrhunderts. Lange Zeit galt Krieg als übliches Mittel, um außenpolitische Interessen durchzusetzen. Nach dem Ersten Weltkrieg, in der Ära des Völkerbundes, entstand ein neues Verständnis internationaler Ordnung. Die Ächtung des Krieges und schließlich die Gewaltlosigkeit zwischen Staaten wurden zu den wichtigsten Grundwerten dieser Ordnung. Ein wesentlicher Meilenstein in dieser Entwicklung war der Briand-Kellogg-Pakt von 1928. Artikel 2 Ziffer 4 der UN-Charta von 1945 untersagt den Mitgliedstaaten grundsätzlich jede Androhung oder Anwendung von Gewalt in ihren internationalen Beziehungen. Somit ist jede militärische Gewalt eines Staates gegen einen anderen völkerrechtswidrig. Hierzu sind jedoch Ausnahmen beschrieben, die es Staaten in Notzeiten erlauben, ihre existenziellen Interessen notfalls unter Einsatz von Gewalt zu verfolgen. Als wichtigste Ausnahme sieht die UN-Charta in Artikel 51 das Recht zur Selbstverteidigung vor.

Mehr zu Gewalt und Gewaltverbot im Völkerrecht auf den Seiten der Bundeszentrale für politische Bildung:  
<http://www.bpb.de/apuz/28036/gewalt-und-gewaltverbot-im-modernen-voelkerrecht?p=all>

Wortlaut der UN-Charta in deutscher Sprache: <https://www.unric.org/de/charta>

**Schutzverantwortung – Responsibility to Protect**

Die Schutzverantwortung (englisch Responsibility to Protect, auch R2P oder RtoP abgekürzt) ist ein Konzept des Völkerrechts zum Schutz vor schweren Menschenrechtsverletzungen und Brüchen des humanitären Völkerrechts. Sie besagt, dass, wenn die politische Führung eines Staates nicht fähig oder willens ist, ihre Bürger\_innen vor schweren Menschenrechtsverletzungen zu schützen, die internationale Staatengemeinschaft zum Schutz der bedrohten Bevölkerung eingreifen darf. Dazu stehen ihr nach Maßgabe der Charta der Vereinten Nationen zivile und militärische Mittel zur Verfügung, über deren Einsatz der Sicherheitsrat entscheidet.

Der internationale Militäreinsatz in Libyen 2011 gilt als erste Anwendung der Schutzverantwortung. Diese Anwendung in Libyen ebenso wie ihre Nichtanwendung in anderen Situationen, insbesondere im Bürgerkrieg in Syrien, war immer wieder Gegenstand von Auseinandersetzungen und Kritik.<sup>2</sup>

Bei der Schutzverantwortung wird davon ausgegangen, dass Staaten vor einer militärischen Aktion alle anderen zur Verfügung stehenden Mittel und Wege ausschöpfen sollten. Bei der praktischen Anwendung ist allerdings nicht immer ersichtlich, dass diese Mittel und Wege zuvor geprüft wurden.

Mehr zum Konzept der Schutzverantwortung auf den Seiten der Bundeszentrale für politische Bildung: <http://www.bpb.de/izpb/209704/das-konzept-der-internationalen-schutzverantwortung?p=all>

Im Krieg stirbt die Wahrheit zuerst.  
Aischylos, antiker griechischer Tragödiendichter

**Die Regeln des Krieges – Genfer Konventionen**

Auch im Krieg gibt es Gesetze, die insbesondere die Behandlung der Kriegsgefangenen, der Zivilbevölkerung und der Verwundeten betreffen. Die „Gesetze der Kriegsführung“ beruhen hauptsächlich auf dem humanitären Völkerrecht und sind als Genfer Konventionen bekannt.

Mehr Informationen zu den Genfer Konventionen auf der englischsprachigen Seite des Internationalen Roten Kreuzes: <https://www.icrc.org/en/war-and-law/treaties-customary-law/geneva-conventions>

**Die erste Genfer Konvention**

Die erste Genfer Konvention wurde 1864 unterzeichnet. Sie wurde erarbeitet, nachdem Henry Dunant, ein Genfer Bürger, 1859 eine grausame Schlacht bei der italienischen Stadt Solferino miterlebt hatte. Er war entsetzt, dass es keinerlei Hilfe für die Verwundeten gab. Sie wurden einfach zum Sterben auf dem Schlachtfeld liegen gelassen. Dunant schlug vor, dass in einem internationalen Abkommen eine neutrale Organisation anerkannt werden sollte, die im Krieg humanitäre Hilfe leistet. Seine Vorschläge führten später zur Gründung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und zur ersten Genfer Konvention. Die Konvention enthält Bestimmungen für die humane und würdevolle Behandlung derjenigen, die nicht mehr an der Schlacht teilnehmen, egal auf welcher Seite sie vorher standen.

Über die Genfer Konventionen hinaus gibt es im humanitären Völkerrecht noch weitere Standards, unter anderem die Haager Konventionen und eine Reihe internationaler Abkommen darüber, welche Waffen im Krieg verwendet werden dürfen und welche nicht. In den 1990er Jahren setzte sich eine Koalition von NGOs erfolgreich für ein internationales Verbot der Herstellung und des Einsatzes von Antipersonenminen („Landminen“) ein.<sup>3</sup>

## Kriegsverbrechen

Die schlimmsten Verletzungen des humanitären Völkerrechts gelten als Kriegsverbrechen. Kriegsverbrechen sind so schwere Verbrechen, dass sie als kriminelle Taten angesehen werden, für die nicht Staaten, sondern die einzelne, hierfür verantwortliche Person zur Rechenschaft gezogen werden kann. Die ersten Gerichtsverfahren gegen Personen, die solcher Verbrechen beschuldigt wurden, waren die Nürnberger und die Tokioter Prozesse nach dem Zweiten Weltkrieg gegen nazideutsche und japanische Verantwortliche aus Militär und Politik. Seit damals wurde eine Reihe von Ad-hoc-Strafgerichtshöfen eingerichtet, beispielsweise zur Aufarbeitung der Konflikte im ehemaligen Jugoslawien, in Ruanda, Kambodscha, Sierra Leone und im Libanon. Zu anderen Konflikten, viele davon genauso schlimm, gab es hingegen keine Sondertribunale, was gelegentlich zu der Kritik führte, dass die Entscheidung dafür oder dagegen von politischen Faktoren beeinflusst werde.

Die Entfesselung eines Angriffskriegs ist daher nicht nur ein internationales Verbrechen; es ist das größte internationale Verbrechen, das sich von anderen Kriegsverbrechen nur dadurch unterscheidet, dass es in sich alle Schrecken vereinigt und anhäuft.

Robert H. Jackson,  
US-amerikanischer Haupt-  
ankläger in Nürnberg  
(1892-1954)

### Der Internationale Strafgerichtshof

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstand eine Bewegung zur Einrichtung eines ständigen Gerichtshofs für die Aufarbeitung der schlimmsten Verbrechen gegen die Menschlichkeit. 1998 wurde das Römische Statut verabschiedet, die Rechtsgrundlage für die Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH beziehungsweise englisch: International Criminal Court, ICC). Der IStGH verfolgt seit 2002 Personen, die Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und das Verbrechen der Aggression begangen haben. Er hat seinen Sitz in der niederländischen Stadt Den Haag. Der Gerichtshof hat Verfahren über die Konflikte im Sudan, in Kenia, der Demokratischen Republik Kongo, Uganda, der Zentralafrikanischen Republik und Libyen eröffnet. Dem IStGH wird vorgeworfen, sich auf afrikanische Staaten zu konzentrieren und somit selektiv tätig zu werden. Bisher (Stand 2019) wurden keine Vertreter\_innen von Staaten außerhalb Afrikas angeklagt. Mehr als 120 Staaten sind dem Internationalen Strafgerichtshof beigetreten. Einige der größten, bevölkerungsreichsten Staaten der Erde sind aber nicht darunter, etwa Russland, China, die USA und Indien.

Mehr Informationen zum Internationalen Strafgerichtshof auf den Seiten der Bundeszentrale für politische Bildung: <https://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/169554/der-internationale-strafgerichtshof>

## Die Betroffenen der Konflikte

Krieg und Terrorismus haben für eine große Zahl von Menschen schlimme und langfristige Auswirkungen. Zu den Todesfällen während des Konflikts hinzu kommen unter anderem seelische Traumatisierung, Vertreibungen, Verletzungen, Krankheiten, Zusammenbruch der Infrastruktur, Mangel an Nahrung, Wasser oder Energie, allgemeines Misstrauen und die Belastung und Zerstörung zwischenmenschlicher Beziehungen. Die Auswirkungen können über Generationen hinweg spürbar sein. In der heutigen Zeit ist insbesondere die Zivilbevölkerung von Folgen der Konflikte betroffen. Schätzungen zufolge sind in aktuellen Konflikten mindestens 90 Prozent der Opfer Zivilpersonen, und zwar mehrheitlich Frauen und Kinder.

Natürlich sind auch Soldat\_innen von kriegerischen Konflikten betroffen. Sie fallen unter die oben beschriebenen Genfer Konventionen. Besondere Regelungen gibt es zudem für Kindersoldat\_innen: Als Kindersoldat\_innen gelten laut der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 alle Kriegsteilnehmende unter 15 Jahren, die direkt an Feindseligkeiten beteiligt sind.<sup>4</sup> Ein optionales Zusatzprotokoll der Konvention aus dem Jahr 2002 hebt das Mindestalter für wehrpflichtige Soldat\_innen auf 18 Jahre an.<sup>5</sup>

In einem modernen Konflikt ist es heute gefährlicher, eine Frau zu sein, als ein Soldat.  
Major General Patrick Cammaert, ehemaliger Befehlshaber des UN-Friedenssicherungseinsatzes in der Demokratischen Republik Kongo

### Frauen in bewaffneten Konflikten

Im Oktober 2000 verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution 1325 zum Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten. In der Resolution wird gefordert, dass Frauen auf allen Entscheidungsebenen an der Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung beteiligt werden. Seither hat der Sicherheitsrat weitere Resolutionen zu der Thematik verabschiedet. Im Wesentlichen werden drei Ziele verfolgt:

- Verstärkte Mitwirkung von Frauen in Entscheidungsfunktionen
- Beendigung der sexualisierten Gewalt und der Straflosigkeit
- Etablierung eines Berichterstattungssystems

## Organisationen für den Frieden

Service Civil International fördert internationale Jugend-Freiwilligenprojekte und Workcamps, die sich für Frieden und Menschenrechte einsetzen. Es gibt Unterorganisationen in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

<https://www.sci.ngo/>

<https://www.sci-d.de/>

<http://www.sci.or.at/>

<http://www.scich.org/de/>

Das Europäische Büro für Kriegsdienstverweigerung engagiert sich für die Anerkennung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen – das Recht, das Töten zu verweigern – in Europa und darüber hinaus.

<http://www.ebco-beoc.org/>

1

2

3

4

5

Anhang

Was habe ich getan? ...  
 Jemand hat den Mann verloren,  
 jemand anders den Vater,  
 jemand ein Kind, jemand ein Ungeborenes ...  
 Was ist dieser Haufen von Leichen?  
 Sind sie Zeichen des Sieges oder der Niederlage?  
 Sind diese Aasgeier, Krähen, Adler  
 die Botschafter des Todes oder des Unheils?  
**Ashoka, Herrscher der indischen Dynastie der Maurya. Er regierte von 268 bis 232 vor unserer Zeitrechnung; nach zahlreichen brutalen Eroberungszügen konvertierte er zum Buddhismus und widmete sich fortan dem Erhalt des Friedens.**

War Resisters International (WRI) ist eine internationale Bewegung, die 1921 gegründet wurde. WRI fördert Gewaltlosigkeit und Versöhnung und unterstützt Kriegsdienstverweigerer\_innen und Asylsuchende, die sich dem Wehrdienst entziehen oder Fahnenflucht begehen.

<http://wri-irg.org/index.htm>

<https://www.wri-irg.org/de>

- 1 Vgl. Deutscher Bundestag – Wissenschaftliche Dienste: Die völkerrechtliche Definition von Krieg. 2007. <https://www.bundestag.de/resource/blob/494606/1e69675dfb469de68e2ba1d507324395/wd-2-175-07-pdf-data.pdf>. Insbesondere S. 3.
- 2 Vgl. etwa Merkel, Reinhard: Völkerrecht contra Bürgerkrieg: Die Militärintervention gegen Gaddafi ist illegitim in der FAZ vom 22.03.2011. <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/voelkerrecht-contra-buergerkrieg-die-militaerintervention-gegen-gaddafi-ist-illegitim-1613317.html>
- 3 <http://www.physiciansforhumanrights.org/blog/us-ban-landmines-facts.html>
- 4 UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 38. [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/Pakte\\_Konventionen/CRC/crc\\_de.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRC/crc_de.pdf)
- 5 Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten vom 25.05.2000. [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/Pakte\\_Konventionen/CRC/crc\\_op1\\_de.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRC/crc_op1_de.pdf)



© Scharwel

## Kultur und Sport

### Was bedeutet Kultur?

Der Begriff Kultur tritt in vielen Kontexten auf, zum Beispiel Popkultur, Alltagskultur, Stadtkultur, Unternehmenskultur und, nicht zuletzt, Jugendkultur. Der Begriff Kultur kommt vom lateinischen Wort „cultura“, das bedeutet: pflegen, beschützen, kultivieren, beackern. Im übertragenen Sinn von „Kultivierung durch Bildung“ tauchte das Wort erstmals um 1500 u. Z. auf. Erst Mitte des 19. Jahrhunderts verknüpfte sich der Begriff mit der Idee kollektiver Gepflogenheiten, Anschauungen und Lebensweisen.<sup>1</sup> Es handelt sich jedoch nicht um etwas Statisches, sondern um etwas, was „beackert“ und weiterentwickelt wird. Kultur ist variabel und setzt sich aus Subkulturen zusammen: Gruppen mit jeweils eigenen Gepflogenheiten und Verhaltensweisen, die sie von anderen Subkulturen unterscheiden. Kultur ist schwer zu fassen und ebenso schwer zu definieren. Kultur entwickelt und verändert sich ständig.

Der Ausschuss der Vereinten Nationen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte definiert Kultur wie folgt:

#### Passende Übungen

- Gläubige
- Nur eine Minute
- Der Walfang und die Makah
- Gedenkworte
- Sport für alle
- Woher kommst du?

Kultur ist alles. Kultur ist die Art, wie wir uns kleiden, die Art, wie wir unseren Kopf halten, die Art, wie wir reden, die Art, wie wir unsere Krawatte binden. Es zählt nicht nur die Tatsache, dass Bücher geschrieben oder Häuser gebaut werden.  
Aimé Césaire, Schriftsteller aus Martinique (1913–2008)<sup>2</sup>

**21. Februar**Internationaler  
Tag der  
Muttersprache**23. April**Welttag des  
Buches und des  
Urheberrechts**21. Mai**Welttag  
kultureller  
Vielfalt**9. August**Internationaler  
Tag der  
indigenen  
Völker**12. August**Internationaler  
Tag der Arbeit**25. Oktober**Internationaler  
Tag der  
Künstler\_innen

Kultur [...] umfasst, unter anderem, Lebensweisen, Sprache, mündliche und schriftliche Literatur, Musik und Liedgut, nichtverbale Kommunikation, Religion oder Glaubenssysteme, Riten und Zeremonien, Sport und Spiel, Produktionsmethoden und Technologie, die natürliche und die menschengemachte Umwelt, Nahrung, Kleidung und Wohnung sowie Künste, Sitten und Gebräuche, durch die Menschen, Gruppen und Gemeinschaften ihr Menschsein zum Ausdruck bringen, ihrer Existenz Sinn verleihen und ihre Weltanschauung begründen, die aus ihrer Begegnung mit den von außen auf ihr Leben einwirkenden Kräften erwächst.<sup>3</sup>

Unsere eigene, täglich erlebte Kultur ist auch wie eine Brille, durch die wir unser Leben, das Leben anderer und die Gesellschaft betrachten und interpretieren. Es ist schwer, die eigene Kultur objektiv zu betrachten, weil man in ihr aufgewachsen ist. Die eigene Lebensweise fühlt sich häufig „richtig“ an, während andere Lebensweisen manchmal irritieren.

Wer wir sind oder wer wir zu sein glauben, wie wir denken und handeln, hängt zum großen Teil davon ab, wie und wo wir aufgewachsen sind und aktuell leben. Dennoch ist jeder einzelne Mensch auch einzigartig und gestaltet Kultur mit, gestaltet sein Leben und entwickelt individuelle Ansichten. Für den Aufbau einer Kultur der Menschenrechte ist es wichtig, jeden Menschen als Inhaber von Rechten anzuerkennen, unabhängig davon, wie er sein Leben in seiner Gemeinschaft gestaltet. Jeder Mensch hat das Recht, Teil einer Gemeinschaft zu sein, am kulturellen Leben teilzuhaben und dieses mitzugestalten.

## Kulturelle Menschenrechte

Das Recht auf Kultur umfasst mehrere Komponenten:

- Das Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben
- Das Recht, die Errungenschaften des wissenschaftlichen Fortschritts zu genießen
- Das Recht auf Schutz der moralischen und materiellen Interessen, die aus der eigenen wissenschaftlichen, literarischen oder künstlerischen Urheberschaft erwachsen
- Das Recht auf Freiheit von staatlicher Einmischung in wissenschaftliche oder kreative Tätigkeiten.

Menschenrechtlichen Schutz genießen noch weitere kulturgestaltende Aspekte, zum Beispiel das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen, das Recht, die eigene Meinung frei zu äußern, das Recht auf Bildung, das Recht, Informationen zu erhalten und weiterzugeben, das Recht auf Ruhe und Freizeit und das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

1966 wird im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) die Bedeutung von Kultur hervorgehoben: „In der Erkenntnis, dass nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte das Ideal vom freien Menschen, der frei von Furcht und Not lebt, nur verwirklicht werden kann, wenn Verhältnisse geschaffen werden, in denen jeder seine wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ebenso wie seine bürgerlichen und politischen Rechte genießen kann“.

„Jedermann hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.“  
Artikel 27, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Auch in der UN-Kinderrechtskonvention werden kulturelle Rechte des Kindes benannt. Die Bildung des Kindes soll darauf gerichtet sein, „die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen“. In Artikel 30 wird beschrieben, dass jedes Kind das Recht hat, eine eigene Kultur, Sprache und Religion zu leben. Wenn Kinder einer Minderheit angehören, sollen sie hierin geschützt werden. Artikel 31 bezieht sich auf das Recht auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung. Sport und Spiel sind für die persönliche und soziale Entwicklung, das Wachstum und Wohlbefinden von Kindern und jungen Menschen unverzichtbar.

Die Verabschiedung der Erklärung über die Rechte der indigenen Völker im Jahr 2007 war ein wichtiger Schritt zur Klärung des Kulturbegriffs im Menschenrechtssystem. Darin wird erklärt, dass indigene Völker allen anderen Völkern gleichgestellt sind. Zugleich wird das Recht jedes Volkes anerkannt, verschieden zu sein, sich als verschieden zu betrachten und als solches geachtet zu werden. Ferner wird erklärt, dass alle Völker zur Vielfalt und zum Reichtum der Zivilisationen und Kulturen beitragen, die das gemeinsame Erbe der Menschheit darstellen.

### Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker

#### Artikel 8

1. Indigene Völker und Menschen haben das Recht, keiner Zwangsassimilation oder Zerstörung ihrer Kultur ausgesetzt zu werden.
2. Die Staaten richten wirksame Mechanismen zur Verhütung und Wiedergutmachung der folgenden Handlungen ein:
  - (a) jeder Handlung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass indigene Völker und Menschen ihrer Integrität als eigenständige Völker oder ihrer kulturellen Werte oder ihrer ethnischen Identität beraubt werden

#### Artikel 11

1. Indigene Völker haben das Recht, ihre kulturellen Traditionen und Bräuche zu pflegen und wiederzubeleben. Dazu gehört das Recht, die vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Erscheinungsformen ihrer Kultur, wie beispielsweise archäologische und historische Stätten, Artefakte, Muster, Riten, Techniken, bildende und darstellende Künste und Literatur, zu bewahren, zu schützen und weiterzuentwickeln.

#### Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker

<https://www.un.org/esa/socdev/unpfii/documents/Declaration%28German%29.pdf>

[http://www.un.org/esa/socdev/unpfii/documents/DRIPS\\_en.pdf](http://www.un.org/esa/socdev/unpfii/documents/DRIPS_en.pdf)

Alle Kulturen sind Teil des gemeinsamen Erbes der gesamten Menschheit.  
**UNESCO**

#### Erklärung der UNESCO zu Kultur und Sport

<https://www.unesco.de/mediathek/dokumente/unesco/unesco-erklarungen>

Ich habe das Recht, gleich zu sein, wenn der Unterschied mich zum Schwächeren macht, und das Recht, anders zu sein, wenn die Gleichheit die Eigenschaften ignoriert, die mich ausmachen.  
**Boaventura Sousa Santos, portugiesischer Sozialwissenschaftler**

## Sport und Menschenrechte

Sport als ein Aspekt gesellschaftlichen und kulturellen Lebens bringt Menschen zusammen, ermöglicht Begegnung und Dialog und kann so einen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen, Stereotypen, Intoleranz und Diskriminierung leisten und für kulturelle Unterschiede sensibilisieren. Hierfür ist es wichtig, Menschenrechte als gemeinsamen Werterahmen einzubeziehen und zu leben.

Sportangebote und -einrichtungen sind allerdings nicht immer inklusiv, der Zugang und die Teilhabe ist nicht jedem möglich, etwa, weil Mitgliedsbeiträge oder Ausrüstungen nicht bezahlt werden können, oder weil Menschen auch im Sport aufgrund von Geschlecht, Rassismus, Glauben, Behinderung etc.

diskriminiert werden. Menschenrechtsverletzungen im Sport hängen auch mit der Globalisierung der Sportartikelindustrie zusammen, wenn bei der Produktion von Sportkleidung und -ausrüstung die Rechte der Arbeitnehmer\_innen verletzt werden.

Zur Vertiefung der Thematik Sport, Wirtschaft und Menschenrechte:

<https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-themen/tnc/nachrichten/fifa-menschenrechte?search=1>

### **Sport Without Borders**

Sport Without Borders ist eine Non-Profit-Organisation, die von einer Gruppe Athlet\_innen verschiedener Sportarten gegründet wurde. Sie setzt sich für das Recht auf Spiel und die Teilnahme am Sport ein, ungeachtet von sozioökonomischem Status und Lebensumfeld. Die Organisation fördert Bildung durch Sport für schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen und trägt damit zum Kampf gegen Benachteiligung bei. Ihr Motto lautet: „Solidarität ist in erster Linie ein gemeinsamer Sport.“

[www.playthegame.org](http://www.playthegame.org)

### **Homeless World Cup**

Die Organisation Homeless World Cup ist ein Netzwerk aus Partnern aus 73 Nationen. Diese Netzwerkpartner nutzen Straßenfußball, um wohnungslose Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, für ihre Situation zu sensibilisieren und sie zu unterstützen. Als weltweites Netzwerk richten Sie ein internationales Fußballturnier aus, dessen Mannschaften ausschließlich aus Obdachlosen bestehen. Das Ereignis findet seit 2003 jedes Jahr statt.

<https://www.homelessworldcup.org/>

### **Die Paralympischen Spiele**

Die Paralympischen Spiele sind ein Sportwettbewerb für Menschen mit Behinderungen. Ihre Geschichte reicht bis ins Jahr 1948 zurück und seit 1952 werden sie jeweils im Jahr der Olympischen Spiele abgehalten. Die ersten Winter-Paralympics fanden 1976 statt. Die Paralympics werden vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) anerkannt und unterstützt und vom Internationalen Paralympischen Komitee (IPC) durchgeführt.

Das Wichtigste ist nicht zu gewinnen, sondern teilzunehmen.  
**Motto der Olympischen Spiele**

Das **Europäische Jugendforum** ist die Plattform der europäischen Jugendorganisationen.  
[www.youthforum.org](http://www.youthforum.org)

Die **Europäische Jugendkarte** ist eine Ermäßigungskarte für Kultur, Reisen, Unterkunft, Einkäufe und Dienstleistungen für junge Menschen in vielen europäischen Ländern.  
[www.eyca.org](http://www.eyca.org)

## **Partizipation an Kultur und Sport für Jugendliche**

Es ist wichtig, dass junge Menschen Zugang zu Kultur haben, sei es zu Institutionen und Einrichtungen, zum Beispiel zu Bibliotheken, Museen, Konzerten oder Sportveranstaltungen, und Möglichkeiten bekommen, sich hier aktiv einzubringen und mitzugestalten.

Der Zugang zu Kultur lässt sich auf verschiedene Weise erleichtern, zum Beispiel durch subventionierte Eintrittspreise, Saisonkarten, Preisnachlässe auf Abonnements oder freien Eintritt für junge Menschen in Museen, Theater und Konzerte. Erleichtert wird der Zugang, aber auch die Mitgestaltung durch Bildungs- und Freizeitaktivitäten, etwa durch Zuschüsse für Jugendtheatergruppen und die Einrichtung von Jugendclubs, Gemeindezentren, Jugend- und Kulturzentren.

## Die Arbeit des Europarats

### Europäisches Kulturabkommen

Diese Konvention des Europarats datiert aus dem Jahr 1954. Ziel dieses Abkommens ist es, gegenseitiges Verständnis bei den Völkern Europas und die gegenseitige Anerkennung ihrer kulturellen Vielfalt zu entwickeln, die europäische Kultur zu bewahren, nationale Beiträge zum gemeinsamen europäischen Kulturerbe unter Achtung der gleichen Grundwerte zu fördern und insbesondere das Studium von Sprachen, Geschichte und Landeskunde der Staaten, die der Konvention beigetreten sind, anzuregen. Die Konvention trägt zu abgestimmtem Handeln bei, indem sie zu kulturellen Maßnahmen im europäischen Interesse auffordert.

<http://www.coe.int/en/web/culture-and-heritage/european-cultural-convention>

### Europäisches Übereinkommen gegen Gewalt von Zuschauenden

Die Konvention zielt darauf ab, Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten von Zuschauenden zu verhindern und zu kontrollieren und die Sicherheit des Publikums bei Sportveranstaltungen zu gewährleisten. Sie betrifft alle Sportarten, insbesondere jedoch den Fußball, und verpflichtet die Vertragsstaaten, praktische Maßnahmen zur Gewaltprävention und -kontrolle zu ergreifen. Außerdem werden Maßnahmen zur Identifizierung und Behandlung von Straftäter\_innen aufgeführt.

<https://www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/120>

Wir müssen eine politische Kultur auf der Grundlage der Menschenrechte entwickeln.  
Nelson Mandela

### Auf dem Weg zu einer Kultur der Menschenrechte

Wir sind alle Menschen und in diesem Sinne Akteur\_innen in der Kultur, die allen Menschen gemeinsam ist: einer Kultur der Menschenrechte. Im gelebten Ideal dieser Kultur kennen und respektieren die Menschen ihre eigenen Rechte ebenso wie die Rechte der anderen, sie zeigen Verantwortung für sich und andere und handeln nach den Prinzipien der Menschenrechte.

In der UN-Erklärung über Menschenrechtsbildung und -training wird als Ziel der Menschenrechtsbildung formuliert: „eine universelle Kultur der Menschenrechte zu fördern, in der sich jede\_r der eigenen Rechte und der Verantwortung gegenüber den Rechten anderer bewusst ist, und um die Entwicklung des Individuums als verantwortungsvolles Mitglied einer freien, friedlichen, pluralistischen und inklusiven Gesellschaft zu fördern“ (Artikel 4b).

Dabei geht es nicht darum, eine neue Kultur zu schaffen, sondern darum, alle Menschen darin zu unterstützen, die Prinzipien der Menschenrechte in ihren Einstellungen und Handlungen zu verankern. Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte sind kein besonderes Kennzeichen einer einzigen Kultur, Religion oder ethnischen Gruppe, sie eint uns in dem, was uns verbindet: dem Menschsein.

1 Das etymologische Online-Wörterbuch: [www.etymonline.com/index.php?term=culture](http://www.etymonline.com/index.php?term=culture)

2 Rede vor dem Weltkongress schwarzer Schriftsteller\_innen und Künstler\_innen in Paris: [http://socialtext.dukejournals.org/content/28/2\\_103/127.abstract](http://socialtext.dukejournals.org/content/28/2_103/127.abstract)

3 Allgemeine Bemerkung Nr. 21 zu Art. 15, Abs. 1 (a), des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 2009.



## HOME, SMARTHOME

© Nel

### Passende Übungen

- Bald überholt
- Der wahre Preis der Kleidung
- Jede Meinung zählt!
- Positionen zur Wahl
- Titelseite
- Wenn das Morgen kommt

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR), Artikel 19

## Medien

Lange Zeit waren die traditionellen Medien wie Radio, Fernsehen oder Zeitungen – in Anlehnung an die drei Gewalten der Demokratie (Legislative, Exekutive und Judikative) manchmal „die vierte Gewalt“ genannt – Verbündete der Bürger\_innen, indem sie politische Maßnahmen der Regierung kritisch hinterfragten. Inzwischen ist klar, dass alte ebenso wie neue Medien (insbesondere die sozialen Netzwerke im Internet) eine publizistische Macht besitzen. Sie können Partizipation und Empathie fördern und Menschen im Einsatz für ihre Rechte miteinander vernetzen. (Soziale) Medien können aber auch Hass schüren und zur Verbreitung von Stereotypen und Falschinformationen beitragen.

### Medienkanäle des politischen Protests

Im Prager Frühling 1968 verbreitete sich die Forderung nach Presse- und Redefreiheit über die tschechischen Radiosender. Die iranische Revolution von 1979 wurde durch die Weitergabe von Reden auf eingeschmuggelten Kassetten unterstützt. Die Nachrichten über die Proteste auf dem Tiananmen-Platz 1989 in China verbreiteten sich per Fax. Die Orange Revolution in der Ukraine 2004/05 wurde über das Internet und über Handys vorangetrieben. Soziale Medien waren wichtige Instrumente der Protestbewegungen des „arabischen Frühlings“, zum Beispiel nach der Wahl im Iran 2009 und während der Revolutionen in Tunesien und Ägypten 2010 und 2011.

## Medien und Menschenrechte

Das Menschenrecht auf Meinungsfreiheit umfasst die Rechte auf Bildung der eigenen Meinung, auf Zugang zu frei verfügbaren Informationen und auf Meinungsäußerung. Dazu gehört also, Informationen zu empfangen und weiterzugeben, das Recht zu schweigen, das Recht, sich eigene Meinungen zu bilden (zum Beispiel das Recht, die eigene Kleidung, Frisur, Musik, Literatur und Filme frei auszuwählen), sich künstlerisch auszudrücken, sich zu Politik und Wirtschaft zu äußern sowie das Recht auf Wissenschaftsfreiheit und Pressefreiheit. Das Recht auf Meinungsfreiheit betrifft also viele Lebensbereiche und ist Voraussetzung, um zahlreiche andere Rechte und Freiheiten in Anspruch zu nehmen.

Immer wieder in der Geschichte haben Regierungen versucht, die Medien selbst, die dargestellten Informationen oder den Medienzugang zu kontrollieren. Staatliche Medienkontrolle kann sehr gezielt ausgeübt werden, zum Beispiel durch Überwachung des Internets oder durch Abhören von Telefongesprächen. Manchmal verbieten Regierungen bestimmte Medien beziehungsweise verhindern den Zugang zu bestimmten Seiten im Internet. Beispiele dafür sind die Stilllegung des Mobilfunknetzes im Iran Mitte 2009 und in Ägypten Ende 2010, die Störung von Radiosendern und Satelliten-TV sowie der Ausschluss von Medienschaffenden aus Konfliktgebieten.

Staatliche Medienkontrolle gibt aber auch in Europa Anlass zu Besorgnis. So trat 2011 in Ungarn ein Mediengesetz in Kraft, das die Medienbehörde dazu ermächtigt, staatliche und auch private Medienangebote zu überwachen, Strafen zu verhängen und Sender aufgrund vager Richtlinien zu unterbrechen oder stillzulegen. In mehreren europäischen Ländern ist Verunglimpfung immer noch eine Straftat, für die Medienschaffende inhaftiert werden können. In seinen Urteilen in Verunglimpfungsfällen hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wiederholt klargemacht, dass „(...) die Verhängung einer Gefängnisstrafe für ein Pressevergehen mit der Pressefreiheit (...) nur in Ausnahmefällen vereinbar ist, insbesondere dann, wenn andere Grundrechte gravierend verletzt wurden, wie zum Beispiel im Fall von Hassreden oder Aufruf zu Gewalt“<sup>1</sup>.

Der EGMR hat viel dazu beigetragen, einen Rahmen festzulegen, inwieweit die Freiheit der Meinungsäußerung gemäß Artikel 10 der Europäischen Konvention der Menschenrechte (EMRK) eingeschränkt werden darf. Der Gerichtshof wies darauf hin, dass dieses Recht „eine der wesentlichen Grundlagen der demokratischen Gesellschaft“<sup>2</sup> darstellt und dass die Pressefreiheit eine „gewisse Übertreibung oder sogar Provokation“<sup>3</sup> erlaubt, selbst wenn diese möglicherweise „beleidigend, schockierend oder störend“ ist.

Mehr Informationen zum Recht auf freie Meinungsäußerung bei humanrights.ch: <https://www.humanrights.ch/de/service/menschenrechte/meinungsaeusserungsfreiheit/><sup>4</sup>

## Grenzen der Meinungsfreiheit

Gemäß Artikel 29 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) kann die Ausübung von Rechten und Freiheiten beschränkt werden, wenn dies notwendig ist, um die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu

Wenn wir nicht an die Freiheit der Meinungsäußerung für diejenigen glauben, die wir verachten, dann glauben wir gar nicht daran.  
**Noam Chomsky, Philosoph und Globalisierungskritiker**

Ich mag verdammen, was du sagst, aber ich werde mein Leben dafür einsetzen, dass du es sagen darfst.  
**Evelyn Beatrice Hall, Schriftstellerin, die unter dem Pseudonym S. G. Tallentyr schrieb (1868-1956)**

8. Februar



Safer Internet Day

12. März



Welttag gegen Internetzensur

3. Mai



Welttag der Pressefreiheit

28. September



Tag der Informationsfreiheit

Die Freiheit wird jeglicher Wirksamkeit beraubt, wenn die Menschen keinen Zugang zu Informationen haben. Informationszugang ist fundamental für einen demokratischen Lebensstil.  
**Abid Hussain, Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen (1926-2012)**

Dem Ministerkomitee des Europarats zufolge umfasst Volksverhetzung alle Formen der Meinungsäußerung, die rassistischen Hass, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere auf Intoleranz beruhende Formen des Hasses verbreiten, dazu aufhetzen, sie fördern oder rechtfertigen.<sup>4</sup>

gewährleisten. So handelt Artikel 10 EMRK von Einschränkungen, „die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die nationale Sicherheit, die territoriale Unversehrtheit oder die öffentliche Sicherheit, zur Aufrechterhaltung der Ordnung oder zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral, zum Schutz des guten Rufes oder der Rechte anderer, zur Verhinderung der Verbreitung vertraulicher Informationen oder zur Wahrung der Autorität und Unparteilichkeit der Rechtsprechung“.

Das Recht auf Freiheit der Meinungsäußerung kann also mit anderen Menschenrechten in Konflikt geraten, etwa mit dem Recht auf Schutz der Freiheits- und Privatsphäre oder dem Recht auf Schutz vor rufschädigenden Angriffen (Artikel 12). Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Freiheit der Meinungsäußerung mit dem Diskriminierungsverbot (inklusive Religionsfreiheit) in Konflikt gerät. Es besteht ein internationaler Konsens, dass Volksverhetzung gesetzlich verboten ist und dass solche Verbote Vorrang vor der Garantie der Meinungsfreiheit haben sollten.

Es hat sich gezeigt, wie wichtig Richtlinien, gute Praxis und Ethik im Journalismus sind. Zahlreiche Organisationen, darunter auch der Europarat oder UNESCO, Netzwerke wie die Alliance of Independent Press Councils of Europe und NGOs wie ARTICLE 19, haben ethische Prinzipien und professionelle Richtlinien für eine Berichterstattung erarbeitet, die im Einklang mit Menschenrechtsnormen stehen, beziehungsweise die Akteur\_innen aufgefordert, solche Normen zu entwickeln.

Mehr zum Thema:

- bei der Bundeszentrale für politische Bildung:  
<https://www.bpb.de/izpb/7497/was-medien-duerfen-und-sollen-sensation-und-gesetze?p=all>
- (englischsprachig) bei der NGO Article 19:  
<https://www.article19.org/law-and-policy/>

Richtlinien vom:

- Presserat Deutschland: <https://www.presserat.de/presserat/>
- Presserat Österreich: <https://www.presserat.at/>
- Presserat Schweiz: <https://presserat.ch/>

Eine weitere Gefahr besteht in der Konzentration von Medien in den Händen einiger weniger Eigentümer\_innen. Die Folgen davon können eine einseitige Berichterstattung sein und die Weigerung, Gegenmeinungen zuzulassen. Eine pluralistische Medienlandschaft ist notwendig, damit Bürger\_innen fundierte Entscheidungen treffen und interessengesteuerte Halb- und Unwahrheiten von glaubwürdigen Nachrichten unterscheiden können.

Manipulative, vorgetäuschte Nachrichten mit Falschinformationen werden auch als Fake News bezeichnet. Folgende Websites geben Hilfestellungen zum Erkennen von Fake News:

- Bundeszentrale für politische Bildung: <https://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/fake-news/>
- Tipps von Studierenden der Hochschule für Wirtschaft FHNW in Basel:  
<https://web.fhnw.ch/plattformen/blogs/wirtschaft/2018/10/31/10-tipps-zum-umgang-mit-fake-news/>
- Dokumentation von Falschmeldungen bei: <https://hoaxmap.org/>

Tipps um Fake News zu erkennen:

- Inhalte gegenchecken (zum Beispiel Überschrift in eine Suchmaschine eingeben, ob/wie andere berichten)
- Fotos und Videos überprüfen, für Fotos etwa über die Website <https://www.tineye.com/>
- Impressum prüfen
- In sozialen Netzwerken: Vor dem Teilen den Absender kontrollieren (wirkt das Profil seriös, gibt es einen Verifizierungshaken?)

Gekürzt übernommen von: <https://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/fake-news/246807/den-durchblick-behalten-so-lassen-sich-fake-news-enttarnen>

Freie, unabhängige und pluralistische Medien auf der Grundlage von Informationsfreiheit und Freiheit der Meinungsäußerung sind ein Kernelement jeder funktionierenden Demokratie.  
**Thomas Hammarberg,**  
früherer Menschenrechtskommissar<sup>5</sup>

Die Macht der Medien kann, insbesondere bei starker Medienkonzentration, zum Schaden von Pluralismus und Demokratie missbraucht werden.  
Europarat, Ministerkomitee<sup>6</sup>

## Das Recht auf Meinungsfreiheit und der Europarat

Um die Freiheit der Meinungsäußerung und andere Menschenrechte und Prinzipien in den neuen medialen Umgebungen zu schützen, befasst sich der Europarat gemeinsam mit anderen Akteuren mit der Steuerung des Internets.

Bereich des Europarates zum Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung: <https://www.coe.int/en/web/freedom-expression/internet>

Konvention über den Zugang zu amtlichen Dokumenten (2008): <https://www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/205>

## Medien und Jugend

Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien spielen im Leben von Jugendlichen eine zentrale Rolle. Als „digital natives“ wachsen sie mit der Nutzung von digitalen Medien und Geräten auf. Der Zugang zu digitalen Medien bestimmt immer mehr ihren Zugang zu Informationen und Bildung, dies hat Einfluss auf ihre Entwicklung und Lebensbedingungen. Es ist wichtig, Kinder und Jugendliche mit den Erfahrungen, die sie in diesen Medien und digitalen Räumen machen, nicht alleine zu lassen, sie gut darauf vorzubereiten und zu begleiten.

Zu den Herausforderungen der neuen Medien gehören der Umgang mit personenbezogenen Daten und Bildern, Cybermobbing, sexuelle Belästigung und Einschüchterung sowie diskriminierende Angriffe. Es ist wichtig, Jugendliche darauf hinzuweisen, dass Menschenrechte auch in den sozialen Medien gelten, und sie für einen diskriminierungssensiblen Umgang miteinander zu stärken.

Informationen zum Thema Jugendliche und Medienkonsum finden Sie auf <https://www.schau-hin.info/service/studien.html>  
Informationen zu mehr Sicherheit im Internet: <http://www.klicksafe.de/>

1 <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=0900001680665a6d>

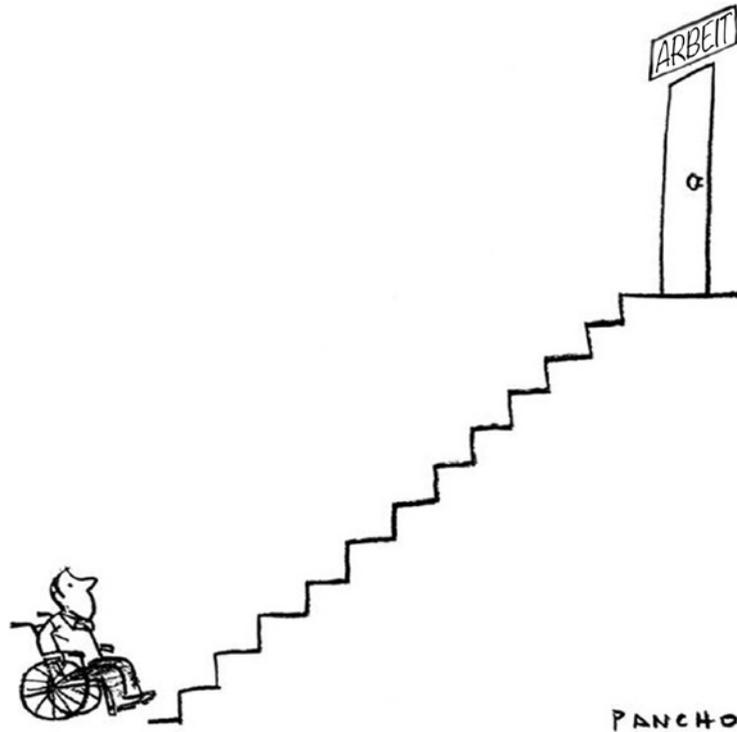
2 Handyside gegen UK, 1979. [https://en.wikipedia.org/wiki/Handyside\\_v\\_United\\_Kingdom](https://en.wikipedia.org/wiki/Handyside_v_United_Kingdom)

3 Prager und Oberschlick gegen Österreich, 1995.

4 Weber, Anne (2009): Manual on Hate Speech, Council of Europe Publishing.

5 Human rights and a changing media landscape, Council of Europe Publishing, 2011. <https://rm.coe.int/human-rights-and-a-changing-media-landscape/16809075da>

6 Europarat, Ministerkomitee: Recommendation CM/Rec (2011)7 of the Committee of Ministers to member states on a new notion of media.



© Pancho

**Passende Übungen**

- Die Welt mit anderen Augen sehen
- Erkenne die Barrieren
- Ich will arbeiten
- Sport für alle
- Ungleiche Löhne

## Menschen mit Behinderungen

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische oder geistige Beeinträchtigungen oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. (aus Artikel 1 der UN-Behindertenrechtskonvention)

### Was ist eine Behinderung?

Trotz etlicher Versuche Behinderung zu definieren, gibt es keine allgemein anerkannte Definition. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) beschreibt in ihrer Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) Behinderung als einen „Oberbegriff für Schädigungen, Beeinträchtigungen der Aktivität und Beeinträchtigungen der Partizipation. Er bezeichnet die negativen Aspekte der Interaktion zwischen einer Person (mit einem Gesundheitsproblem) und ihren Kontextfaktoren (umwelt- und personenbezogene Faktoren)“.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von 2006 (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) besagt, „dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern“. Wie sehr eine Person durch Beeinträchtigungen behindert wird, hängt davon ab, auf welche Barrieren sie in der Gesellschaft trifft.

## Wer wird behindert?

Die WHO schätzt, dass etwa 15 Prozent der Weltbevölkerung irgendeine Form von Behinderung haben<sup>1</sup>, wobei nur etwa fünf Prozent dieser Behinderungen angeboren sind.

Menschen mit Behinderungen gelten als die größte Minderheit der Welt, aber im Unterschied zu den meisten anderen Minderheiten kann jeder Mensch im Laufe seines Lebens zum Beispiel durch einen Unfall, Krankheit oder im Alter eine Beeinträchtigung entwickeln oder erwerben. Diese Person erfährt Aspekte ihrer Umwelt nun als Barrieren und erlebt sich in ihren Teilhabemöglichkeiten behindert. Behinderungen können das Armutrisiko erhöhen und Armut kann das Behinderungsrisiko erhöhen.<sup>2</sup>

Behinderung wird heute nicht mehr als individuelle Eigenschaft und Schicksal verstanden, sondern als Wechselwirkung zwischen individueller Beeinträchtigung und Barrieren, die eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung darstellen. Hinter diesem Paradigmenwechsel stehen professionell geführte und gut vernetzte Selbstorganisationen, deren Arbeit auf der Devise „Nichts über uns ohne uns“ beruht.

## Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die UN-BRK wurde 2006 verabschiedet und ist das erste rechtlich bindende internationale Instrument, das Minimalstandards festlegt, die Regierungen erfüllen müssen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen ihre bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte wirksam in Anspruch nehmen können. Das Fakultativprotokoll zur UN-BRK erlaubt Individuen und Gruppen, sich mit einer Beschwerde an den Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu wenden, wenn ihre Rechte durch Vertragsstaaten des Protokolls verletzt wurden.<sup>3</sup>

Menschen mit Behinderungen sind häufig den Entscheidungen anderer Menschen unterworfen und von ihnen abhängig. In Artikel 12 der UN-BRK wird die Rechtsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen anerkannt und es werden Maßnahmen vorgesehen, um sie in der Ausübung ihrer Rechtsfähigkeit zu stärken.

### Hier gibt es weitere Informationen:

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hält umfangreiche Informationen zur UN-BRK bereit: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/behindertenrechtskonvention-crpd/>

Bildungsmaterialien zum Thema finden Sie hier (ab S. 58):

[https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Unterrichtsmaterialien/Menschenrechte\\_Materialien\\_fuer\\_die\\_Bildungsarbeit\\_mit\\_Jugendlichen\\_und\\_Erwachsenen.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Unterrichtsmaterialien/Menschenrechte_Materialien_fuer_die_Bildungsarbeit_mit_Jugendlichen_und_Erwachsenen.pdf)

Die **International Disability Alliance** fördert weltweit die wirksame Umsetzung der UN-BRK durch koordinierte Einbeziehung repräsentativer Organisationen von Menschen mit Behinderungen.  
<http://www.internationaldisabilityalliance.org/>

1

2

3

4

5

Anhang

**Freedom of Movement**

Eine der größten Kampagnen des Europäischen Behinderten-Forums heißt Freedom of Movement und fordert Maßnahmen, um Barrieren abzubauen, auf die Menschen mit Behinderungen EU-weit stoßen: beim Reisen, beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen, bei Transportmitteln, Studiengängen, Berufen oder bei der Informationsbeschaffung.

[www.edf-feph.org](http://www.edf-feph.org)

**2. Donnerstag im Oktober**

Welttag des Sehens

**3. Dezember**

Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung

**Inclusion Handicap:** Der Schweizer Dachverband der Behindertenorganisationen vertritt die 1,8 Millionen Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Der Verband setzt sich für Inklusion und den Schutz der Rechte und Würde aller Menschen mit Behinderungen ein. 2016 hat Inclusion Handicap einen Parallelbericht zum Umsetzungsstand der UN-BRK in der Schweiz an den UN-Fachausschuss erarbeitet. <https://www.inclusion-handicap.ch/>

## Das Recht auf Leben

Das Recht auf Leben ist eines der fundamentalsten Menschenrechte. Doch es gab immer wieder Zeiten, in denen dies nicht für alle Menschen galt. Historiker\_innen schätzen, dass im sogenannten „Euthanasieprogramm“ des Nationalsozialismus 200.000 Menschen getötet und circa 400.000 Menschen zwangssterilisiert wurden. Die Sterilisationen hatten für die Betroffenen schwere gesundheitliche Schäden und große seelische Verletzungen zur Folge. Die Einteilung von Menschen in „gut und gesund“ oder „krank und schlecht“, in „arbeitsfähig und tüchtig“ oder „arbeitsunfähig und faul“ mit der entsprechenden Bewertung hatte sich bereits vor 1933 in weiten Teilen der Bevölkerung durchgesetzt und steht im Widerspruch zur Idee der Menschenrechte, wie wir sie heute kennen.

Mehr Informationen finden Sie auf der Website „Inklusion als Menschenrecht“: <http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/nationalsozialismus/materialien/behinderung-krankheit-und-euthanasie-im-nationalsozialismus>

Heutzutage ermöglicht die Pränataldiagnostik werdenden Eltern, vor der Geburt zu erfahren, ob ihr Kind krank oder behindert zur Welt kommen wird. Je nach Schwere der voraussichtlichen Beeinträchtigung müssen die Eltern entscheiden, ob sie das Kind bekommen oder einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen wollen. Zahlen aus der Frauengesundheitsforschung zeigen, dass heutzutage neun von zehn Föten mit einem Down Syndrom abgetrieben werden. Die Behindertenrechtsbewegung hat aus diesem Grund Fragen über „selektive Abtreibung“ oder Abtreibung aufgrund einer Fruchtschädigung aufgeworfen. Sie fordert, dass werdende Eltern objektiv und vorurteilsfrei über Behinderung informiert werden sollten.

## Wie werden Menschen mit Behinderungen diskriminiert?

Die allermeisten Menschen würden sagen, dass sie nichts gegen Menschen mit Behinderungen haben. Dennoch werden Menschen mit Behinderungen häufig nicht als gleichwertig betrachtet. Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen kann bewusst oder unbewusst stattfinden und zeigt sich in unterschiedlichsten Barrieren, zum Beispiel in baulichen Maßnahmen, institutionellen Strukturen oder fehlender Sensibilisierung von Personen, die Menschen mit Behinderungen beraten.

In puncto Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen kommt den Medien eine entscheidende Rolle bei der Bewusstseinsbildung zu. Das Bild von Menschen mit Behinderungen ist in den Medien oft von Stereotypen und Überzeichnungen geprägt. Derartige Darstellungen verstärken Klischees und tragen nicht zum Verständnis bei, dass Menschen mit Behinderungen als gesellschaftliche Gruppe genauso vielfältig sind wie jede andere Gruppe auch.

Es kam auf die Fähigkeiten an, nicht auf die Behinderung – ein Wort, für das ich mich nicht so begeistern kann. **Marlee Matlin**, gehörlose Schauspielerin und Oscar-Gewinnerin

## Was ist Inklusion?

Im Zusammenhang mit der UN-BRK wird der Begriff der Inklusion viel diskutiert. Im Blickpunkt steht häufig die Frage, ob und wie Kinder mit Behinderungen in Förderschulen separiert oder gemeinsam mit nicht-behinderten Kindern in Regelschulen unterrichtet werden sollen und können. Der Begriff der Inklusion, wie er sich in der Konvention findet, meint jedoch viel mehr: Er verändert die Perspektive auf die Teilhabe aller Menschen in der Gesellschaft grundlegend. Inklusion bedeutet, dass es nicht das Ziel sein kann, eine bestimmte Gruppe von Menschen erst auszuschließen, um sie dann wieder einzugliedern, sondern dass alle Menschen von Beginn an das Recht haben, gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein. Daher ist ein Ziel von Inklusion nach der UN-BRK, allen Kindern und Jugendlichen dieselben Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen – und nicht bereits im Vorfeld zu sortieren. Hierfür werden unter anderem Schulen, Hochschulen und Ausbildungsplätze benötigt, die sich auf die Unterschiede aller Menschen einstellen und entsprechende Unterstützung zur Verfügung stellen.

Menschen mit Behinderungen haben nicht nur das gleiche Recht wie andere Menschen, am Bildungssystem teilzuhaben, sondern auch zu reisen, Partnerschaften einzugehen, Familien zu gründen, ihren Wohnort zu wählen, in verschiedenen Kontexten zu arbeiten, zu fliehen, sich gegen Unrecht zu wehren oder sich für andere Menschen einzusetzen, ihre Bezugspersonen selbst auszusuchen und anderes mehr.

Inklusion ist ein Prozess. Es geht darum, dass Menschen mehr und mehr ernst genommen, gehört und gesehen werden, sich tatsächlich gleichberechtigt einbringen können und ihr Leben selbstbestimmt inmitten der Gesellschaft frei gestalten können. Dazu gehört auch, zwischen verschiedenen akzeptablen Möglichkeiten wählen zu können.

Menschenrechte und Inklusion sind Themen für alle Menschen. Denn Menschenrechte bauen darauf auf, dass jeder Mensch andere als gleichberechtigt respektiert, sich solidarisch für die Rechte anderer Menschen einsetzt und der Staat dies durch entsprechende Angebote fördert.<sup>4</sup>

### Mehr Informationen

Die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) wurde 1990 von behinderten Frauen und Männern gegründet. Die Leitideen sind „Selbstbestimmung – Selbstvertretung – Inklusion – Empowerment“.

<https://www.isl-ev.de/index.php/verband-zentren/selbstbestimmt-leben-das-original-isl/48-selbstbestimmt-leben-das-original>

Der Verein Blindspot – Inklusion und Vielfaltsförderung Schweiz – setzt sich in Freizeit, Schule und Arbeit für eine Gesellschaft ein, in der Inklusion selbstverständlich gelebt wird. <https://blindspot.ch/>

Selbstbestimmt Leben Österreich (SLIÖ) ist eine Interessenvertretung, die Initiativen, Projekte und Einzelpersonen aus ganz Österreich vernetzt. Ziel ist die Gleichstellung von behinderten Menschen und die Durchsetzung aller ihrer Bürger\_innenrechte. <https://www.sliö.at/>

Jeder Mensch hat das Recht, Ambitionen zu haben, und muss versuchen, diese nach bestem Vermögen zu erreichen.  
Simon Stevens, Behindertenrechtsaktivist<sup>5</sup>

1

2

3

4

5

Anhang

## Angemessene Vorkehrungen

Um Menschen mit Behinderungen gleiche Partizipationschancen zu verschaffen, braucht es positive Maßnahmen – auch angemessene Vorkehrungen genannt – insbesondere in den Bereichen, in denen sie Barrieren erleben. Angemessene Vorkehrungen sind notwendige und geeignete Änderungen und Anpassungen, damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.<sup>6</sup> Sie umfassen zum Beispiel individuelle Lösungen für den Zugang zu Informationen (Broschüren in Leichter Sprache, Screenreader etc.), entsprechende Transportmittel, einen entsprechend eingerichteten Arbeitsplatz (zum Beispiel ein rollstuhlgängiges Büro oder Computer mit spezieller Software). Übergeordnetes Ziel ist es, die volle Partizipation dieser Person im sozialen Umfeld zu gewährleisten.

## Der Europarat und die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Der Europarat ist ein führender Akteur auf dem Gebiet der Rechte von Menschen mit Behinderungen. So enthält die Europäische Sozialcharta (1961) ausdrückliche Bestimmungen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf Unabhängigkeit, soziale Integration und Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben. Am 30. Januar 2015 beschloss die Parlamentarische Versammlung des Europarats die Resolution „Gleichstellung und Inklusion für Menschen mit Behinderungen“.

## Politik und Maßnahmen der EU für Menschen mit Behinderungen

Auf der Ebene der Europäischen Union hat sich das Europäische Behindertenforum (European Disability Forum, EDF) – eine europäische Dachorganisation, die die Interessen von 80 Millionen Menschen mit Behinderungen vertritt – gemeinsam mit anderen Institutionen für die Anerkennung der Rechte von Menschen mit Behinderungen eingesetzt. Das EDF hat unter anderem erreicht, dass der Vertrag von Amsterdam, der 1997 verabschiedet wurde, explizit auf Diskriminierung aufgrund von Behinderung eingeht. In Artikel 26 der Grundrechtecharta der EU (2000) wird der Anspruch von Menschen mit Behinderungen auf Maßnahmen zur Sicherung ihrer Eigenständigkeit, ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung und ihrer Teilnahme am Leben der Gemeinschaft anerkannt und geachtet.

Die Europäische Union hat das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert und damit als erster regionaler Staatenverbund alle Menschenrechtsverträge unterzeichnet.<sup>7</sup> Alle Institutionen und Organe der EU müssen die Werte der Konvention in ihre jeweilige Politik integrieren und das Mainstreaming von Behinderung gewährleisten. Außerdem müssen sie die Zugänglichkeit ihrer eigenen Gebäude sicherstellen und ihre Beschäftigungs- und Kommunikationspolitik anpassen.

## Junge Menschen und Behinderungen

Schätzungen zufolge gibt es weltweit zwischen 180 und 220 Millionen junge Menschen mit Behinderungen und fast acht von zehn leben in Ländern des Globalen Südens.<sup>8</sup> Viele von ihnen engagieren sich in einschlägigen Verbänden beziehungsweise Jugendorganisationen.

### Jugendausschuss des Europäischen Behindertenforums (EDF)

Der Ausschuss wurde im Jahr 2000 gegründet mit dem Ziel, das Mainstreaming der Jugend in allen EDF-Maßnahmen zu implementieren und für die Bedürfnisse von Jugendlichen mit Behinderungen zu sensibilisieren.

<http://www.edf-feph.org/youth>

**Deutsche Gehörlosen-**

**Jugend:**

<http://www.gehoerlosen-jugend.de/>

**Witaf Österreich:**

<https://www.witaf.at/jugend>

**World Federation of the**

**Deaf:**

<http://www.wfdys.org/>

### No Barriers, No Borders

Das SALTO-Buch "No Barriers, No Borders" beschreibt, wie internationale Projekte für junge Menschen mit und ohne Behinderungen durchgeführt werden können. Es bietet konkrete Tipps und Leitlinien für Fachkräfte aus Jugendarbeit und Projektmanagement, etwa zum Umgang mit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, zur Finanzierung von Jugendprojekten oder zur Organisation von Ausbildungskursen.

<https://www.salto-youth.net/rc/inclusion/inclusionpublications/inclusionforall/nobarriers/>

1 WHO (2011): Disability and Health. Fact sheet N°352. [www.who.int/mediacentre/factsheets/fs352/en/index.html](http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs352/en/index.html)

2 Ebd.

3 [www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRPD/Pages/CRPDIndex.aspx](http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRPD/Pages/CRPDIndex.aspx)

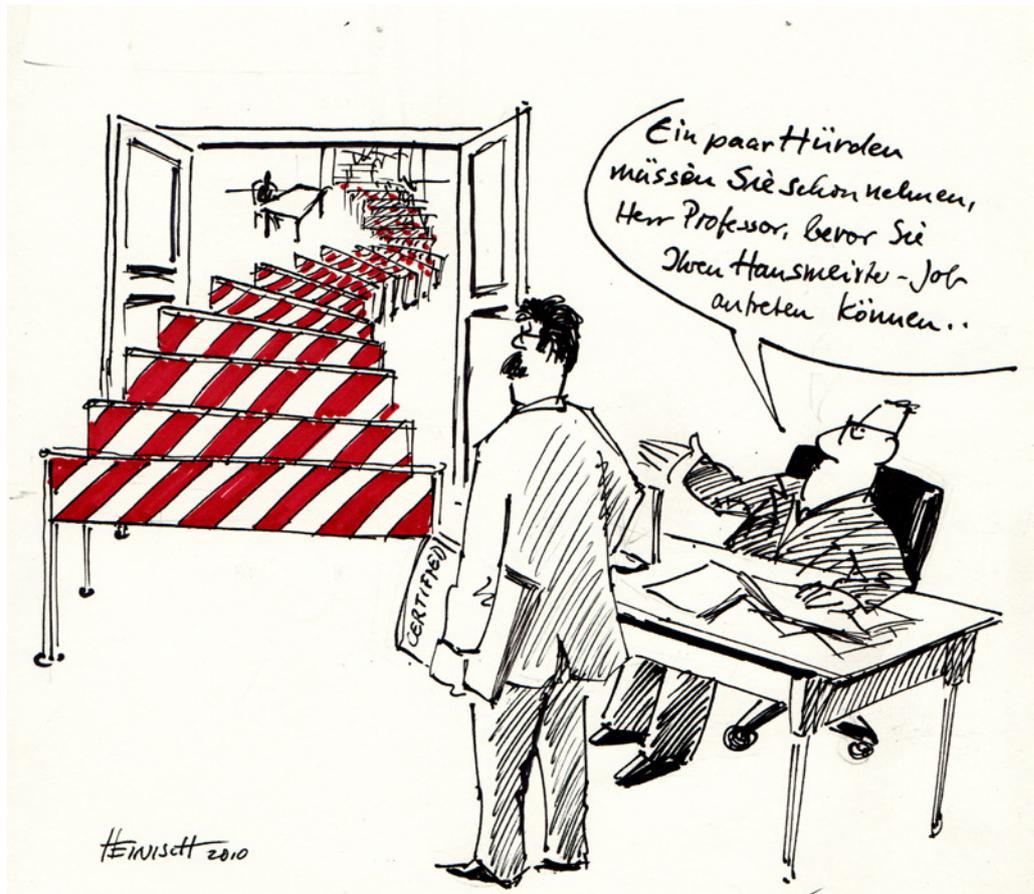
4 Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Was ist Inklusion? In: Deutsches Institut für Menschenrechte. Menschenrechte. Materialien für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen. S. 62-63. [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Unterrichtsmaterialien/Menschenrechte\\_Materialien\\_fuer\\_die\\_Bildungsarbeit\\_mit\\_Jugendlichen\\_und\\_Erwachsenen.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Unterrichtsmaterialien/Menschenrechte_Materialien_fuer_die_Bildungsarbeit_mit_Jugendlichen_und_Erwachsenen.pdf)

5 [www.simonstevens.com](http://www.simonstevens.com)

6 <http://www.ohchr.org/Documents/Publications/training14en.pdf>

7 Pressemitteilung des Europäischen Behindertenforums, 05.01.2011.

8 <http://www.un.org/esa/socdev/documents/youth/fact-sheets/youth-with-disabilities.pdf>



© Philipp Heinisch

#### Passende Übungen

- Alltag in der Aufnahme-einrichtung
- Chahal gegen Großbritannien
- Kifik? How are you? Wie geht's?
- Recherche in Sachen Flucht
- Was würde Flucht für mich bedeuten?

Wir wollen eine Heimat für die Erniedrigten.

Pablo Neruda, chilenischer Nobelpreisträger für Literatur

## Migration

Migration bedeutet einen längerfristigen Ortswechsel über eine größere Entfernung, entweder innerhalb eines Landes oder über Staatsgrenzen hinaus, und sie umfasst jede Umsiedlung, egal aus welchen Gründen. Da Menschenrechte von Migrant\_innen häufig verletzt werden, ist es unerlässlich, dass sich die Menschenrechtsschutzmechanismen mit dem Thema Migration besonders befassen.

Im Kontext von Migration wird in Deutschland oftmals der Begriff „Migrationshintergrund“ verwendet, der durch das Statistische Bundesamt seit 2005 im Mikrozensus erfasst wird. Das Statistische Bundesamt definiert den sogenannten Migrationshintergrund wie folgt: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.“

Eine detaillierte Definition von Migrant\_in führt die UNESCO auf Ihrer englischsprachigen Website auf: <https://wayback.archive-it.org/10611/20171126022441/http://www.unesco.org/new/en/social-and-human-sciences/themes/international-migration/glossary/migrant/>

Obwohl es sich bei Flucht um eine spezifische Form der Migration handelt, behandelt das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) Geflüchtete und Asylsuchende als eine eigene Gruppe, weil sie ihre Heimat wegen schwerwiegender Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit verlassen haben. Das UNHCR warnt davor, die Trennlinie zwischen Flüchtlingen und anderen Gruppen von Migrant\_innen zu verwischen, da die Unterscheidung rechtlich von größerer Bedeutung ist und sich auf die rechtliche Stellung von Personen im Ankunftsland auswirkt. So sind die Vertragsstaaten der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und der internationalen Menschenrechtsverträge in der Pflicht, die Aufnahme und den Schutz von Flüchtlingen zu garantieren. Diese Verpflichtung besteht allerdings nicht gegenüber Migrant\_innen, die freiwillig beziehungsweise ohne anerkannte Fluchtgründe migrieren.

Das UNHCR stellt auf seiner Webseite ein FAQ zu Geflüchteten und Migrant\_innen bereit: <https://www.unhcr.org/news/latest/2016/3/56e95c676/refugees-migrants-frequently-asked-questions-faqs.html?query=migrants%20refugees%20definition>

Der in diesem Handbuch verwendete Begriff „Migration“ bezieht sich auf Migration über internationale Grenzen hinweg und wird in seiner umfassenden Bedeutung verwendet. Sollte es für den Kontext wichtig sein, wird jedoch zwischen den einzelnen Formen von Migration unterschieden.

Erkenne dich selbst in ihm und ihr, die anders sind als du und ich.

Carlos Fuentes,  
mexikanischer Schriftsteller

## Arten der Migration

Anhand diverser Faktoren, zum Beispiel der Motive, des rechtlichen Status der Betroffenen oder der Dauer, lassen sich mehrere Arten der Migration unterscheiden.

Einige allgemein verwendete Kategorien, die sich auch überschneiden können:

- **Zeitweilige Arbeitsmigration** (zum Beispiel Gastarbeiter\_innen oder Fachkräfte, die durch transnationale Konzerne ins Ausland entsendet werden)
- **Irreguläre (oder nicht dokumentierte) Migration:** Menschen, die ohne die notwendigen Dokumente und Genehmigungen in ein Land kommen
- **Erzwungene Migration:** Geflüchtete, Asylsuchende oder Menschen, die aufgrund externer Faktoren wie bewaffneter Konflikte oder Umweltkatastrophen zur Migration gezwungen sind
- **Familiennachzug:** Menschen, die zu engen Verwandten ziehen, die bereits migriert sind

## Unterschiedliche Migrationsgruppen

- Ein **Flüchtling** ist jemand, der sein Land verlassen hat und aufgrund der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen seiner ethnischen Herkunft, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder seiner politischen Überzeugung nicht mehr zurückkehren kann.<sup>1</sup> Sobald festgestellt ist, dass diese Voraussetzungen vorliegen („anerkannter Flüchtling“) hat diese Person ein Aufenthaltsrecht in dem jeweiligen Staat. Der Begriff Flüchtling stellt – ebenso wie die Bezeichnungen Geflüchtete oder Geflohene – den Aspekt der Flucht in den Vordergrund. Viele Personen mit eigener Fluchtgeschichte wie auch viele zivilgesellschaftliche Organisationen verwenden stattdessen den englischen Terminus Refugee, der das Gesuch nach Zuflucht und Sicherheit betont (engl. refuge bedeutet Zuflucht oder Schutzort).
- Als **subsidiär Schutzberechtigte** gelten Menschen, denen in ihrem Herkunftsland zwar keine individuelle Verfolgung droht, aber die Todesstrafe, Folter oder eine ernsthafte individuelle Bedrohung von Leib oder Leben infolge eines bewaffneten Konflikts. Die internationalen Menschenrechtsverträge verbieten es, in dieser Situation einen Menschen zurückzuschicken.

- **Asylsuchende** sind Menschen, die in einem fremden Land um Asyl, also um Aufnahme und Schutz vor Verfolgung, angesucht haben und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist.<sup>2</sup>
- **Binnenvertriebene** (englisch internally displaced people, IDPs) sind Menschen oder Gruppen, die insbesondere infolge von bewaffneten Konflikten, Situationen allgemeiner Gewalt, Menschenrechtsverletzungen, Naturkatastrophen oder von Menschen verursachtem Unheil aus ihrer Heimat oder ihrem ständigen Wohnort vertrieben wurden und die keine international anerkannte Staatsgrenze überschritten haben.<sup>3</sup>
- So genannte **Staatenlose** sind eine weitere Gruppe, die mit ähnlichen Problemen und Menschenrechtsverletzungen konfrontiert ist, obwohl möglicherweise gar kein Wohnortwechsel stattgefunden hat. Sie werden von keinem Staat als Staatsbürger\_innen anerkannt und kommen daher nicht in den Genuss der Rechte, die jenen vorbehalten sind. Es gibt mehrere Gründe, warum jemand staatenlos werden kann, beispielsweise die Auflösung von Staaten wie der Sowjetunion oder Jugoslawiens oder die Entstehung neuer Länder aufgrund der Entkolonisierung. Schätzungen zufolge gibt es weltweit ungefähr zwölf Millionen staatenlose Menschen. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat das UNHCR beauftragt, Staatenlosigkeit weltweit zu verhindern und zu verringern und die Rechte der Staatenlosen zu schützen. Der Schutz staatenloser Personen wird durch das 1954 verabschiedete Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechtsstellung der Staatenlosen<sup>4</sup> und durch das Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit<sup>5</sup> geregelt.
- **Menschen ohne Papiere** schließlich sind Personen, die ohne Aufenthaltsstatus in einem Land leben. Sie können beispielsweise durch irreguläre Migration eingereist oder nach Ablauf eines Visums nicht wieder ausgereist sein. Da sie über keinen legalen Aufenthaltsstatus verfügen, haben sie häufig keinen Zugang zu grundlegenden Rechten wie Bildung oder Gesundheitsversorgung und sind besonders vulnabel für Menschenrechtsverletzungen.

Häufig wird – auch in der Gesetzgebung – die Bezeichnung Asylbewerber\_in gebraucht. Sie wird für Personen verwendet, deren Anträge auf Asyl von den zuständigen Behörden noch überprüft werden. Problematisch ist die Bezeichnung deshalb, weil sie suggeriert, dass sich eine Person um Asyl bewirbt. Das Recht auf Asyl (und damit auf Schutz) ist aber ein Menschenrecht und damit ein unveräußerliches und elementares Recht, das der Staat gewähren muss, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Mittlerweile wird in der Fachliteratur daher eher von Asylsuchenden gesprochen.

Der Begriff Asylant\_in ist negativ besetzt und wird inzwischen hauptsächlich von flüchtlingsfeindlichen Organisationen und Parteien gebraucht. In der Öffentlichkeit wird immer wieder der Begriff „Asylmissbrauch“ verwendet. Aus menschenrechtlicher Perspektive ist festzuhalten: **Jeder Mensch, der in einem Land Asyl sucht, muss Zugang zu einem Asylverfahren haben, in dem unvoreingenommen geprüft wird, ob die Voraussetzungen für Schutz vorliegen. Wer einen Asylantrag stellt, übt dieses Menschenrecht aus und missbraucht es nicht.**

Recherchieren Sie die aktuellen Zahlen zu Migration und Flucht weltweit sowie für Ihr Land, zum Beispiel: Wie viele Personen sind aktuell weltweit auf der Flucht? Aus welchen Ländern kommen sie? In welche Länder fliehen sie?

Wie viele Asylsuchende kommen derzeit in das Land, in dem Sie leben? Wie viele von ihnen werden als Flüchtlinge anerkannt oder erhalten Asyl? Wie viele Menschen wandern aus Ihrem Land ein, wie viele wandern aus? Aus welchen Ländern kommen sie, in welche Länder migrieren sie?

Helfen können bei der Recherche die Seiten des UNHCR (<http://www.unhcr.de/>) zum Thema Flucht und Asyl, die Internationale Organisation für Migration IOM (<https://www.iom.int/>) sowie für die grafische Aufbereitung (<https://www.iom.int/world-migration>) zum Thema Migration sowie die Statistischen (Bundes-)Ämter für die nationalen Zahlen.

## Migration und Menschenrechte

Das Recht, sein Land zu verlassen und wieder dorthin zurückzukehren, wird durch den UN-Zivilpakt anerkannt. Artikel 12 Absatz 2 besagt: „Jedermann steht es frei, jedes Land einschließlich seines eigenen zu verlassen.“ Das 4. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention garantiert in Artikel 2 Absatz 2: „Jeder Person steht es frei, jedes Land, einschließlich des eigenen, zu verlassen.“ Die freie Wahl des Aufenthaltslandes allerdings wird in keinem Menschenrechtsinstrument als Menschenrecht anerkannt.

Obwohl Menschenrechte allen Menschen gleichermaßen zustehen, gibt es eine tiefe Kluft zwischen den Rechten, die Geflüchteten, Asylsuchenden und anderen Migrant\_innen gemäß dem internationalen Menschenrechtsschutzsystem zustehen, und der Realität, mit der sie konfrontiert sind. Ihre Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Leben, Freiheit und Sicherheit, werden häufig missachtet und verletzt.

Die besondere Schutzbedürftigkeit von Geflüchteten ergibt sich daraus, dass sie Landesgrenzen überschritten haben und in einem Land Zuflucht suchen, dessen Staatsbürgerschaft sie nicht besitzen und in dem sie in der Regel nur mit ausdrücklicher Genehmigung der jeweiligen Behörden legal bleiben, leben und arbeiten können. In vielen Ländern gibt es zudem strukturelle Barrieren und Gesetze, die sich auf die Lebenssituation geflüchteter Menschen negativ auswirken können. So bestehen beispielsweise Arbeitsverbote und die Verpflichtung, an einem bestimmten Ort zu wohnen. Sind Asylsuchende in abgelegenen oder ländlichen Gegenden ohne vorhandene Infrastruktur untergebracht, so ist es ihnen oftmals kaum möglich, sich bei Beratungsstellen in den nächst gelegenen Großstädten über ihre eigenen Rechte informieren und beraten zu lassen. Im gesellschaftlichen Alltag erleben insbesondere „Nicht-Weiße“ Asylsuchende und Migrant\_innen rassistische Diskriminierung sowie psychische beziehungsweise körperliche Gewalt. Für mehr Informationen siehe auch Kapitel 5, Rassismus.

Ein Problem, das in vielen Fällen eng mit Migration und Menschenrechten zusammenhängt, ist der Menschenhandel. Menschenhandel ist seit 2000 im sogenannten Palermo-Protokoll der Vereinten Nationen international einheitlich definiert als: Menschen anwerben, anbieten, verbringen, vermitteln, beherbergen oder annehmen durch die Anwendung unerlaubter Mittel wie Täuschung, Zwang, Drohung oder Nötigung zum Zweck der Ausbeutung. Migrant\_innen, die Opfer von Menschenhandel werden, können in eine der Sklaverei ähnliche Lage geraten, wenn zum Beispiel ihre Arbeitgeber ihre Pässe einbehalten. Denn ohne Papiere

20. Juni



Weltflüchtlings-tag

18. Dezember



Internationaler Tag der Migrant\_innen

Wir anerkennen, dass die Migration weiterhin zunehmen wird – angetrieben durch das uralte Streben nach einem besseren Leben und durch Phänomene, die zunehmend begriffen werden, wie etwa der Klimawandel ...

Ban Ki-moon, UN-Generalsekretär<sup>6</sup>

Die **Internationale Organisation für Migration** ist eine zwischenstaatliche Organisation zur Förderung einer humanen und geordneten Migration zum Vorteil aller. Sie stellt Dienstleistungen und Beratung für Regierungen wie für Migrant\_innen bereit. [www.iom.int](http://www.iom.int)

Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

1

2

3

4

5

und aufgrund ihres Aufenthaltsstatus bestehen für sie große Schwierigkeiten, sich gegen die Rechtsverletzungen zu wehren. Mehr Informationen über Menschenhandel finden Sie in Kapitel 5, Arbeit.

### **Menschenrechtsschutz – internationale Instrumente und Mechanismen**

Die Menschenrechte von Migrant\_innen werden durch mehrere Dokumente und Mechanismen geschützt, von denen sich einige auf besondere Gruppen beziehen.

#### **Das Recht auf Asyl – der Schutz von Geflüchteten**

In der (rechtlich unverbindlichen) AEMR wird das Recht, vor Verfolgung Asyl zu suchen, als Menschenrecht anerkannt. Dieses Bekenntnis zu einem Recht auf Asyl ist die Grundlage für das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, das 1951 von den Vereinten Nationen verabschiedet<sup>7</sup> und mit dem Protokoll von 1967 zum globalen Standard für das Asylrecht wurde.<sup>8</sup> Das Abkommen, auch unter der Bezeichnung Genfer Flüchtlingskonvention bekannt, bildet den Grundstein des Flüchtlingsschutzes. Untermauert wird es von mehreren verbindlichen Grundsätzen, insbesondere denen der Nichtdiskriminierung, der Nichtbestrafung und der Nichtzurückweisung. Der Grundsatz der „Nichtbestrafung“ bedeutet, dass eine Person nicht wegen illegalen Grenzübertritts oder illegalen Aufenthalts bestraft werden darf, wenn sie aus einer Region kommt, in dem ihr Leben oder ihre Freiheit aufgrund ihrer Hautfarbe, Nationalität, politischen Meinung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bevölkerungsgruppe bedroht war, und die unmittelbar nach Betreten eines Vertragsstaats Asyl sucht. „Nichtzurückweisung“ bedeutet, dass Asylsuchende nicht über die Grenzen von Staatsgebieten zurückgeschickt werden dürfen, in denen ihr Leben oder ihre Freiheit aus den oben genannten Gründen bedroht wäre. „Nichtdiskriminierung“ bedeutet, dass anerkannte Asylsuchende die gleichen Freiheiten genießen wie alle anderen Nichtstaatsangehörige, etwa hinsichtlich der Berufsausübung oder der Freizügigkeit.

1950 richtete die Generalversammlung der Vereinten Nationen das UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) ein, das dafür sorgen soll, dass jede Person ihr Asylrecht wahrnehmen kann. Es leitet und koordiniert den internationalen Flüchtlingsschutz und überwacht die Umsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention.

Eine besondere Schutzbedürftigkeit innerhalb der Gruppe der Flüchtlinge ergibt sich für Kinder, insbesondere für unbegleitete Minderjährige, sowie behinderte, kranke und alte Menschen sowie Schwangere. Für sie ist die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen besonders hoch. In Bezug auf den Umgang mit geflüchteten Kindern hat das UNHCR unterschiedliche, spezielle Richtlinien herausgegeben, die sich sowohl an eigene Mitarbeiter\_innen, Nichtregierungsorganisationen wie auch Regierungen richtet.<sup>9</sup>

Auch wenn jemand nicht als Flüchtling anerkannt wurde, kann er ein Recht darauf haben, nicht in sein Herkunftsland zurückgeschickt zu werden. Das ist der Fall, wenn ihm dort die Todesstrafe, Folter oder Gefahr für Leib und Leben wegen eines bewaffneten Konflikts drohen. Das verbieten der UN-Zivilpakt und die Europäische Menschenrechtskonvention. Die so geschützten Menschen werden als „subsidiär Schutzberechtigte“ bezeichnet, weil der Schutz nach den Menschenrechtsverträgen den der Genfer Flüchtlingskonvention ergänzt.

Ein relativ neues Phänomen, das Menschenrechtsprobleme schafft, ist der Klimawandel, der Menschen aus bestimmten Regionen zur Migration zwingt. Sogenannten Klimaflüchtlingen wird derzeit allerdings kein Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt. Ein möglicher Schutz ist lediglich eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen.

Weiterführende Informationen zum Thema Klimaflüchtlinge finden Sie hier:  
[http://ec.europa.eu/environment/integration/research/newsalert/pdf/migration\\_in\\_response\\_to\\_environmental\\_change\\_51si\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/environment/integration/research/newsalert/pdf/migration_in_response_to_environmental_change_51si_en.pdf)  
<http://disasterdisplacement.org/>  
[https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2\\_Downloads/Fachinformationen/Sonstiges/vom\\_klimawandel\\_vertrieben.pdf](https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Sonstiges/vom_klimawandel_vertrieben.pdf)

### Schutz von Arbeitsmigrant\_innen

#### Sonderberichterstatter\_in für Menschenrechte von Migrant\_innen

Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen (die Vorgängerin des heutigen Menschenrechtsrates) ernannte 1999 Gabriela Rodríguez Pizarro zur ersten Sonderberichterstatterin für Menschenrechte von Migrant\_innen, „um Mittel und Wege zur Überwindung der Hindernisse für den vollen und wirksamen Schutz der Menschenrechte dieser schutzbedürftigen Gruppe zu untersuchen.“<sup>11</sup> Die Sonderberichterstatterin stellte fest: Es gibt „auf diesem Gebiet eine Lücke in der internationalen menschenrechtsbezogenen Rechtsprechung. Das praktisch universelle Flüchtlingsschutzsystem bedeutet, dass Verletzungen der bürgerlichen und politischen Rechte von Flüchtlingen anerkannt und geheilt werden können ... Doch es gibt keine entsprechende Anerkennung von Verletzungen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, die ebenfalls schlimm genug sein können, um Menschen zur Flucht aus ihren Herkunftsländern zu zwingen.“

<http://www.ohchr.org/EN/Issues/Migration/SRMigrants/Pages/SRMigrantsIndex.aspx>

#### UN-Konvention über die Rechte von Wanderarbeitnehmer\_innen

Die 1990 verabschiedete Internationale Konvention der Vereinten Nationen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer\_innen und ihrer Familienangehörigen ist das umfassendste internationale Abkommen im Bereich Migration und Menschenrechte. Die Konvention schafft keine neuen Rechte für Migrant\_innen, sondern gewährleistet Gleichbehandlung und Arbeitsbedingungen, so wie sie auch den Staatsangehörigen des betreffenden Landes zustehen. In der Konvention wird erklärt, dass alle Migrant\_innen Zugang zu einem Mindestmaß an Schutz haben sollten. Sie verpflichtet die Staaten, Maßnahmen zu ergreifen, um illegale Wanderung und irreguläre Beschäftigung von Wanderarbeitnehmer\_innen zu unterbinden, betont aber auch, dass die Menschenrechte derjenigen, deren Status nicht geregelt ist, gewährleistet sein müssen. Allerdings ist die Konvention bislang weder von Deutschland noch von den meisten Einwanderungsländern anerkannt worden.

Hier finden Sie weitere Informationen über die Konvention und können den Status der Ratifizierung einsehen: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/wanderarbeiterkonvention-icrmw/>

Der 14. Dalai Lama  
 Albert Einstein  
 Nelly Sachs  
 Ismail Kadare  
 Henry Kissinger  
 Karl Marx  
 Rigoberta Menchú  
 Lotte Lenya  
 Anna Seghers  
 Thomas Mann  
 Herta Müller  
 waren Flüchtlinge.

Studien gehen davon aus, dass bis 2050 weltweit 50 bis 700 Millionen Menschen aufgrund von fortschreitender Wüstenbildung (Desertifikation) oder Umweltzerstörung migrieren müssen. Weltweit sind über 160 Länder von Desertifikationsprozessen betroffen, insbesondere nord- und westafrikanische Länder wie Ägypten, Marokko, Burkina Faso, Mali, Niger, aber auch bestimmte Gebiete Asiens sowie Mittel- und Südamerikas, beispielsweise Mexiko und Peru.<sup>10</sup>

„Migration ist ein natürliches Phänomen. Das gab es früher, das gibt es heute und das wird es auch morgen geben. Migration erinnert mich an die Wellen des Meeres: die gleichen Gezeiten, Strudel und Sogwirkungen. Und es ist amüsant zu sehen, wie manche Politiker und Politikerinnen behaupten, sie könnten diese Wellen verbieten.“

Anastasia Denisova,  
 Menschenrechtsaktivistin

1

2

3

4

5

Anhang

Auch das Europäische Übereinkommen über die Rechtsstellung der Wanderarbeitnehmer\_innen (1977) des Europarats soll die Rechte von Arbeitsmigrant\_innen und ihren Familienangehörigen gewährleisten und ihren sozialen Aufstieg und ihr Wohl fördern.

### **Migrationspolitik in Europa**

Die Migrationsbewegungen und -muster in Europa veranlassen die EU-Mitgliedstaaten, beständig an der Entwicklung einer gemeinsamen Migrations- und Asylpolitik zu arbeiten. Relevant in diesem Zusammenhang sind vor allem das sogenannte Schengen-System (uneingeschränkte Reisefreiheit für Staatsbürger\_innen der Schengen-Staaten) und das sogenannte Dubliner Übereinkommen zur gemeinsamen Flucht- und Asylpolitik der EU. Dieses Übereinkommen wurde durch Verordnungen der EU (heute maßgeblich: Dublin-III-Verordnung) überlagert und wurde auf einige Nicht-EU-Staaten (Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz) ausgeweitet.

Aktuelle Informationen zum Schengener Abkommen finden Sie hier: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1485275078079&uri=URISERV:133020>; zur EU-Asylpolitik hier: [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1485275114747&uri=URISERV:23010503\\_1](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1485275114747&uri=URISERV:23010503_1)

Die EU versucht zunehmend, Migrant\_innen ohne gültige Einreisedokumente von ihren Außengrenzen fernzuhalten. Nach Berichten aus jüngerer Zeit kommt es immer wieder dazu, dass die Grenzbehörden von EU-Mitgliedstaaten schutzsuchende Personen zurückdrängen, ohne ihr Schutzbegehren zu prüfen („push-backs“). Zudem wird die Kontrolle der EU-Außengrenzen schrittweise auf die Herkunfts- und Transitstaaten übertragen. Dadurch wird schutzsuchenden Personen der Zugang zum europäischen Asylsystem verwehrt und das Menschenrecht auf Asyl weitgehend ausgehebelt. Migrant\_innen in Auffanglagern und Haftzentren in Staaten innerhalb der EU und außerhalb, insbesondere in afrikanischen Staaten, festzuhalten und abzuschieben, ist gängige Praxis geworden; dies ermöglicht vielfältige Menschenrechtsverletzungen. Kritisiert wird, dass Europa für sich in Anspruch nimmt, einen „gemeinsamen Raum“ der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts aufzubauen, dabei aber Drittstaatsangehörige zu marginalisierten Menschen „zweiter Klasse“ mache und eine „Festung Europa“ aufbaue.

Die Visumpflichten für Staatsangehörige von Drittstaaten außerhalb Europas sind sehr streng und die Beförderung von Passagieren ohne Papiere ist strafbar. Diese äußerst restriktive Migrationspolitik vieler europäischer Länder zwingt zahlreiche Menschen, auf illegalem Weg nach Europa zu gelangen. Die meisten kommen nie in Europa an und sehr viele sterben unterwegs.

#### **Migrant\_innen sind nicht kriminell**

„Sie kommen in schadhaften, unsicheren Booten übers Meer, viele verlieren unterwegs ihr Leben und immer wieder werden ihre anonymen Leichen an europäischen Küsten angeschwemmt. Sie kommen über Land, versteckt in den Lastern der Menschenschmuggler, in denen sie, auf engstem Raum zusammengedrängt und unter gefährlichen Bedingungen, Tausende von Kilometern zurückgelegt haben. Sie finden Mittel und Wege, um Landgrenzen unentdeckt zu überqueren oder Grenzkontrollen mit gefälschten Dokumenten zu täuschen.“

... Die Länder Europas betrachten diese Menschen tendenziell als „Sicherheitsrisiko“. In dem Versuch, ihre Grenzen zu schützen, kriminalisieren sie diese Menschen, sperren sie in Lager, die Gefängnissen ähneln, und weisen sie so schnell wie möglich aus – selbst in Länder, in denen ihnen Verfolgung und Folter drohen.

Diese Fremden sind nicht kriminell. Ihre Schuld besteht lediglich darin, dass sie sich Hoffnungen auf ein besseres Leben, auf Arbeit oder, im traurigsten und erschütterndsten Fall, auf Schutz vor Verfolgung machten. Alle Migrantinnen und Migranten haben Menschenrechte – und diese müssen respektiert werden.“

Thomas Hammarberg, Menschenrechtskommissar des Europarats (2006-2014)

Wer das Gebiet eines EU-Mitgliedstaats erreicht hat, dem drohen neue Gefahren, zum Beispiel Internierung und Abschiebung. Das europäische Menschenrechtssystem verbietet den Staaten nicht grundsätzlich, irreguläre Migrant\_innen zu internieren. Artikel 5.1 (f) der EMRK erlaubt die „rechtmäßige Festnahme oder Freiheitsentziehung zur Verhinderung der unerlaubten Einreise sowie bei Personen, gegen die ein Ausweisungs- oder Auslieferungsverfahren im Gange ist.“ Hierbei sind der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und andere menschenrechtliche Begrenzungen zu beachten, etwa das Verbot, Minderjährige in Abschiebehaf zu nehmen, oder das bereits genannte Verbot, Schutzsuchende wegen des illegalen Grenzübertritts strafrechtlich zu verfolgen.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PACE) hat einen Ausschuss für Migration, Flucht und Vertreibung. Der Ausschuss konzentriert sich auf die Analyse der heikelsten Bereiche seines Mandats, unter anderem die Lage der unbegleiteten Minderjährigen, die Bedeutung der Migration für die Demografie und den Schutz von Migrant\_innen und Geflüchteten. In seinem Bericht von 2011 brachte der Ausschuss seine Besorgnis über das Fehlen nationaler Gesetze und Richtlinien zum Schutz von Kindern ohne Papiere zum Ausdruck und forderte die Mitgliedstaaten auf, geeignete gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen und Barrieren wie verwaltungstechnische Hindernisse, Diskriminierung oder Informationsmangel zu beseitigen, um den vollen Genuss dieser Rechte in der Praxis sicherzustellen.

Englischsprachige Webseite des Ausschusses von PACE: <http://website-pace.net/web/as-mig>

„Ein Kind ist in erster Linie, vor allem und nur ein Kind. Es hat Anspruch auf alle Kinderrechte, die in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und anderen internationalen Menschenrechtsinstrumenten garantiert werden.“

Bericht des PACE Committee on Migration, Refugees and Population 2011<sup>12</sup>

### EGMR-Urteile zu Migration und Flucht

Die Anwendung der Dublin-Verordnung wurde vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in zahlreichen Fällen überprüft. So urteilte der Gerichtshof im Fall *M.S.S. gegen Belgien und Griechenland* (2011), dass Belgien gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verstoßen habe, indem es einen afghanischen Asylbewerber nach Griechenland zurückschickte, wo die Internierungs- und Lebensbedingungen unmenschlich und erniedrigend sind. Eine ordentliche Prüfung des Asylantrags war dort aufgrund des unzureichenden Asylsystems nicht gewährleistet. Belgien wusste davon, schickte

ihn aber gleichwohl zurück. Die Tatsache, dass Griechenland nicht der einzige Staat ist, der keinen zureichenden Schutz in den Auffanglagern gewährleistet, hat das „Dublin-System“ der EU ins Wanken gebracht, denn es basiert auf der falschen Prämisse, dass die EU-Mitgliedstaaten alle ein funktionierendes Asylsystem hätten und der Anzahl an Geflüchteten gewachsen seien.

Es gibt zahlreiche weitere Beschwerden gegen die Ausweisung von Geflüchteten in Drittstaaten. Im Fall *Bader und andere gegen Schweden* (2005) stellte der Gerichtshof fest, dem Antragsteller drohe im Fall seiner Rückführung nach Syrien die konkrete Gefahr, dass ihm ein fairer Prozess rundweg verweigert und eventuell die Todesstrafe verhängt würde. Die Ausweisung wäre demnach ein Verstoß gegen Schwedens Verpflichtung gemäß der Konvention, das Leben jedes Menschen zu schützen. Mit *D. gegen das Vereinigte Königreich* (1997) verhandelte der Gerichtshof den Fall eines todkranken AIDS-Patienten, der in ein Land ausgewiesen werden sollte, in dem er mit Sicherheit nicht einmal Zugang zu medizinischer Grundversorgung gehabt hätte, die ihm nach Artikel 3 zusteht, und urteilte, dass die Ausweisung in diesem Fall einen Verstoß gegen die Konvention darstelle. Im Fall *Nolan und K. gegen Russland* (2009) befand der Gerichtshof, dass die durch die Ausweisung des Antragstellers aus Russland erzwungene Trennung von seinem elf Monate alten Sohn einen Verstoß gegen das Recht auf Achtung des Familienlebens darstellt.

Der Gerichtshof hat auch Fälle entschieden, in denen Geflüchtete in einen Staat, in dem die EMRK nicht gilt, zurückgebracht wurden, ohne dass ihre Schutzbedürftigkeit individuell geprüft wurde. 2012 entschied er im Fall *Hirsi* gegen Italien, dass ein Staat Menschen, die er auf Hoher See und damit außerhalb seines Hoheitsgebiets aufgreift, nicht in ein Land bringen darf, wo ihnen schwere Misshandlungen drohen. Die Betroffenen müssen außerdem die Möglichkeit haben, sich vor einem Gericht gegen die Rückführung zu wehren.

## Migrant\_innen in Europa

In Europa leben schätzungsweise etwa zwölf Millionen junge Menschen, die in anderen Gesellschaften geboren und aufgewachsen sind als ihre Eltern. Obwohl sie in diesen Ländern aufwuchsen, gelten viele noch immer als Migrant\_innen, die sich in die Gesellschaft zu integrieren haben.

Ausgrenzung, rassistische Gewalt und Diskriminierung haben immense Auswirkungen auf die Lebensgestaltung und -qualität von Menschen mit Migrationsgeschichte. Dazu kommt, dass rechtspopulistische Politiker\_innen die Ursache von sozialen und wirtschaftlichen Problemen in ihren Kommunen auf Menschen mit Migrationsgeschichte beziehungsweise Nicht-Weiße Menschen projizieren und gegen diese hetzen. Diese Diskriminierungserfahrungen sowie die Konfrontation mit negativen Stereotypen wirken sich dabei nicht nur auf das Selbstwertgefühl, sondern auch auf die soziale Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte aus. (siehe auch Kapitel 5, Rassismus).

2008 verabschiedete der Europarat ein Weißbuch zum interkulturellen Dialog „Gleichberechtigt in Würde zusammenleben“. Dieses Grundsatzpapier „bekräftigt

nachdrücklich im Namen der 47 Mitgliedstaaten des Europarats, dass unsere gemeinsame Zukunft davon abhängt, inwieweit wir fähig sind, für den Schutz und die Entwicklung der Menschenrechte, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention niedergelegt sind, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit zu sorgen und das Verständnis füreinander zu fördern. ... dass der interkulturelle Ansatz ein zukunftsfähiges Modell zur Bewältigung der kulturellen Vielfalt bietet. ... Wenn eine europäische Identität entstehen soll, muss diese auf gemeinsamen Grundwerten beruhen, auf der Achtung unseres gemeinsamen Erbes und der kulturellen Vielfalt sowie der Achtung der Würde aller Menschen.“<sup>13</sup>

### Jugendliche ohne Grenzen

Jugendliche ohne Grenzen (JOG) ist ein 2005 gegründeter deutschlandweiter Zusammenschluss von jugendlichen Flüchtlingen. Die Arbeit von JOG folgt dem Grundsatz, dass Betroffene eine eigene Stimme haben und keine „stellvertretende Betroffenen-Politik“ benötigen: Sie entscheiden selbst, welche Aktionsformen sie wählen, und auch, wie diese durchgeführt werden. JOG ist gegen jegliche Art von Diskriminierung, und insbesondere gegen Rassismus, Faschismus und antimuslimischer Rassismus. Zu den Zielen der Gruppe gehören unter anderem ein großzügiges Bleiberecht für Alle, die vorbehaltlose Umsetzung der UNO-Kinderrechte, die Gleichberechtigung von Flüchtlingen mit den Einheimischen, die Legalisierung von Menschen ohne Papiere und die Chancengleichheit vor allem in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt.  
<http://jogspace.net/>

Deutschland soll ein bundesweites Migrationsmuseum bekommen. Ziel ist es, die Geschichte und die Formen der Zuwanderung nach Deutschland seit 1945 zu dokumentieren und zugleich eine Bühne für aktuelle gesellschaftliche Debatten zu bieten. Standort soll Köln sein, wo sich engagierte Bürger\_innen mit dem „Dokumentationszentrum und Museum über die Integration in Deutschland“ (Domid) zusammengetan haben, um den Bau voranzutreiben.  
<https://www.domid.org/>

Die virtuelle Plattform „Musée imaginaire des migrations“ (MIM) hat sich zum Ziel gesetzt, die Geschichte der Migration in die Schweiz zu dokumentieren. MIM steht für alle Interessierten offen und sammelt und präsentiert persönliche Geschichten zur Migration.  
<http://www.mimsuisse.ch/>

Viele Organisationen, die sich mit Migrationsfragen beschäftigen, suchen die Zusammenarbeit. The Voices of Young Refugees in Europe möchte die Stimmen junger Geflüchteter und ihrer Organisationen in Europa einen und stärken. Die Organisation kümmert sich um den Kapazitätsaufbau für junge Geflüchtete und ihre Organisationen, um Interessenvertretung und Kampagnen, um die globale und regionale Vernetzung junger Geflüchteter, um den Zugang zu relevanten Informationen und die Bekanntmachung positiver Fallbeispiele.

Der interkulturelle Dialog ermöglicht uns, „gemeinsam voranzugehen und unsere verschiedenen Identitäten konstruktiv und demokratisch auf der Grundlage gemeinsamer allgemeingültiger Werte anzuerkennen.“

Weißbuch zum interkulturellen Dialog

Datenerhebungen der Überwachungsgruppe Fortress Europe zufolge haben seit 1988 bis 2016 mindestens 27.283 Menschen bei dem Versuch, nach Europa zu gelangen, ihr Leben verloren.<sup>14</sup>

1

2

3

4

5

Das European Council on Refugees and Exiles, eine paneuropäische Allianz von etwa 70 Organisationen in 30 Ländern, will durch proaktive politische Arbeit und Forschung ein Umdenken über Geflüchtete und Asyl herbeiführen. Durch Vernetzung und die Organisation von Veranstaltungen sollen Kontakte zwischen Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Flüchtlingshilfe gestärkt werden. Außerdem werden Kurse zum Flüchtlingsrecht für juristische Sachverständige aus ganz Europa angeboten.

The Voices of Young Refugees:  
<http://wearevryre.net/>  
 European Council on Refugees  
 and Exiles: [www.ecre.org](http://www.ecre.org)  
 Internationale Organisation  
 für Migration:  
<http://www.ch.iom.int/>  
<https://austria.iom.int/>  
<http://germany.iom.int/de>

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) ist eine weltweite Hilfsorganisation im Migrationsbereich, die auf nationaler und zwischenstaatlicher Ebene operationale Hilfsprogramme für Migrant\_innen durchführt. Die IOM hat einen Beobachterstatus bei der UNO-Vollversammlung und arbeitet eng mit vielen UNO-Organisationen zusammen. Websites existieren speziell zu Informationen in Bezug auf die Schweiz, Österreich und Deutschland.

- 1 Abkommen und Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, UNHCR, <http://www.unhcr.org/3b66c2aa10.pdf>
- 2 <http://www.unhcr.at/mandat/asylsuchende/kampagne-asylsuchende.html>
- 3 Guiding principles of internal displacement, UN, <http://www.unhcr.org/43ce1cff2.html>
- 4 [http://www.unhcr.de/fileadmin/user\\_upload/dokumente/06\\_service/Bildungsmaterialien/Staaten-Abkommen\\_2015\\_RZ\\_final\\_ansicht.pdf](http://www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/06_service/Bildungsmaterialien/Staaten-Abkommen_2015_RZ_final_ansicht.pdf)
- 5 <http://www.refworld.org/cgi-bin/texis/vtx/rwmain/opendocpdf.pdf?reldoc=y&docid=48904e362>
- 6 Rede vor dem Global Forum on Migration and Development, 10. Juli 2007.
- 7 Dieses Abkommen wird oft als „die Genfer Konvention“ bezeichnet, obwohl es sich nur um eine der Genfer Konventionen handelt, in denen es um zulässiges Verhalten in Kriegszeiten geht.
- 8 Das Protokoll hob die zeitliche und territoriale Begrenzung der GKF (Flucht infolge des 2. Weltkriegs in Europa) auf.
- 9 UNHCR Guidelines on Determining the Best Interests of the Child, 2008; <http://www.unhcr.org/4566b16b2.html>
- 10 Vgl. United Nations Convention to Combat Desertification (o.J.): Migration and desertification. <http://www.unccd.int/Lists/SiteDocumentLibrary/Publications/Desertificationandmigration.pdf>
- 11 Menschenrechtskommission, Resolution 1999/4, [http://ap.ohchr.org/documents/E/CHR/resolutions/E-CN\\_4-RES-1999-44.doc](http://ap.ohchr.org/documents/E/CHR/resolutions/E-CN_4-RES-1999-44.doc)
- 12 <http://www.assembly.coe.int/CommitteeDocs/2011/AGRAMUNTE.pdf>
- 13 [https://www.coe.int/t/dg4/intercultural/source/white%20paper\\_final\\_revised\\_en.pdf](https://www.coe.int/t/dg4/intercultural/source/white%20paper_final_revised_en.pdf)
- 14 <http://fortresseurope.blogspot.com>



© Thomas Pläßmann

## Partizipation

Partizipation ist ein Grundrecht, das in mehreren internationalen Menschenrechtsabkommen anerkannt wird. Schon in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR), verbindlicher dann unter anderem im UN-Zivilpakt, werden Rechte genannt wie das Recht auf Mitwirkung an der Regierung und auf freie Wahlen, das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben der Gemeinschaft, das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen, und das Recht, Gewerkschaften beizutreten. In weiteren UN-Konventionen wie der Frauenrechtskonvention, der Behindertenrechtskonvention und der Kinderrechtskonvention werden wichtige Rahmenbedingungen für eine effektive Beteiligung erläutert. Partizipation ist ein Kernprinzip der Menschenrechte und eine Voraussetzung für eine wirksame, stabile Demokratie.

Für eine gelingende Umsetzung von Partizipation braucht es das volle Spektrum der Menschenrechte. Schlechte Gesundheit, geringe Bildung, eingeschränkte Meinungsfreiheit oder Armut beeinträchtigen den Zugang und die Fähigkeit, sich an Prozessen und Strukturen zu beteiligen, die die eigene Person und die eigenen Rechte betreffen. Nur durch Partizipation lässt sich eine Gesellschaft auf der Basis der Menschenrechte aufbauen, können Menschen sozialen Zusammenhalt entwickeln, sich an Entscheidungen beteiligen und letztlich Subjekt des eigenen Lebens sein. So verstanden, bezieht sich Partizipation nicht ausschließlich auf Wahlbeteiligung, sondern meint eine Beteiligung bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen.

### Passende Übungen

- Aktiv für Menschenrechte
- Auf der Leiter
- Bildung für alle?
- Ein Gotteshaus in Großkleinberg
- Geschichte zweier Städte
- Gewerkschaftsversammlung
- Held\_innen
- Jede Meinung zählt!
- Kraftwerk
- Netzwerke bilden
- Pantomime
- Positionen zur Wahl
- Standpunkte
- Wählen oder nicht wählen?

Der UN-Kinderrechtsausschuss entwickelte die folgenden Kriterien, wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren gestaltet sein soll:<sup>1</sup>

- transparent und informativ, damit Kinder sie verstehen
- freiwillig – Kinder sind nicht verpflichtet, ihre Meinung zu äußern. Auch ein Kind, das sich nicht beteiligen will, übt sein Recht auf Beteiligung aus
- respektvoll – die Meinungen von Kindern müssen geachtet werden
- bedeutsam für die Bedürfnisse und den Erfahrungsschatz von Kindern
- kinderfreundlich, das heißt so gestaltet, dass sie für Kinder zugänglich sind und Kinder ermutigen
- inklusiv, damit alle Kinder ihr Recht auf Partizipation ohne Diskriminierung ausüben können. Auch benachteiligte Kinder müssen sich beteiligen können, entsprechende Barrieren müssen abgebaut werden
- unterstützt durch Bildungsmaßnahmen für beteiligte Erwachsene, um die Rechte des Kindes zu schützen
- schützend und feinfühlig in Bezug auf das Risiko, das mit Meinungsäußerungen einhergehen kann
- rechenschaftspflichtig mittels Rückmeldung, Monitoring und Evaluation

So verstanden wird Partizipation zu einem kontinuierlichen, verbindlichen Prozess und bleibt kein einmaliges Ereignis.

## Dimensionen von Partizipation

In der Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft lassen sich vier Dimensionen unterscheiden: die politische und rechtliche Dimension, die soziale Dimension, die kulturelle Dimension und die wirtschaftliche Dimension.<sup>2</sup>

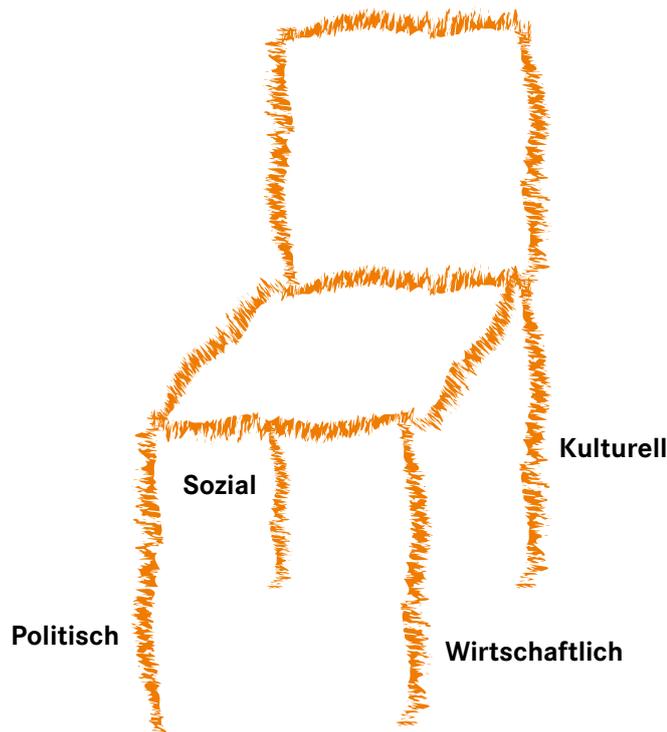
Die **politische** Dimension bezieht sich auf politische Rechte wie das Recht auf Wahlen, freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit etc.

Die **soziale** Dimension hat viel mit der Frage zu tun, wer sich wie in der Gesellschaft beteiligt, ob entsprechend angemessene Angebote und Zugänge für alle vorhanden sind und ob es einen gesellschaftlichen Zusammenhalt gibt. Hierunter fallen auch das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement.

Die **kulturelle** Dimension bezieht sich auf die Teilhabe am kulturellen Leben, also dass Musik, Film, Kunst etc. möglichst barrierefrei für alle Menschen zugänglich sein sollen.

Die **wirtschaftliche** Dimension der Bürgerschaft betrifft die Beziehung zwischen dem Individuum und dem Arbeits- und Verbrauchermarkt. Dazu gehören unter anderem das Recht auf Arbeit und ein Existenzminimum.

Allen Menschen sollte es möglich sein, die vier Dimensionen ausgewogen und gleichwertig zu erleben und in das eigene Leben zu integrieren, so als wären es vier Stuhlbeine, die einen tragen.



Angelehnt an T-Kit on European Citizenship

## Partizipation und Staatsbürgerschaft

Das Recht auf eine Staatsangehörigkeit ist äußerst wichtig, da es sich auf den Alltag der Menschen in allen Staaten auswirkt, insbesondere auf politische Partizipation. Nur wer anerkannte\_r Staatsbürger\_in eines Landes ist, hat Zugang zu bestimmten Rechten, je nach Staat unter anderem das Wahlrecht, das Recht, öffentliche Ämter zu bekleiden, aber auch das Recht auf soziale Absicherung, auf Gesundheitsdienstleistungen, auf öffentliche Bildung, auf einen ständigen Wohnsitz, auf Landbesitz und Erwerbstätigkeit.

Zwar kann jedes Land bestimmen, wer seine (Staats-)Bürger\_innen sind und welche Rechte und Pflichten daraus für die (Staats-)Bürger\_innen des Landes erwachsen, doch setzen internationale Menschenrechtsnormen der staatlichen Souveränität über die Regulierung der (Staats-)Bürgerschaft gewisse Grenzen, insbesondere durch den universellen menschenrechtlichen Grundsatz des Diskriminierungsverbots und das Prinzip der Vermeidung von Staatenlosigkeit.

Mit Artikel 15 der AEMR wird anerkannt, dass jeder Mensch das Recht auf eine Staatsangehörigkeit hat, dass er das Recht hat, diese zu wechseln, und dass sie ihm nicht entzogen werden darf. Das Recht auf eine Staatsangehörigkeit wird in weiteren internationalen Instrumenten bekräftigt, unter anderem auch im Europäischen Übereinkommen des Europarats über die Staatsangehörigkeit (1997). Im Kontext internationaler Normen werden die Begriffe „Staatsangehörigkeit“ und „Staatsbürgerschaft“ meistens synonym gebraucht.

Jedermann hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.  
Artikel 27, AEMR

Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.  
AEMR, Artikel 21

Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.  
AEMR, Artikel 20

1

2

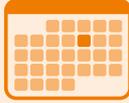
3

4

5

2011 waren in Europa schätzungsweise 70.000 bis 80.000 Sinti\_ zze und Rom\_ nja staatenlos.<sup>5</sup>

8. März



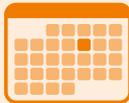
Internationaler Frauentag, an dem der Kampf um Gleichberechtigung und für das Frauenwahlrecht bekräftigt wird

18. März



Erste Parlamentswahl mit allgemeinem Wahlrecht in Europa

5. Mai



Europatag (Europarat)

12. August



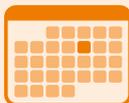
Internationaler Tag der Jugend

19. September



Tag des Wahlrechts

Die Woche um den 15. Oktober



Europäische Woche der lokalen Demokratie

## Staatenlosigkeit

Obwohl das Recht auf eine Staatsangehörigkeit durch das internationale Menschenrechtssystem garantiert wird, gibt es weltweit Millionen Menschen ohne Staatsangehörigkeit. Das UNHCR, das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, schätzt die Zahl der staatenlosen Menschen auf rund zehn Millionen.<sup>3</sup> Staatenlosigkeit entsteht häufig, wenn Staaten aufhören zu existieren, wie es zum Beispiel bei der Sowjetunion oder Jugoslawien der Fall war. Oft sind aber auch Vertriebene, ausgewiesene Migrant\_innen und Menschen, deren Geburt bei den Behörden nicht gemeldet wurde, staatenlos.

## Menschenrechtsbildung und Demokratiebildung

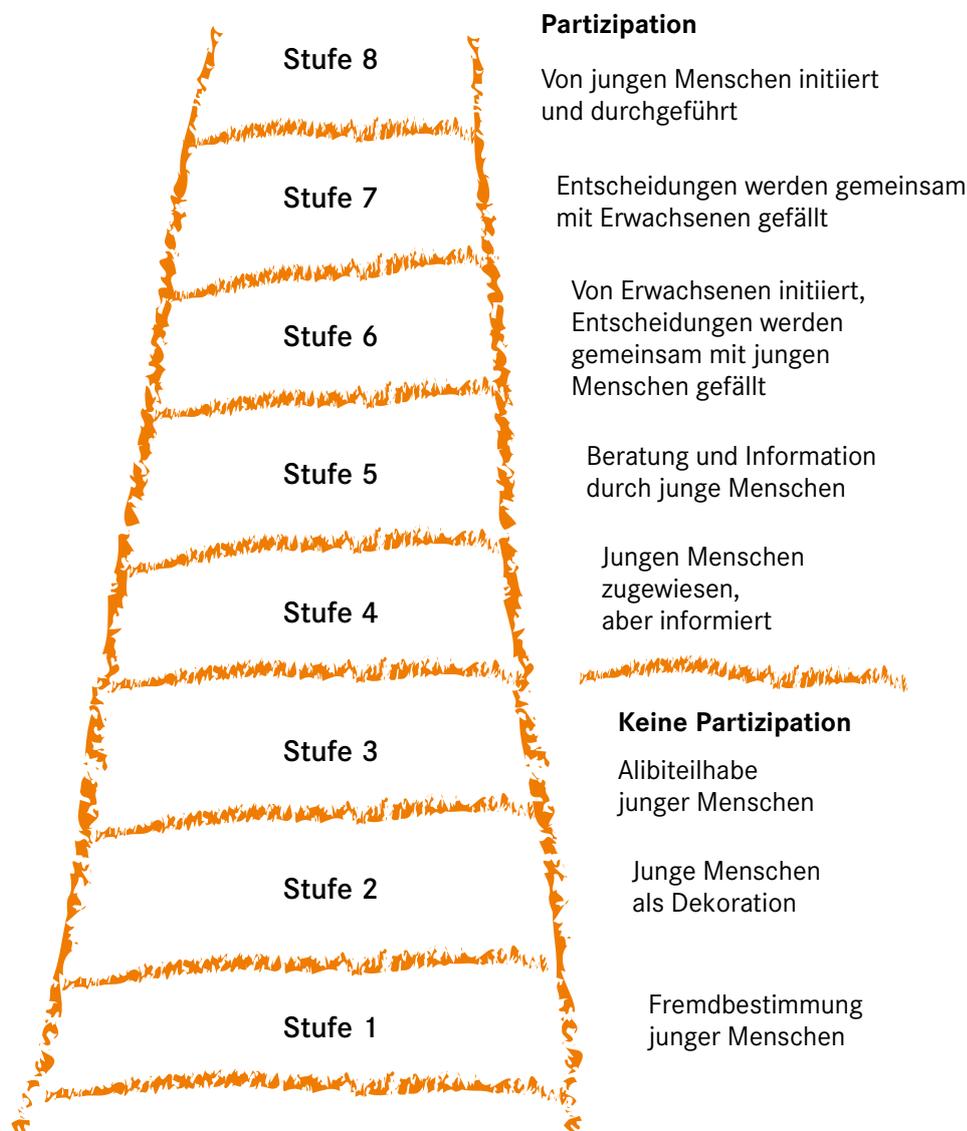
Die Förderung von Partizipation hängt eng mit Menschenrechtsbildung zusammen: Menschenrechtsbildung fördert ein rechtebasiertes Verständnis von Beteiligung (Lernen über Menschenrechte). Partizipation ist neben Inklusion und Diskriminierungssensibilität ein Kernbestandteil des Lernens durch Menschenrechte. Und schließlich soll beim Lernen für Menschenrechte die Umsetzung von Menschenrechten insgesamt, und damit auch von Partizipation, verbessert werden. Neben Menschenrechtsbildung existieren eine Reihe weiterer pädagogischer Ansätze zur Förderung von Partizipation. Im deutschsprachigen Raum ist **Demokratiebildung** ein wichtiger Begriff. Hierbei ist aus menschenrechtlicher Sicht besonders auf das Verständnis des Begriffs zu achten: Zum einen soll die ganze Gesellschaft (und nicht nur scheinbar „politikferne“ oder „extremismusgefährdete“ Personen) adressiert werden. Zum anderen darf das Demokratieverständnis nicht auf Mehrheitsentscheidungen reduziert werden, vielmehr müssen die wesentlichen Bezüge auf Menschenrechte und Diskriminierungsschutz in ihrer Relevanz für das Zusammenleben vermittelt werden.

## Formen der Partizipation

Die Beteiligung der Bürger\_innen an der Regierung ihres Landes gilt als Grundpfeiler der Demokratie und kann durch verschiedene Mechanismen und Formen und auf verschiedenen Ebenen erfolgen. Es gibt mehrere Partizipationsmodelle, eines der ersten und wahrscheinlich bekanntesten ist Sherry Arnsteins Stufenmodell der Partizipation (1969).

Arnstein beschreibt acht Stufen der Partizipation, die jeweils einer Sprosse auf einer Leiter entsprechen – von geringer oder fehlender Partizipation am unteren bis hin zur vollständigen Partizipation am oberen Ende der Leiter. Je höher eine Person sich auf der Leiter befindet, desto größer sind ihre Einflussmöglichkeiten. Arnsteins Modell wurde von Roger Hart weiterentwickelt und für die Kinder- und Jugendpartizipation angepasst.<sup>5</sup>

Dies sind die acht Stufen der Jugendbeteiligung (Quelle: Landesjugendring [https://www.ljr-hh.de/uploads/tx\\_ljrpunktum/punktum\\_4-09.pdf](https://www.ljr-hh.de/uploads/tx_ljrpunktum/punktum_4-09.pdf); leicht adaptiert):



### Stufe 8: Selbstverwaltung

Selbstorganisation: Kinder und Jugendliche haben völlige Entscheidungsfreiheit über das Ob und Wie eines Angebots und handeln aus eigener Motivation. Entscheidungen werden den Erwachsenen lediglich mitgeteilt. (Beispiel: Jugendverband)

### Stufe 7: Selbstbestimmung

Auf dieser Stufe wird ein Projekt von den Kindern und Jugendlichen selbst initiiert. Diese Eigeninitiative wird von engagierten Erwachsenen unterstützt oder gefördert. Die Entscheidungen treffen die Kinder und Jugendlichen selbst; Erwachsene werden gegebenenfalls beteiligt und tragen die Entscheidungen mit.

### Stufe 6: Mitbestimmung

Kinder und Jugendliche werden tatsächlich bei Entscheidungen einbezogen. Die Idee des Projektes kommt von Erwachsenen, alle Entscheidungen werden aber

1

2

3

4

5

Anhang

gemeinsam und demokratisch mit den Kindern und Jugendlichen getroffen. (Beispiel: Projekte kommunaler Stadtteilentwicklung mit verankerten Beteiligungsrechten)

### Stufe 5: Mitwirkung

Indirekte Einflussnahme durch Interviews oder Fragebögen: Bei der konkreten Planung und Realisation einer Maßnahme werden Kinder und Jugendliche angehört oder befragt, haben jedoch keine Entscheidungskraft. (Beispiel: Projekte kommunale Stadtteilentwicklung)

### Stufe 4: Zugewiesen, aber informiert

Ein Projekt ist von Erwachsenen vorbereitet, die Kinder und Jugendlichen sind jedoch gut informiert, verstehen, worum es geht, und wissen, was sie bewirken wollen. (Beispiel: Schulprojekte zu unterschiedlichen Themen)

### Stufe 3: Alibi-Teilhabe

Kinder und Jugendliche nehmen an Konferenzen teil, haben aber nur scheinbar eine Stimme mit Wirkung. Die Kinder und Jugendlichen entscheiden jedoch selbst, ob sie das Angebot wahrnehmen oder nicht. (Beispiel: Vereinsveranstaltungen, Stadtteilgremien, Kinderparlamente)

### Stufe 2: Dekoration

Kinder und Jugendliche wirken auf einer Veranstaltung mit, ohne genau zu wissen, warum sie dies tun oder worum es eigentlich geht. (Beispiel: Singen oder Vortanzen auf einer Erwachsenenveranstaltung)

### Stufe 1: Fremdbestimmung

Sowohl Inhalte als auch Arbeitsformen und Ergebnisse eines Projekts sind hier fremddefiniert. „Beteiligte“ Kinder und Jugendliche haben keine Kenntnisse der Ziele und verstehen das Projekt selbst nicht. (Beispiel: Plakate auf einer Demonstration tragen)

Partizipation bedeutet, involviert zu sein, Aufgaben zu haben, Verantwortung zu übertragen und zu übernehmen. Es bedeutet, Zugang zu haben und einbezogen zu werden.

Peter Lauritzen<sup>6</sup>

Aktive Mitsprache als Bürger bedeutet auch, dass man das Recht, die Mittel, den Freiraum, die Möglichkeit und, wenn nötig, die gewünschte Unterstützung hat, um bei Entscheidungen mitzusprechen, Entscheidungen zu beeinflussen und sich für alle Bemühungen um eine bessere Gesellschaft einzusetzen.

**Revidierte Europäische Charta der Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und der Region:** <https://rm.coe.int/168070240b>

**Bring dich ein!** <https://rm.coe.int/16807023df>

**Selbstbewertungsinstrument für Jugendpolitik:** <https://rm.coe.int/self-assessment-tool-for-youth-policy-german/16808e5095>

**Jugendsektor des Europarats:** <https://www.coe.int/en/web/youth/home>

## Jugendpartizipation im Europarat

Der Europarat spielt eine tragende Rolle bei der Unterstützung und Förderung von Partizipation und aktiver Bürgerschaft. Für die Jugendpolitik des Europarats ist die Partizipation besonders wichtig, damit Jugendliche sich mit ihren Themen wiederfinden und in ihren Kontexten unterstützt werden, sie in Entwicklungsprozesse der Jugendpolitik einbezogen werden und entsprechende Programme geschaffen werden, die dies in der Umsetzung begleiten.

Bring dich ein! heißt das Handbuch des Europarats zur Revidierten Europäischen Charta der Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und der Region,<sup>7</sup> das online in elf Sprachen erhältlich ist.

### Das Europäische Jugendforum (YFJ)

Das YFJ ist eine unabhängige, demokratische, von Jugendlichen geführte Plattform, auf der über 90 nationale Jugendräte und Jugendorganisationen vertreten sind. Ziel des Jugendforums ist das Empowerment junger Menschen: Durch den Austausch und die Vertretung ihrer Interessen gegenüber der Europäischen Union, dem Europarat und den Vereinten Nationen bekommen junge Menschen

die Möglichkeit, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen und so ihre Lebenssituation mitzugestalten.

Im eigenen Jugendsektor hat der Europarat ein einzigartiges Ko-Management-system eingeführt, um die Jugendpartizipation in der Jugendpolitik umzusetzen: Beauftragte europäischer Jugend-NGOs und Regierungen erarbeiten gemeinsam Prioritäten und Empfehlungen, die die Jugend betreffen. Dieses Ko-Management-system besteht aus drei Organen: dem Europäischen Jugendlenkungsausschuss, dem Beratenden Jugendausschuss und dem Gemeinsamen Rat für Jugendfragen.

**Europäisches Jugendforum:**  
www.youthforum.org

- 1 Vgl. UN- Kinderrechteausschuss (2009): Allgemeine Bemerkung Nr. 12, UN Doc. CRC/C/GC/12, insbes. Ziffer 134.
- 2 Diese vier Dimensionen der Bürgerschaft wurden entwickelt von Ruud Veldhuis. In: Education for Democratic Citizenship: Dimensions of Citizenship, Core Competencies, Variables and International Activities. Dokument DECS/CIT (97) 23, 1997. Straßburg: Europarat, zitiert nach T-Kit 7 – Under Construction, T-Kit on European Citizenship. Europarat und Europäische Kommission, 2003, Straßburg.
- 3 Vgl. UNHCR (o. J.): Staatenlose. <https://www.unhcr.org/dach/de/ueber-uns/wem-wir-helfen/staatenlose>
- 4 Megan Rowling zitiert Thomas Hammarberg, Council of Europe Commissioner for Human Rights. In: Rights Chief urges Europe to make stateless Roma citizens, AlertNet 23 August 2011: <http://news.trust.org/item/20110823111300-s5weg/?source=spotlight>. Aktuellere Schätzungen gibt es nicht (Stand Februar 2019).
- 5 Hart, Roger (1992): Children's Participation: from Tokenism to Citizenship. UNICEF Innocenti Research Centre, Florenz.
- 6 Lauritzen, Peter (Juni 2006): Grundsatzrede zur Partizipation, gehalten beim Ausbildungskurs über die Entwicklung und Umsetzung von Partizipationsprojekten auf lokaler und regionaler Ebene. Europäisches Jugendzentrum.
- 7 [www.coe.int/t/dg4/youth/Source/Coe\\_youth/Participation/Have\\_your\\_say\\_en.pdf](http://www.coe.int/t/dg4/youth/Source/Coe_youth/Participation/Have_your_say_en.pdf)

1

2

3

4

5

Anhang



© Natalie Nourigat

#### Passende Übungen

- Dosta!
- Was tun gegen Rassismus?

## Rassismus

„Jede Form von Rassismus ist Gewalt.“

Noah Sow, Künstlerin und Autorin des Buchs „Deutschland Schwarz Weiß“

Manche Vorurteile können zu Ideologien werden und zu weitreichenden Diskriminierungen führen. Eine solche Ideologie ist der Rassismus. Rassismus ist ein gesellschaftliches Macht- und Ungleichheitsverhältnis, das auf verschiedenen Ebenen in der Gesellschaft wirkt und hergestellt wird. Rassismus basiert darauf, dass die Unterschiedlichkeit von Menschen konstruiert wird anhand willkürlich gewählter tatsächlicher oder vermeintlicher und zugeschriebener physischer oder kultureller/religiöser Merkmale. Auf dieser Grundlage werden Menschen in Gruppen eingeteilt. Zu den Einteilungskriterien gehören zum Beispiel das äußere Erscheinungsbild (insbesondere die – ihrerseits willkürlich definierte – Hautfarbe), die Herkunft beziehungsweise Nationalität, Sprache, Migrationsgeschichte oder die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft. Die so in Gruppen zusammengefassten Personen werden mit bestimmten und in der Regel abwertenden Charaktereigenschaften belegt („Zuschreibung“), mit der Folge, dass sie nicht mehr als Individuen wahrgenommen werden. Dabei werden die Eigenschaften der so

konstruierten „Anderen“ der ebenso konstruierten Vorstellung eines „Wir“ gegenübergestellt. Auf diese Weise werden Menschen zu „Rassen“ gemacht. Dieser Prozess der Rassialisierung geschieht aus einer gesellschaftlichen Machtposition heraus, die auf historisch gewachsenen, politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnissen basiert.

### **Internationaler Tag zur Beseitigung der rassistischen Diskriminierung**

Am 21. März wird des Massakers von Sharpeville im Jahr 1960 gedacht, als die Polizei das Feuer eröffnete und 69 Menschen erschoss, die im südafrikanischen Sharpeville friedlich gegen die Passgesetze des Apartheidsystems demonstrierten. UNITED for Intercultural Action, ein europäische Netzwerk gegen Nationalismus, Rassismus, Faschismus und zur Unterstützung von Migrant\_innen und Flüchtlingen, koordiniert eine europaweite Aktionswoche um diesen Tag herum, um für Toleranz und gleiche Rechte zu werben und die Vielfalt in Europa zu feiern.

<http://www.unitedagainstracism.org/>

Rassismus rechtfertigt den Ausschluss und die Diskriminierung von bestimmten Menschen und führt dazu, dass eine bestimmte gesellschaftliche Ordnung stabilisiert wird, in der bestimmte Menschen privilegiert werden. Rassismus betrifft also alle Menschen in einer Gesellschaft, jedoch auf sehr unterschiedliche Art und Weise, es handelt sich nicht nur um individuelle Vorurteile, sondern auch immer um ein gesellschaftliches Verhältnis. Rassismus ist in den Gesellschaften und der Politik Europas nach wie vor präsent. Er zeigt sich in verschiedenen Formen, etwa als kultureller Rassismus oder Ethnozentrismus, dem Glauben, manche Kulturen – in der Regel die eigene – seien etwas Besseres beziehungsweise andere Kulturen, Traditionen, Sitten und Geschichtsverläufe seien mit den eigenen nicht kompatibel.

Auch und gerade in Deutschland ist häufig die Tendenz zu erkennen, Rassismus als etwas darzustellen, was mit einem selbst nichts zu tun hat. So wird anstatt von Rassismus oft von „Fremden-“ oder „Ausländerfeindlichkeit“ gesprochen. Oft wird Rassismus als etwas angesehen, was es früher gab, etwa zur Zeit des Nationalsozialismus, und das heutzutage höchstens in rechtsradikalen Kreisen vorkommt. Dass Rassismus allgegenwärtig ist, wird jedoch in vielerlei Hinsicht deutlich: In Form von rassistischen Übergriffen auf Menschen mit vermeintlicher Flucht- und Migrationsgeschichte, aber auch in subtilerer Form, zum Beispiel als stereotype Darstellung von Schwarzen Menschen in Schulbüchern oder in unbewussten Denk- und Handlungsweisen.

Rassismus hat konkrete diskriminierende Auswirkungen auf Personen, die davon betroffen sind. Die Diskriminierungen können sich dabei ganz unterschiedlich manifestieren: als Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe und schlechtere Chancen bei der Job- oder Wohnungssuche; als rassistische Gesetzgebung, Sprache oder eine schlechtere Behandlung durch Polizei und Justiz aufgrund rassistischer Zuschreibungen und Kategorisierungen; in Institutionen wie Schule und Kindergarten, wo sich rassistische Vorurteile zum Beispiel in Bezug auf die weiterführende Schule und Förderung von Kindern auswirken. Viele rassistische Vorfälle haben eher unterschweligen Charakter. Diese werden oft bagatellisiert oder von der Mehrheitsgesellschaft gar nicht wahrgenommen.

Nachdem sie mich erst anschwärzten, zogen sie mich dann durch den Kakao, um mir schließlich weiß machen zu wollen, es sei vollkommen unangebracht, schwarz zu sehen.

May Ayim, Dichterin und Gründungsmitglied der Initiative Schwarze Deutsche und Schwarze in Deutschland (1960-1996)

Rassismus wird als Lösung dringlicher politischer Probleme wieder gesellschaftsfähig. Natürlich bezeichnen wir ihn nicht als Rassismus. Wir nennen ihn Terrorismusbekämpfung oder Einwanderungspolitik.

Alana Lentin, Sozialwissenschaftlerin, Western Sydney University

Um Rassismus zu verstehen, ist es wichtig, sich bewusst zu machen, dass dieser eine lange Geschichte hat, die aufs engste verbunden ist mit Kolonialismus, europäischem Imperialismus und Faschismus. Gleichzeitig nehmen rassistische Praktiken in verschiedenen Ländern und Gesellschaften häufig sehr spezifische Formen an, weshalb auch von Rassismen gesprochen wird. So ist heute zu beobachten, dass Ungleichheit oft über angebliche Unterschiede zwischen der „eigenen“ und einer „anderen Kultur“ begründet wird. Kultur wird dabei häufig als etwas Unveränderliches, Einheitliches und Vererbbares angesehen, das die gesamte Persönlichkeit und das Handeln eines Menschen bestimmt. Diese Verwendung des Begriffs „Kultur“ ersetzt so die Idee von „Rassen“.

## Beispiele für Formen von Rassismus

Rassismus tritt in unterschiedlichen Varianten auf, weshalb es richtiger wäre von Rassismen zu sprechen. Dazu zählen beispielsweise der Rassismus gegen Schwarze Menschen, Rassismus gegen Menschen mit (zugeschriebener) Migrationsgeschichte, antimuslimischer Rassismus, Rassismus gegen Sinti\_ze und Rom\_nja<sup>1</sup> oder auch Antisemitismus. Rassismen treten dabei häufig in Wechselwirkungen mit verschiedenen Diskriminierungsformen, zum Beispiel mit (zugeschriebener) Religionszugehörigkeit und Weltanschauung, sozio-ökonomischem Status und (zugeschriebener) politischer Anschauung. Im Folgenden werden die Phänomene antimuslimischer Rassismus, Rassismus gegen Sinti\_ze und Rom\_nja und Antisemitismus etwas ausführlicher beschrieben.

Antisemitismus ist eine „Sammelbezeichnung für alle Einstellungen und Verhaltensweisen, die den als Juden wahrgenommenen Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen aufgrund dieser Zugehörigkeit negative Eigenschaften unterstellen.“

Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus, 2011; und Zweiter Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus, 2017

### Antisemitismus

Die Frage, in welchem Verhältnis Rassismus und Antisemitismus stehen, ist umstritten. Dabei erscheint es durchaus denkbar, insbesondere aus historischer Perspektive, die Eigenständigkeit des Phänomens Antisemitismus zu betonen,<sup>2</sup> während aus menschenrechtlicher Perspektive hervorzuheben ist, dass Antisemitismus als spezifische Form von Rassismus dem Schutzbereich des internationalen und europäischen Schutzes vor Rassismus unterfällt. Dies gilt etwa auch für den Schutzbereich von Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz, der Schutz vor rassistischer Diskriminierung garantiert.

Antisemitismus drückt sich nicht nur in Äußerungen aus, die sich explizit gegen Jüd\_innen richten, sondern auch in israelbezogenen Äußerungen oder dadurch, dass Jüd\_innen als vermeintlich Verantwortliche für israelische Regierungspolitik ausgegrenzt werden.<sup>3</sup> Weitere Informationen zu „Antisemitismus“ sind in Kapitel 5, Religion und Weltanschauung, zu finden.

### Antimuslimischer Rassismus

Antimuslimischer Rassismus gilt als eine spezifische Form des Rassismus, der sich gegen Menschen richtet, denen eine muslimische Religionszugehörigkeit zugeschrieben wird. Dem zugrunde liegt die Vorstellung „eines“ Islam, der pauschal als bedrohlich, frauenfeindlich, aggressiv und rückständig angesehen wird. Dass die muslimische Religion aus vielen verschiedenen Strömungen besteht und auf ganz unterschiedliche Weise Teil des Alltagslebens sein kann, wird nicht beachtet. So werden alle Menschen, die dem muslimischen Glauben zugeordnet werden, als eine einheitliche Gruppe wahrgenommen und pauschal abgewertet. Antimuslimischer Rassismus äußert sich so beispielsweise in der Ablehnung religiöser Symbole, wie dem Kopftuch oder dem Minarett, aber eben auch in

Ausgrenzungen und Anfeindungen von Menschen, die als muslimisch wahrgenommen werden. Häufig werden auch die Begriffe Islamophobie oder Islamfeindlichkeit verwendet, die allerdings eher ein persönliches Vorurteil beschreiben.

## Rassismus gegen Sinti\_ze und Rom\_nja (Antiziganismus/Antiromanismus)

Sinti\_ze und Rom\_nja ist ein Sammelbegriff für eine sehr vielfältige ethnische Gruppe, deren Angehörige sich selbst, je nach ihrem heutigen oder früheren geografischen Verbreitungsgebiet, ihrem Dialekt und ihren Tätigkeiten, verschiedenen Untergruppen zuordnen. In Europa leben annähernd zehn Millionen Sinti\_ze und Rom\_nja. Einige Gruppen leben ohne festen Wohnsitz, aber die Mehrheit ist sesshaft: Es gibt Sinti\_ze und Rom\_nja, die in städtischen Wohngebieten leben, und es gibt viele, die in mehr oder weniger abgeschotteten Stadtteilen oder Vierteln kleinerer Städte und Dörfer wohnen. Die Diskriminierung von Sinti\_ze und Rom\_nja ist in ganz Europa tief verwurzelt und weit verbreitet. Der Menschenrechtskommissar des Europarats hat darauf hingewiesen, dass es in Bezug auf Sinti\_ze und Rom\_nja alarmierende Trends gibt, die der Ideologie und dem Denken der Nationalsozialisten sehr nahe kommen, wie zum Beispiel Ängste bezüglich der Sicherheit und öffentlichen Gesundheit. Auch ist die rhetorische Kriminalisierung aller Sinti\_ze und Rom\_nja verbreitet.<sup>4</sup> Ihre Lebensbedingungen sind in vielen Ländern sehr schlecht: So werden beispielsweise ihre Wohnviertel und Dörfer häufig abgesondert und isoliert.<sup>5</sup> Der Zugang zu vielen Menschenrechten, wie etwa Bildung und Gesundheit, wird ihnen ganz oder teilweise verwehrt.

### Deportationen rumänischer und bulgarischer Sinti\_ze und Rom\_nja 2010

2010 kündigte die französische Regierung ein scharfes Vorgehen gegen illegale Lager von Sinti\_ze und Rom\_nja an und schickte mehrere Tausend ihrer Bewohner\_innen zurück nach Rumänien und Bulgarien mit der Behauptung, die Siedlungen seien Brennpunkte der Kriminalität und ein öffentliches Ärgernis. Der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung rassistischer Diskriminierung kritisierte das Vorgehen Frankreichs und stellte fest, dass Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in einem „signifikanten Wiederaufstieg“ begriffen seien. Gleichzeitig zeigten Meinungsumfragen, dass mindestens 65 Prozent der französischen Bevölkerung die harte Linie der Regierung unterstützten.<sup>6</sup>

Porajmos bezeichnet den Völkermord, den die Nazis und ihre Verbündeten an den europäischen Sinti\_ze und Rom\_nja zwischen 1933 und 1945 begingen. Die Zahl der Opfer wird je nach Quelle auf eine halbe Million bis zwei Millionen Menschen geschätzt, was auf den Verlust von bis zu 70 Prozent der Sinti\_ze und Rom\_nja -Bevölkerung von vor dem Krieg hinausläuft.

Langsam nehmen Sensibilität und Interesse für die Sinti\_ze und Rom\_nja zu. Die Dekade zur Inklusion der Sinti\_ze und Rom\_nja 2005–2015 stand für ein beispielloses politisches Bekenntnis der europäischen Regierungen, ihren sozioökonomischen Status und die soziale Inklusion zu verbessern.<sup>7</sup> Auch junge Menschen haben mit Aktionen und Programmen zum Kampf gegen Intoleranz und Vorurteile gegen Sinti\_ze und Rom\_nja beigetragen und Stereotype abgebaut, mit denen viele Menschen in Europa aufgewachsen sind. So nahm beispielsweise die internationale Kampagne „Typical Sinti und Roma?“ Stigmatisierung und Stereotype als

8. April



Internationaler Sinti- und Roma-Tag

2. August



Gedenktag zum Völkermord an den Sinti\_ze und Rom\_nja („Porajmos“)

1

2

3

4

5

tieferen Ursachen der sozialen Ausgrenzung aufs Korn.<sup>8</sup> Im April 2011 veröffentlichte die Europäische Kommission einen „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Sinti und Roma bis 2020“,<sup>9</sup> in dem festgestellt wird: „Trotz einiger Fortschritte, die in den vergangenen Jahren sowohl in den Mitgliedstaaten als auch auf der Ebene der EU erzielt wurden, hat sich an der alltäglichen Lage der meisten Sinti und Roma nur wenig geändert.“

## Das internationale Menschenrechtssystem

### Die Vereinten Nationen

Auf der Ebene der Vereinten Nationen trat das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung 1969 in Kraft. Es verpflichtet die Staaten, Betroffene rechtlich und effektiv zu schützen und gegebenenfalls zu entschädigen. Das heißt, dass der Schutz vor und der Kampf gegen Rassismus eine völkerrechtliche Verpflichtung darstellt. Inwieweit die Staaten dieser Verpflichtung nachkommen und die Konvention umsetzen, wird von einer Expert\_innengruppe, dem Ausschuss für die Beseitigung der rassistischen Diskriminierung, überwacht. Der Ausschuss erhält und überprüft Staatenberichte zur Einhaltung des Abkommens. Sein Frühwarnsystem soll Situationen verhindern, die auf dem Nährboden der Intoleranz entstehen und eskalieren können, sodass es zu Konflikten und schwerwiegenden Verletzungen der Konvention kommen kann. Soweit ein Staat dem Individualbeschwerdeverfahren zugestimmt hat, können sich einzelne Betroffene bei einem Verstoß gegen die Anti-Rassismus-Konvention mit einer Beschwerde an den Ausschuss wenden.

### Der Europarat

Die Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz war 1949 bei der Gründung des Europarats ein zentrales Anliegen und ist es bis heute geblieben. Über die Europäische Menschenrechtskonvention und andere Abkommen hinaus hat der Europarat spezielle Instrumente zur Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Intoleranz geschaffen. 1993 wurde die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) als unabhängiges Menschenrechtsorgan gegründet, um in jedem Mitgliedstaat die Lage hinsichtlich Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu überwachen, den Regierungen konkrete Maßnahmen zu empfehlen und allgemeine Empfehlungen für alle Mitgliedstaaten auszusprechen.

Wir können nichts dafür, dass wir so viel rassistischen Unsinn beigebracht bekommen haben. Wir können ihn jetzt aber loswerden. Das bedeutet Arbeit und ist oft schmerzhaft und unbequem. Aber ich wünsche uns und den nächsten Generationen, dass diese Arbeit jetzt getan wird.  
Noah Sow

Die Arbeit von ECRI umfasst folgende Schwerpunkte:

- Länderspezifisch werden detaillierte Situationsanalysen für jeden Mitgliedstaat erstellt und daraus spezifische, konkrete Empfehlungen entwickelt. Deren Umsetzung wird überprüft.
- Arbeit zu allgemeinen Themen, zum Beispiel Sammlung und Verbreitung von Best Practices zu besonderen Themen, um die ECRI-Empfehlungen zu illustrieren, sowie die Unterbreitung allgemeiner politischer Empfehlungen.

- 1 Sinti\_ze und Rom\_nja ist die alle Geschlechtsidentitäten umfassende Bezeichnung für Sinti und Roma.
- 2 Siehe dazu Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen, Bundestags-Drucksache Drucksache 18/11970 vom 07.04.2017, S. 23 ff., insbesondere S. 29; <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/119/1811970.pdf>
- 3 Siehe dazu Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen, Bundestags-Drucksache Drucksache 18/11970 vom 07.04.2017, S. 27 f., <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/119/1811970.pdf>
- 4 „Positions on the human rights of Roma“, Positionspapier des Menschenrechtskommissars, <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1631909>
- 5 Dosta! Hintergrundinformationen zur Kampagne. [www.dosta.org/en/node/55](http://www.dosta.org/en/node/55)
- 6 Q&A: France Roma expulsions, Artikel der BBC [www.bbc.co.uk/news/world-europe-11027288](http://www.bbc.co.uk/news/world-europe-11027288)
- 7 Weitere Informationen unter [www.romadecade.org](http://www.romadecade.org)
- 8 Weitere Informationen unter [www.typicalroma.eu](http://www.typicalroma.eu)
- 9 <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0173:FIN:DE:PDF>

1

2

3

4

5

Anhang



© Pancho

#### Passende Übungen

- Passende Übungen
- Ein Gotteshaus in Groß-  
kleinberg
- Gläubige
- Flower-Power
- Bald überholt
- Zeitleisten
- Wer sind ich?

Alle Religionen, Künste und Wissenschaften sind Äste desselben Baumes. All diese Bestrebungen sind darauf gerichtet, das Leben des Menschen zu veredeln, es aus der Sphäre eines bloß physischen Daseins herauszuheben und das Individuum zur Freiheit zu führen.

Albert Einstein, Physiker und Begründer der Relativitätstheorie (1879-1955)

## Religion und Weltanschauung

Jede Person entwickelt aufgrund ihrer individuellen Erfahrung, Überlieferungen und erlebten Handelns in ihrem sozialen Umfeld Haltungen und Überzeugungen über sich selbst, die Gesellschaft, das Leben und die Welt. Weltanschauungen sind grundlegende Orientierung von Individuen, Gruppen und Kulturen.

Religion ist ein Sammelbegriff für kulturelle Systeme, Glaubenssysteme und Weltanschauungen, die die menschliche Existenz mit Spiritualität und mit moralischen Werten verbinden. In vielen Religionen gibt es Erzählungen, Symbole, Traditionen und heilige Historien, die dem Leben Sinn verleihen, den Ursprung des Lebens oder des Universums erklären sollen. Moral, Ethik, religiöse Gebote oder ein empfohlener Lebenswandel werden häufig aus den religiösen Vorstellungen über den Kosmos und die menschliche Natur abgeleitet. In vielen Religionen gibt es Riten, Geistliche, Bestimmungen, wer als Anhänger\_in oder Mitglied gilt, Laienkongregationen (das sind Gläubige, die sich zu Gruppen zusammenschließen), regelmäßige Versammlungen oder Messen, die der Verehrung einer Gottheit oder mehrerer Gottheiten und dem Gebet dienen, natürliche oder von Menschen erbaute heilige Stätten und heilige Schriften. Die Ausübung einer Religion kann noch weitere Elemente einschließen, zum Beispiel Predigten, Opfer, Feiertage, Feste, Trance, Initiationen, Meditation, Musik, Kunst, Tanz, Dienst an der Allgemeinheit etc. Es gibt aber auch Religionen, die mehr oder weniger ohne solche Strukturen, Glaubensaspekte oder Gepflogenheiten auskommen. Im einfachsten Sinne beschreibt Religion „die Beziehung von Menschen zu dem, was sie als heilig, sakral, spirituell oder göttlich ansehen.“<sup>1</sup>

Den Glauben an eine spirituelle Dimension des Lebens gibt es seit Urzeiten. Viele Gesellschaften haben uns historische Zeugnisse ihrer Glaubenssysteme hinterlassen, sei es über die Anbetung der Sonne, Gött\_innen, Vorstellungen von Gut und Böse oder Heiligkeit. Die Buddha-Statuen von Bamiyan, Stonehenge, der Petersdom in Rom, Uluru in Alice Springs, die Persischen Gärten in Haifa, der Fujiyama, heiliger Berg Japans, die Kaaba in Saudi-Arabien oder der Goldene Tempel in Amritsar - sie alle zeugen von der menschlichen Erfahrung der Spiritualität.

Religionen und andere Weltanschauungen beeinflussen unsere Identität, und zwar unabhängig davon, ob wir uns selbst als religiös oder spirituell betrachten. Weitere Aspekte unserer Identität, etwa unsere Geschichte oder unsere Einstellung zu anderen Religionen und Gruppen, beeinflussen, wie wir eine bestimmte Religion oder Weltanschauung interpretieren.

Religionen und Weltanschauungen haben Einfluss darauf, wie wir unsere Umwelt wahrnehmen und bewerten. Als soziale Strukturen bieten sie Netzwerke und ein Gefühl der Zugehörigkeit. In Gemeinschaften haben sich Machtstrukturen und Hierarchien entwickelt. Die alte und neue Geschichte ist voll von Beispielen für „theokratische“ Staaten (das sind Staaten, in denen es keine Trennung zwischen Staat und Religion gibt) – christliche, hinduistische, islamische, jüdische und andere mehr. Die Trennung zwischen Staat und Religion ist neueren Datums und wird in unterschiedlicher Weise umgesetzt. In Europa gibt es säkulare Staaten mit vollständiger Trennung von Staat und Religion (beispielsweise Frankreich), Staaten mit Staatsreligion, etwa das Vereinigte Königreich, Norwegen oder Griechenland, und Zwischenformen wie die „fördernde Neutralität“ in Deutschland. Aus menschenrechtlicher Perspektive ist entscheidend, dass der Staat keine Religion bevorzugen darf, sondern die Angehörigen aller Religionen und Nicht-Gläubige gleich behandeln muss.

Statistiken über Religion oder Gläubige können nie sehr genau sein, weil diese Strukturen dynamisch sind und weil viele Menschen in einem Umfeld leben, in dem sie keine Religions- und Weltanschauungsfreiheit genießen. Die folgende Statistik soll daher nur die weltweite Vielfalt illustrieren: Die Zahlen beziehen sich auf die geschätzte Zahl der Gläubigen der größten Religionen:<sup>2</sup>

- Afrikanische traditionelle Religionen und Diaspora-Gruppen: 100 Millionen
- Baha'i: 7 Millionen
- Buddhismus: 376 Millionen
- Cao Dai: 4 Millionen
- Traditionelle chinesische Religionen: 394 Millionen
- Christentum: 2,1 Milliarden
- Hinduismus: 900 Millionen
- Islam: 1,5 Milliarden
- Jainismus: 4,2 Millionen
- Judentum: 14 Millionen
- Neuheidentum: 1 Million
- Indigene Naturreligionen: 300 Millionen
- Rastafari: 600.000
- Shintoismus: 4 Millionen

27. Januar



Holocaust-Gedenktag

21. Mai



Welttag der kulturellen Vielfalt für Dialog und Entwicklung

16. November



Internationaler Tag der Toleranz

1

2

3

4

5

Anhang

- Sikhismus: 23 Millionen
- Spiritismus: 15 Millionen
- Tenrikyō: 2 Millionen
- Unitaristischer Universalismus: 800.000
- Zoroastrismus: 2,6 Millionen

Die Zahl der säkularen, religionslosen, agnostischen und atheistischen Menschen wird auf 1,1 Milliarden geschätzt.

Auch in Europa existieren verschiedene Religionen und Weltanschauungen. In einigen historischen Epochen war Europa ein Zufluchtsort für verfolgte religiöse Gruppen; eine Vielfalt von Religionen und Weltanschauungen konnten hier gedeihen. In anderen Zeiträumen herrschte Fanatismus und es fanden Religionskriege statt. Religion wurde instrumentalisiert, um Konflikte und Kriege, Verfolgungen und Intoleranz zu rechtfertigen. Heute wird Europa durch eine große Vielfalt an Weltanschauungen und Religionen gestaltet. Da auch das Leben und die Identitätsentwicklung von jungen Menschen durch sie beeinflusst werden, gilt es, Weltanschauungen und Religionen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu berücksichtigen und zu thematisieren.

Jeder Diktator benutzt die Religion als Requisit, um an der Macht zu bleiben.

Benazir Bhutto, pakistanische Politikerin (ermordet 2007)

Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg auch keinem andern zu.

Aus einem altägyptischen Papyrus

### Religions- und Weltanschauungsfreiheit in Menschenrechtsabkommen

Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht oder Praktizieren von Bräuchen und Riten zu bekennen

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 18

Diese Freiheit wurde später im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Artikel 18) und regionalen Menschenrechtsabkommen rechtsverbindlich bekräftigt, zum Beispiel in der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker (Artikel 8), in der Europäischen Menschenrechtskonvention (Artikel 9) und in der Amerikanischen Menschenrechtskonvention (Artikel 12). Der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen betont, dass diese Freiheit „einen weiten Geltungsbereich“ hat, dass sie „die Gedankenfreiheit in allen Bereichen, die persönlichen Weltanschauungen und die allein oder in Gemeinschaft mit anderen bekundete Zugehörigkeit zu einer Religion oder einem Glauben“ umfasst, dass die Gedankenfreiheit und die Gewissensfreiheit im gleichen Umfang wie die Religions- oder Weltanschauungsfreiheit geschützt sind. Diese Rechte auf Freiheit bedeuten auch, aus einer Religion oder Gemeinschaft auszutreten, sie zu wechseln oder auch ohne religiöse Weltanschauung zu leben, ohne dafür Folgen zu befürchten.

Heute steht bei diesem Thema nicht mehr der Minderheitenschutz im Fokus, sondern Nichtdiskriminierung, Gleichheit und Selbstbestimmung. Die Verteidigung dieser Freiheit ist sowohl aus gesellschaftlichen als auch aus persönlichen Gründen geboten, denn sie erlaubt es, allein oder in Gemeinschaft mit anderen nach Überzeugungen zu suchen, diese zu diskutieren und sie zu vertreten.

Es ist Aufgabe des Staates, ein gesellschaftliches Klima zu fördern, in dem diese Freiheit gelebt werden kann. Hierzu gehört auch, ein Bewusstsein über gelebte Vielfalt herzustellen und gemeinsam geteilte Werte zu erarbeiten und im Alltag zu leben.

Alle Menschenrechte sind gleich viel wert, ihre Grenzen finden sich in den Rechten anderer Personen. Dies findet beispielsweise seinen Ausdruck in der Struktur von Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ist uneingeschränkt geschützt, doch deren Ausübung nur insoweit, als keine Menschenrechte anderer verletzt werden, zum Beispiel ihr Recht auf Freiheit von Diskriminierung. Diese Freiheit ist wichtig für die individuelle Sinnsuche, Identitäts- und Gesellschaftsentwicklung und der Suche nach der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft.

Religiöse Gruppen müssen, ebenso wie andere Gruppen, öffentliche Kritik und Diskussionen über ihre Tätigkeit, Lehre und Überzeugungen dulden, solange dies nicht zu Hass aufstachelt und dazu anstiftet, den öffentlichen Frieden zu stören oder die Angehörigen einer bestimmten Religion zu diskriminieren.

Venedig-Kommission des Europarats

### Europäische Menschenrechtskonvention

#### Artikel 9

1. Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht oder Praktizieren von Bräuchen und Riten zu bekennen.
2. Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekennen, darf nur Einschränkungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die öffentliche Sicherheit, zum Schutz der öffentlichen Ordnung, Gesundheit oder Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer.

## Religions- und Weltanschauungsfreiheit – Herausforderungen und Verstöße

Unser Umfeld, unser Alltag und unsere gesellschaftlichen Strukturen sind beeinflusst von dem, was Weltanschauungen und Religionen an sichtbaren und unsichtbaren Aspekten beitragen und von den Menschen gelebt wird. Diese finden ihren Ausdruck unter anderem in der Gestaltung sozialer Beziehungen, der Literatur und Musik, der bildlichen Kunst, in Mode und Kleiderordnungen, der Politik und daran, welche Feste und wie diese gefeiert werden.

Der Einfluss von Religionen, aber auch von Weltanschauungen kann verstärkt werden, wenn eine Staatsreligion proklamiert wird oder ein Staat eine Weltanschauung übernimmt. In solchen Situationen besteht die Gefahr, dass die Rechte des einzelnen Menschen missachtet werden.

Über die Frage, inwieweit Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit es zulassen, dass eine religiöse oder weltanschauliche Gemeinschaft eigene Regeln entwickelt und als verbindlich ansieht, die die Rechte einzelner Menschen einschränkt, wird immer wieder diskutiert. Beispiele dafür sind etwa die Gleichberechtigung der Geschlechter, traditionelle Zeremonien, Vorschriften über die Gestaltung des eigenen Lebens oder das Zusammenleben in Familien und Gemeinschaften.

In diesem Zusammenhang kritisieren Menschenrechtsgremien schädliche Praktiken, unabhängig davon, ob diese traditionell von bestimmten Weltanschauungen, Nationen oder Religionen gebilligt werden. Diese Kritik ist kein Angriff auf eine Kultur, Nationalität oder Religion, sondern zielt darauf ab, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit mit anderen Menschenrechten in einen Ausgleich zu bringen, da einige dieser Praktiken zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen führen können. Zu diesen diskutierten Praktiken zählen unter anderem weibliche Genitalverstümmelung, arrangierte Ehen oder Zwangsheirat, Frühehen und Verbrechen im Namen der Ehre, Ausschluss oder Einschränkung der Rechte von Personen, die anderen religiösen Gruppen angehören, Segregation entlang religiöser Trennlinien etc. Von solchen Praktiken sind insbesondere Frauen und Kinder überproportional betroffen. Nur wenige dieser Praktiken gründen sich auf religiöse Gebote. Dass sie gesellschaftlich tief verwurzelt sind, macht es schwer, sie durch Gesetzesänderungen, Bildung und Empowerment zu verändern beziehungsweise zu beenden. Für die Abwägung zwischen den betroffenen Menschenrechten ist der Grundsatz der Selbstbestimmung zentral: Kein Mensch darf einen anderen Menschen dazu zwingen, entsprechend seinen religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen zu leben. Zugleich hat der Staat das Recht der Eltern zu achten, ihre Kinder entsprechend der eigenen religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen zu erziehen. Eltern sind in der Verantwortung, in der religiösen Erziehung ihrer Kinder keinen Zwang auszuüben.

Konflikte bestehen auch im Hinblick darauf, dass die Religionsfreiheit das Recht umfasst, das eigene Leben entsprechend der eigenen religiösen Überzeugung zu gestalten. Es nehmen Forderungen zu, die Religionsausübung in der Öffentlichkeit nicht zu dulden, also beispielsweise das Tragen von Glaubenssymbolen oder religiös motivierter Kleidung. Auch wird darüber gestritten, inwieweit es erlaubt ist, andere Menschen aufgrund der eigenen religiösen Überzeugungen zu diskriminieren, also beispielsweise sich zu weigern, Schwulen oder Lesben einzustellen. Umstritten ist auch, inwieweit medizinisches Personal aus religiösen Gründen eine Behandlung verweigern darf.

### **Diskriminierung und Intoleranz aufgrund von Religion oder Weltanschauung**

Religiöse Intoleranz meint die Ablehnung von Religion insgesamt, einer bestimmten Religion oder von Gläubigen (insgesamt oder einer bestimmten Religion). Sie kann sowohl innerhalb einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft auftreten, etwa wenn ein Mitglied aus der Gemeinschaft austritt, als auch zwischen Angehörigen unterschiedlicher Regionen oder Weltanschauungen. Religiöse Intoleranz kann mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit einhergehen und außerdem in Wechselwirkung mit anderen Diskriminierungsformen auftreten (siehe dazu auch Kapitel 5, Rassismus beziehungsweise Diskriminierung und Intoleranz).

Eine Diskriminierung aufgrund der Religion oder Weltanschauung bedeutet mehr als nur die Ablehnung von Religion allgemein oder einer bestimmten Religion. Vielmehr werden Menschen aufgrund dieser Ablehnung und der ihr oft zugrunde liegenden Zuschreibungen bestimmter Überzeugungen und Verhaltensweisen in ihren Rechten eingeschränkt und verletzt. Die Tatsache, dass Religion und Glaube oft mit Kultur, Nationalität und ethnischer Zugehörigkeit vermischt und verwechselt wird, macht die Sache kompliziert: So kann eine Person auch aufgrund einer zugeschriebenen Religionszugehörigkeit diskriminiert werden, obwohl sie dieser

Religion nicht angehört. Religiöse Intoleranz und hierauf basierende Diskriminierung geht oft mit Rassismus gegen Angehörige einer religiösen Minderheit (in Europa insbesondere: antimuslimischer Rassismus) oder Antisemitismus einher.

### Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Jüd\_innen

Antisemitismus, Feindseligkeit gegenüber Jüd\_innen als religiöse Gruppe oder Minderheit, geht oft mit sozialer, wirtschaftlicher und politischer Diskriminierung einher. Auch wenn Jüd\_innen die Betroffenen von Antisemitismus sind, richten sich Diskriminierung und Gewalt nicht zwangsläufig gegen sie wegen ihres Glaubens. Antisemitismus ist vielmehr ein Beispiel für das Zusammenwirken von Rassismus und Diskriminierung aufgrund der Religion (siehe dazu auch Kapitel 5, Rassismus).

Menschenrechtsorganisationen weisen auf einen alarmierenden Anstieg antisemitischer Anschläge hin. Es werden jüdische Friedhöfe geschändet, Jüd\_innen werden mit Hassreden konfrontiert, bedroht und auch körperlich angegriffen. In manchen Ländern nehmen offen antisemitische Äußerungen in der Politik zu. Es finden Übergriffe auf jüdische Schulen statt, und jüdische Schüler\_innen werden auf dem Weg zur Schule oder zum Klassenraum angegriffen, beschimpft und verletzt. Lehrkräfte berichten, dass die Bezeichnung "Jude" unter Jugendlichen ein verbreitetes Schimpfwort geworden ist."<sup>3</sup>

In seiner 2004 verabschiedeten Empfehlung Nr. 9 über die Bekämpfung des Antisemitismus empfiehlt die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz den Mitgliedstaaten unter anderem, im Strafrecht antisemitische Akte unter Strafe zu stellen, beispielsweise

- öffentlicher Aufruf zu Gewalt, Hass oder Diskriminierung, öffentliche Beleidigung, Diffamierung, Verleumdung oder Bedrohung einer Person oder Personengruppe aufgrund ihrer tatsächlichen oder angenommenen jüdischen Identität oder Herkunft
- öffentliche antisemitisch geprägte Darstellung einer Ideologie, die eine Personengruppe aufgrund ihrer jüdischen Identität oder Herkunft verachtet oder verunglimpft
- das öffentliche Leugnen, Trivialisieren, Rechtfertigen oder Beschönigen der Shoah und von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen, die an Personen aufgrund ihrer jüdischen Identität oder Herkunft verübt wurden, aus antisemitischen Gründen
- Schändung und Entweihung von jüdischem Eigentum und Denkmälern aus antisemitischen Gründen
- Gründung oder Führung einer Gruppe, die für Antisemitismus eintritt

Die Grundrechteagentur der Europäischen Union (FRA) veröffentlicht Lageberichte zum Antisemitismus in den Mitgliedstaaten. In ihrem Bericht von 2015 stellt die Agentur fest, dass „seriöse Daten, die unerlässlich sind, um das Phänomen Antisemitismus zu bekämpfen, derzeit fehlen. Betroffene und Zeug\_innen müssen darin bestärkt werden, antisemitische Vorfälle zu melden; darüber hinaus müssen Behörden die Möglichkeit haben, die Vorfälle systematisch zu erfassen“. Die Agentur anerkennt die Bedeutung der Holocaust-Bildung als Gegenmaßnahme und hat bereits mehrere gemeinsame Projekte in diesem Bereich angestoßen und sich daran beteiligt.<sup>5</sup>

Und alle anderen Gebote sind in dem einen Satz zusammengefasst: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.

Paulus von Taurus, einer der ersten Theologen der Christentumsgeschichte

Nicht allein Synagogen benötigen Schutz; zahllose jüdische Gemeindezentren und Schule haben ebenfalls spezielle Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Jüd\_innen sind online, in den Medien und der Politik bösartigen Kommentaren ausgesetzt, sie müssen feindselige Blicke und Gesten in ihren Vierteln ertragen und erleben Diskriminierung in sozialen Kontexten, der Schule und bei der Arbeit.

Michael O'Flaherty, Direktor der Europäischen Agentur für Grundrechte<sup>4</sup>

Man sollte niemals einem anderen antun, was man für das eigene Selbst als verletzend betrachtet. Dies ist, im Kern, die Regel aller Rechtschaffenheit (Dharma).

Brihaspati, Mahabharata, indisches Epos

1

2

3

4

5

Anhang

Wie andere dich behandeln sollen, so behandle du auch sie; und wie du nicht behandelt werden willst, so behandle du auch sie nicht.

Prophet Mohammed,  
Religionsstifter des Islam

## Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Muslim\_innen

Besorgniserregend ist in zahlreichen europäischen Ländern eine zunehmende Ablehnung und Angst vor dem Islam und des Hasses auf Muslim\_innen und infolgedessen die Diskriminierung von Muslim\_innen oder Menschen, die dafür gehalten werden. Nach dem Christentum ist der Islam die am weitesten verbreitete Religion in Europa und Mehrheitsreligion in verschiedenen Mitgliedstaaten des Europarats. Die Feindseligkeit gegen den Islam als Religion und gegen Muslim\_innen hat in vielen europäischen Gesellschaften tief verwurzelte Vorurteile zutage gefördert. Vorurteile und Stereotype gegenüber Muslim\_innen und die daran anknüpfenden Diskriminierungen beziehen sich häufig weniger auf die Religion, sondern auf eine vermeintliche „Kultur“, Nationalität und/oder zugeschriebene Herkunft. Deshalb wird auch von antimuslimischem Rassismus gesprochen. Mehr Informationen finden Sie in Kapitel 5, Rassismus.

## Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christ\_innen

Christianophobie ist jede Form von Intoleranz gegen einige oder alle Christ\_innen, die christliche Religion selbst oder die Ausübung des Christentums. Diese kann von Gläubigen anderer Religionen, aber auch von Nichtgläubigen säkularen Institutionen ausgehen. Diskriminierung von Christ\_innen manifestiert sich in Anschlägen auf Gotteshäuser oder der Verhinderung ihres Baus oder ihrer Erhaltung, in Verbalattacken, Vertreibung und Ausgrenzung, Enteignung.

## Jugendarbeit, Religion und Weltanschauung

Egal ob auf lokaler, regionaler oder internationaler Ebene - wer in der Jugendarbeit tätig ist, muss sich der möglichen Rolle und des Einflusses von Religion und Weltanschauung bei allen Aktivitäten und den angestrebten Zielen bewusst sein. Ein guter Ausgangspunkt ist die Akzeptanz der Vielfalt. Sie basiert auf dem Respekt vor der Individualität und den Menschenrechten jedes einzelnen Menschen. Immer mehr Jugendorganisationen engagieren sich für den interreligiösen Dialog. Um das Verständnis füreinander zu verbessern, fördern sie den Dialog auf Augenhöhe und eine selbstkritische Einstellung zu den eigenen Traditionen.

Nichts was atmet, was existiert, was lebt, oder was den Kern oder die Fähigkeit zu leben in sich trägt, sollte zerstört oder beherrscht oder unterworfen oder geschädigt oder seines Kerns oder seiner Fähigkeit beraubt werden. Wie Leid oder Schmerz für dich nicht wünschenswert ist, verhält es sich auch mit allem, was atmet, existiert, lebt oder den Kern des Lebens in sich trägt.

Acaranga Sutra (religiöser  
Text im Jainismus)

Wer bei der Organisation von Jugendaktivitäten religiöse Vorgaben einplant, zum Beispiel Speiseregeln, Gebetszeiten und -orte, besondere Wochentage etc., fördert eine respektvolle und friedliche Atmosphäre. Sensibilität für die religiöse und weltanschauliche Vielfalt innerhalb der Gruppe sorgt für eine positive und motivierende Einstellung und Neugier auf andere Gepflogenheiten und Überzeugungen. Auch dies kann den gegenseitigen Respekt und das Verständnis füreinander fördern und zur Überwindung von Vorurteilen beitragen.

Ein großer Teil der Jugendarbeit ist religiös orientiert und es gibt viele religiöse beziehungsweise kirchliche Jugendorganisationen. Der Jugendsektor des Europarats arbeitet eng mit verschiedenen internationalen Jugendorganisationen zusammen, die religiös orientiert sind, und fördert deren Zusammenarbeit untereinander. An Seminaren und Ausbildungsaktivitäten am Europäischen Jugendzentrum beteiligen sich regelmäßig folgende Organisationen:

- Ökumenischer Jugendrat in Europa
- European Alliance of YMCAs
- European Baha'i Youth Council
- European Fellowship of Christian Youth

- European Union of Jewish Students
- Forum of European Muslim Youth and Student Organisations
- International Federation of Catholic Youth Organisations
- Internationale Katholische Land- und Bauernjugendbewegung
- Internationale Bewegung Katholischer Studenten
- Islamic Conference Youth Forum for Dialogue and Co-operation
- Pax Christi Youth Forum
- Syndesmos – World Fellowship of Orthodox Youth
- World Council of Arameans (Syriacs)
- The European Young Women’s Christian Association
- Christlicher Studenten-Weltbund

Betrachte den Gewinn deines Nächsten als deinen eigenen Gewinn und den Verlust deines Nächsten als deinen eigenen Verlust.  
T'ai Shang Kan Ying P'ei (religiöser Text aus dem Taoismus)

Einige dieser Organisationen haben sich im Rahmen des Europäischen Jugendforums zusammengeschlossen und die Faith-Based Group der Jugendorganisationen gegründet, um mehr übereinander zu erfahren, die Vielfalt zu fördern und Diskriminierung und Hass zu bekämpfen.

- 1 Religion (2007) Encyclopædia Britannica unter: <https://global.britannica.com/topic/religion>
- 2 Major Religions of the World Ranked by Number of Adherents: [www.adherents.com/Religions\\_By\\_Adherents.html](http://www.adherents.com/Religions_By_Adherents.html)
- 3 OSZE-ODIHR und Yad Vashem, Addressing Anti-Semitism: Why and How? A Guide for Educators, 2007, S. 3.
- 4 <https://fra.europa.eu/en/publication/2018/2nd-survey-discrimination-hate-crime-against-jews>
- 5 <http://fra.europa.eu/en/publication/2015/antisemitism-overview-data-available-european-union-2004-2014>

1

2

3

4

5

Anhang



© Johann Mayr

#### Passende Übungen

- Der wahre Preis der Kleidung
- Der Walfang und die Makah
- Finger und Daumen
- Geschichte zweier Städte
- Netzwerk des Lebens
- Titelseite
- Unsere Zukunftsaussichten

Der folgende Text ist ein Auszug (leicht angepasst) von [humanrights.ch](https://www.humanrights.ch/):

<https://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/nachrichten/menschenrechtsrat/umweltschutz-perspektive-menschenrechte>

## Umwelt

Menschenrechte wollen ein selbstbestimmtes Leben absichern, in Würde, Gleichberechtigung und Freiheit, auch der von Furcht und Not. Menschenrechte und Nachhaltigkeit ergänzen sich somit: Ohne nachhaltige Nutzung von Ressourcen laufen Menschenrechte ins Leere, zum Beispiel wenn Wasserressourcen erschöpft sind. Gleichzeitig sind Menschenrechte unabdingbar, um den Prozess nachhaltiger Entwicklung gerecht zu gestalten, etwa um Prioritäten für die Nutzung von Wasser zu bestimmen.<sup>1</sup>

Eine saubere und gesunde Umwelt ist grundlegend für das menschliche Leben. Umweltzerstörung ist oft mit der Verletzung von Menschenrechten verbunden. Zum Beispiel werden durch die Abholzung der Wälder die Rechte der lokalen Bevölkerungen oft systematisch untergraben. Umweltaktivist\_innen werden zudem häufig bedroht, da ihre Arbeit oftmals den wirtschaftlichen Interessen zuwiderläuft. Der Schutz der Umwelt geht deshalb einher mit der Wahrung der Menschenrechte.

Kein einziger verbindlicher UN-Menschenrechtsvertrag sieht ein spezifisches Recht auf eine saubere Umwelt vor. Doch in der Auslegung bestehender Menschenrechte gibt es Schutzgehalte, die gewisse Ansprüche an die Umweltbedingungen enthalten, zum Beispiel das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (Art. 11 Abs. 1 UN-Pakt I) oder das Recht auf Gesundheit (Art 12 Abs. 1 UN-Pakt I). Auf regionaler Ebene enthalten zwei verbindliche Menschenrechtsschutzinstrumente spezifische Garantien. Zum einen garantiert Art. 24 der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker von 1981 das Recht auf eine gesunde Umwelt. Zum anderen gewährleistet Art. 11 des Zusatzprotokolls von San Salvador zum Amerikanischen Übereinkommen das Recht auf ein Leben in einer gesunden Umwelt.

Obwohl die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) keine entsprechende Garantie enthält, hat der Europäische Menschenrechtsgerichtshof eine umfangreiche Rechtsprechung im Bereich der Umweltrechte entwickelt. So können einerseits Umweltverschmutzungen das Wohlergehen einer Person beeinträchtigen und damit gegen die in der EMRK garantierten Rechte verstossen. So hat der Gerichtshof im Fall *López-Ostra* gegen Spanien (Beschwerde Nr. 16798/90) festgestellt, dass Lärm und Geruch einer Kläranlage das Wohlbefinden von Menschen sowie das Recht der Achtung ihrer Wohnung beeinträchtigen können. Bei einer gewissen Intensität kann dies zu einer Verletzung des in Art. 8 EMRK geschützten Privat- und Familienlebens führen, auch ohne dass eine ernsthafte Bedrohung der Gesundheit vorliegt.

Andererseits können Mitgliedstaaten in der EMRK verankerte Rechte aufgrund ökologischer Belange einschränken. Der Umweltschutz ist zum Beispiel ein zulässiger Grund, um das Recht auf Eigentum (Art. 1 des 1. Zusatzprotokolls zur EMRK) einzuschränken. Im Fall *Pine Valley Developments Ltd. u. a* gegen Irland (Beschwerde Nr. 12742/87) stellt die Verweigerung einer Baubewilligung zwar eine Verletzung des Rechts auf Eigentum dar, jedoch rechtfertigen Umweltschutzgründe den Eingriff.

Auch wenn auf universeller Ebene kein spezifisches Recht auf eine saubere Umwelt garantiert wird, hat es vor allem in unverbindlichen Menschenrechtsschutzinstrumenten einige Bestrebungen dazu gegeben. In dieser Hinsicht spielt die UN-Konferenz für Umwelt von 1972 in Stockholm eine wichtige Rolle. In der Erklärung von Stockholm wurde festgestellt, dass die Umwelt für das Wohlbefinden und die Ausübung wichtiger Menschenrechte essentiell ist. Eine bedeutende Entwicklung im Bereich der menschenrechtlichen Garantien für Umwelt stellt zudem die in Rio de Janeiro verabschiedete Deklaration von 1992 dar. Prinzip 1 anerkennt „das Recht auf ein gesundes und produktives Leben im Einklang mit der Natur“.

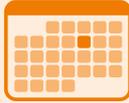
Bis heute haben sich die Vereinten Nationen auf eine Reihe von Umweltschutzverträgen und -Deklarationen verständigt, zum Beispiel zu den Themen Luftverschmutzung, biologische Vielfalt, biologische Sicherheit, Desertifikation, bedrohte Arten, Meeresverschmutzung durch Schiffe, Tropenholz, Feuchtgebiete und Walfang.<sup>2</sup>

### Das Aarhus-Übereinkommen

Das Übereinkommen von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten wurde 1998 von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa unterzeichnet und trat am 30.10.2001 in Kraft. Die Konvention wurde von 40 Einzelstaaten und der Europäischen Union ratifiziert.

Einige Leute sagen, dass ich studieren sollte, um Klimawissenschaftlerin zu werden, damit ich die Klimakrise „lösen kann“. Aber die Klimakrise ist bereits gelöst. Wir haben bereits alle Fakten und Lösungen. Alles, was wir tun müssen, ist aufzuwachen und uns zu verändern.  
Greta Thunberg, schwedische Klima-Aktivistin

22. März



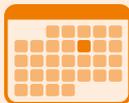
Weltwassertag

22. Mai



Internationaler Tag der biologischen Vielfalt

5. Juni



Weltumwelttag

Die Welt gehört nicht uns, die Erde gehört nicht uns. Sie ist ein Schatz, den wir für die nächsten Generationen treuhänderisch verwalten.  
Afrikanisches Sprichwort

Sie ist der erste internationale Vertrag, in dem das Recht, „jeder männlichen/weiblichen Person gegenwärtiger und künftiger Generationen auf ein Leben in einer seiner/ihrer Gesundheit und seinem/ihrer Wohlbefinden zuträglichen Umwelt“ anerkannt wird. Anerkannt wird außerdem das Recht auf Zugang zu öffentlichen Informationen, Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und Zugang zu unabhängigen Gerichten in Umweltangelegenheiten. Auch wenn die Konvention fast nur von europäischen und zentralasiatischen Ländern ratifiziert wurde und nur einen schwachen Überwachungsmechanismus vorsieht, ist sie wegen ihrer Verknüpfung von ökologischen Rechten und Menschenrechten dennoch weltweit relevant.<sup>3</sup>

## Klimawandel

Der Klimawandel bedroht in vielen Regionen der Welt die Menschenrechte auf Leben, Bildung, Nahrung, Wohnung, Wasser und Gesundheit auf massive Weise. Besonders betroffen sind ohnehin stark benachteiligte Bevölkerungsgruppen wie Menschen in Armut, indigene Völker, Frauen und Kinder. Beispielsweise führt geschlechtsspezifische Diskriminierung dazu, dass bei Naturkatastrophen weniger Frauen überleben. Indigene Völker leben oft in größerer Nähe zu und in höherer wirtschaftlicher Abhängigkeit von der Natur, sodass Umweltveränderungen ihr Überleben stärker gefährden.<sup>4</sup>

Menschenrechte und damit einhergehende staatliche Schutzpflichten enden nicht an nationalen Grenzen und sind auch nicht auf die gegenwärtige Generation beschränkt. Es besteht daher eine menschenrechtliche Handlungspflicht der Staaten, CO<sup>2</sup>-Emissionen drastisch zu reduzieren. Diese Pflicht leitet sich insbesondere aus dem auf Menschenrechten fußenden Vorsorgeprinzip ab. Danach müssen Staaten trotz wissenschaftlicher Ungewissheiten hinsichtlich der konkreten Folgen des Klimawandels oder schwer zuzuordnenden Verursacherbeiträgen frühzeitig alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um Gefahren für Mensch und Umwelt weltweit abzuwenden. Staaten müssen dafür durch globale Kooperation und durch nationale Anstrengungen aktiv werden.<sup>5</sup>

Mit dem Kyoto-Protokoll (1997 verabschiedet, 2005 in Kraft getreten und gültig bis 2012), gingen die Länder konkrete Verpflichtungen zur Reduktion ihrer Treibhausgas-Emissionen ein. Das Kyoto-Protokoll ist von großer Bedeutung, weil es auf den Prinzipien der Gerechtigkeit und Gleichheit und auf der Prämisse „gemeinsamer, aber differenzierter Verantwortlichkeiten“ gründet. Mit anderen Worten: Die Industrieländer sollten mehr bezahlen, weil deren Pro-Kopf-Emissionen in der Regel zehnmal so hoch sind wie der Durchschnitt in den Ländern des Globalen Südens.

Seit 2012 spricht man vom so genannten Post-Kyoto-Prozess: Verhandlungen zur internationalen Klimaschutzpolitik finden auf den jährlich stattfindenden Klimakonferenzen (Conference of the Parties, COP) statt, auf denen sich die Unterzeichnerstaaten der UN-Klimarahmenkonvention und die Mitglieder des Kyoto-Protokolls treffen. Die 24. Weltklimakonferenz fand im Dezember 2018 im polnischen Katowice statt. In zwei Bereichen brachte die Konferenz Fortschritte: Erstens hat die Staatengemeinschaft ein Regelbuch verabschiedet, das die

Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens ermöglicht. Zweitens bekräftigten die Staaten, dass sie nicht bei den bisherigen Klimaschutzzusagen stehen bleiben werden, sondern auf Basis der Erkenntnisse des Weltklimarats weiter verbessern wollen.

### Der Weltklimarat (IPCC)

Der IPCC ist das führende internationale Gremium zur Beurteilung des Klimawandels. Er wurde vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) eingerichtet und soll aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse über den Klimawandel und seine möglichen ökologischen und sozioökonomischen Auswirkungen bündeln.

Derzeit sind 195 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und der WMO im IPCC vertreten. Als zwischenstaatliches wissenschaftliches Gremium stellt der IPCC präzise und objektive wissenschaftliche Informationen zur Verfügung. Die Arbeit des Weltklimarats ist für die Politik relevant und doch politisch neutral, er macht also keine Vorgaben. Der IPCC führt selbst keine Forschung durch und überwacht auch keine klimabezogenen Daten oder Parameter. Tausende Wissenschaftler\_innen aus der ganzen Welt tragen freiwillig zur Arbeit des IPCC bei.

Beispiele für Menschenrechtsverletzungen mit Umweltbezug finden sich unter <http://oaji.net/articles/2015/1201-1422515247.pdf>

Der Klimawandel ist eine echte Gefahr für Frieden und Sicherheit in der Welt.  
**Ban Ki-moon, 8. UN-Generalsekretär**

## Nachhaltigkeit

Nachhaltig ist eine Entwicklung dann, wenn sie „den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen“. So lautet die auch heute noch maßgebliche Begriffsbestimmung aus dem UN-Bericht der Brundtland-Kommission von 1987. Entgegen einer immer noch weit verbreiteten Ansicht geht es dabei nicht nur um Umweltschutz, sondern um die Verbindung und gleichberechtigte Umsetzung sozialer, ökonomischer und ökologischer Ziele.<sup>6</sup>

Im September 2015 haben die UN-Mitgliedstaaten im Rahmen der sogenannten Agenda 2030 globale Nachhaltigkeitsziele vereinbart. Diese Ziele verbinden wirtschaftliche, soziale und ökologische Fragen, gelten für alle Länder gleichermaßen und müssen im Einklang mit bestehenden Menschenrechtsverpflichtungen umgesetzt werden. In Deutschland sollen die Nachhaltigkeitsziele insbesondere durch Weiterentwicklung der schon seit 2002 bestehenden Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und ihrer Indikatoren umgesetzt werden.<sup>7</sup>

### Hier finden Sie mehr Informationen:

Kercher, Julia/Mahler, Claudia (2015): Die Nachhaltigkeitsziele oder Sustainable Development Goals - Chance für die Umsetzung von Menschenrechten in und durch Deutschland. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/aktuell-22015-die-nachhaltigkeitsziele-oder-sustainable-development-goals/>

Dänisches Institut für Menschenrechte (2015): Realizing rights through the sustainable development goals: The role of national human rights institutions. <https://www.humanrights.dk/publications/realizing-rights-through-sustainable-development-goals-role-national-human-rights>

Die Menschen sind nicht die einzige Spezies auf der Erde, sie handeln nur so, als wären sie es.  
**Anonymus**

## Die Rolle des Europarats

Der Europarat verbindet in seinen Bestrebungen zum Klimaschutz und der Nachhaltigkeit die Bewahrung der natürlichen Ressourcen und der Artenvielfalt sowie den Schutz der Vielfalt und Vitalität der Kulturen der Welt. Mit seiner Tätigkeit hat der Europarat dazu beigetragen, in Europa ein geeignetes Regelwerk für den Schutz der Artenvielfalt, für Raumplanung, Landschaftspflege und nachhaltige Raumentwicklung auf der Grundlage der integrierten Nutzung kultureller und natürlicher Ressourcen zu entwickeln. Das 1961 ins Leben gerufene Umweltprogramm des Europarats hat unter anderem das Europäische Landschaftsübereinkommen sowie das Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume hervorgebracht.

Das Handbuch des Europarats zu Menschenrechten und Umwelt („Manual on Human Rights and the Environment“) bietet Informationen über die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und den Einfluss der Europäischen Sozialcharta auf den Umweltschutz. [http://www.echr.coe.int/librarydocs/dh\\_dev\\_manual\\_environment\\_eng.pdf](http://www.echr.coe.int/librarydocs/dh_dev_manual_environment_eng.pdf)

Es hat mehrere Versuche gegeben, die EMRK anhand eines Zusatzprotokolls durch das Recht auf eine gesunde Umwelt zu ergänzen, diese sind jedoch gescheitert. Das Gegenargument lautete, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte nach Artikel 8 (Privat- und Familienleben) der EMRK die größten Umweltvergehen ahnden kann (siehe auch oben).

## Umweltschutz und junge Menschen

Es gibt zahlreiche Jugendorganisationen und -bewegungen, deren Arbeit auf Umwelt- und Menschenrechtsschutz gründet und die sich bewusst sind, dass Umweltbildung und Umweltschutz keine Grenzen kennen. Von einigen der unten gelisteten Organisationen gibt es Jugendgruppen, zum Beispiel BUND Jugend: <https://www.bundjugend.de/>; oder pro natura Jugendgruppen: <https://www.pronatura.ch/de/jugend>

### Nützliche Organisationen und Links

Umweltprogramm der Vereinten Nationen: <https://www.unenvironment.org/>

Friends of the Earth International: Eins der weltgrößten Netzwerke von Umweltgruppen. Die Organisation führt Kampagnen zu den drängendsten ökologischen und sozialen Problemen durch. [www.foei.org](http://www.foei.org)

Aus den deutschsprachigen Ländern sind dort vertreten:

BUND: [www.bund.net/](http://www.bund.net/)

Global 2000: [www.global2000.at/](http://www.global2000.at/)

Pro natura: <https://www.pronatura.ch/de>

Greenpeace ist eine 1971 von Friedensaktivisten in Kanada gegründete internationale politische NGO, die den Umweltschutz zum Thema hat.

<https://news.greenpeace.at/>

<https://www.greenpeace.ch/>

<https://www.greenpeace.de/>

Der Naturschutzbund Deutschland e. V. engagiert sich vor allem für konkrete Ziele des Naturschutzes im In- und Ausland, etwa dem Schutz von Flüssen, von Meeren, von Wäldern oder einzelner Tierarten. <https://www.nabu.de/>

Wikipedia listet die größeren Umweltorganisationen auf, geordnet nach Art der Organisation (internationale, staatliche oder Nichtregierungsorganisationen) und nach Ländern unterteilt. [https://en.wikipedia.org/wiki/List\\_of\\_environmental\\_organizations](https://en.wikipedia.org/wiki/List_of_environmental_organizations)

Den persönlichen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck berechnen: Die mehrsprachigen Online-Tools sind kostenlos und leicht anwendbar. [www.carbonfootprint.com](http://www.carbonfootprint.com) beziehungsweise <http://www.fussabdruck.de/>

- 1 <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/nachhaltigkeit/>
- 2 Weitere Informationen unter [www.unescobkk.org/rushsap/resources/shs-resources/environmental-ethics-resources/environmental-treaties](http://www.unescobkk.org/rushsap/resources/shs-resources/environmental-ethics-resources/environmental-treaties)
- 3 <http://ec.europa.eu/environment/aarhus/>
- 4 <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/nachhaltigkeit/klimawandel/>
- 5 Ebd.
- 6 <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/nachhaltigkeit/>
- 7 <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsziele/>